

Die Arbeit

Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde

1931

HERAUSGEBER: THEODOR LEIPART, BERLIN
REDAKTEUR: LOTHAR ERDMANN, BERLIN

HEFT 7

Neuer Angelpunkt der aktiven Konjunkturpolitik oder Fehlleitung von Energien?

Von Fritz Naphtali

Nicht aus Freude an der theoretischen Diskussion beeile ich mich, auf den an dieser Stelle veröffentlichten Aufsatz von *Wladimir Woytinsky*: „Aktive Weltwirtschaftspolitik“, zu entgegnen, sondern weil ich in seinen Vorschlägen für ein neues Aktionsprogramm die Gefahr der Fehlleitung von Energien der Arbeiterbewegung erblicke. Ich weiss, dass es in diesen Zeiten der Not eine undankbare Aufgabe ist, einer gern gehörten neuen Botschaft gegenüber den Unglauben zu vertreten. Aber ich glaube, dass man sich dieser Aufgabe besonders dann nicht entziehen darf, wenn sich die Vorschläge auf dem Gebiete der Währungspolitik bewegen, auf dem mehr als auf irgendeinem anderen Gebiet die Gefahr besteht, dass von der Überbetonung an sich sehr ernsthaft zu diskutierender Probleme nur ein Schritt führt zu der Fülle von Scharlatanerien, die gerade jetzt mehr denn je in Umlauf gesetzt werden mit der Vorstellung, als ob die Lösung der sozialen Frage nur ein Problem der Geldtechnik wäre.

Aktive Konjunkturpolitik.

Die Auseinandersetzung mit *Woytinsky*, bei der ich mich unter möglicher Beschränkung der rein theoretischen Fragen vor allem auf die Frage konzentrieren will, ob seine Vorschläge auf dem Gebiete internationaler Währungspolitik wirklich zum Angelpunkt eines wirtschaftspolitischen Aktionsprogramms der Arbeiterbewegung gemacht werden dürfen, ist dadurch erleichtert, dass wir in dem *Bekennnis zu einer aktiven Konjunkturpolitik* den gemeinsamen Ausgangspunkt haben. Ich darf, ohne auf Einzelheiten einzugehen, darauf verweisen, dass ich in einer 1928 veröffentlichten kleinen Schrift „Konjunktur, Arbeiterklasse und sozialistische Wirtschaftspolitik“¹⁾ nachgewiesen habe, warum die Arbeiterbewegung der Gegenwart im Gegensatz zur Arbeiterbewegung der Frühzeit eine aktive Konjunkturpolitik vertreten kann und vertreten muss, und dass ich in dieser Schrift und später eine Reihe von praktischen konjunkturpolitischen Forderungen entwickelt habe, deren Schwerpunkt ich allerdings im Gegensatz zu *Woytinsky* nicht auf dem Gebiete der Währungspolitik sehe. Diese Forderung

¹⁾ Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin.

der aktiven Konjunkturpolitik steht aber nach meinem Dafürhalten durchaus nicht im Gegensatz zu der von Woytinsky angegriffenen Auffassung, „dass die Krisen nur mit dem kapitalistischen System verschwinden werden“. Zu dieser Auffassung, die auf der theoretischen Grundanschauung beruht, dass die Ursachen der Krisen zu suchen sind in der Entstehung von Proportionalitätsstörungen, von Missverhältnissen in der Entwicklung der einzelnen Produktionszweige und in der Entwicklung von Produktionskapazität und Konsumkraft, die auf der kapitalistischen Produktionsanarchie und der dem Kapitalismus eigenen Verteilung des Sozialproduktes beruhen, bekenne ich mich mit allem Nachdruck. In der aktiven Konjunkturpolitik sehe ich einen Ansatzpunkt zum Einbau von planmässiger Organisation, von bewusster Wirtschaftslenkung in die bestehende Wirtschaft. Jeder Fortschritt in dieser Richtung bedeutet auch einen Schritt vorwärts auf dem Wege der Umgestaltung von der kapitalistischen zur sozialistischen Wirtschaft, und wenn die aktive Konjunkturpolitik ihr Ziel, die Krisen zu beseitigen, restlos erreicht hat, dann wird auch der Kapitalismus überwunden und eine neue Wirtschaftsordnung aufgerichtet sein. Wir sind also einig darin, dass eine Wirtschaftspolitik getrieben werden muss, die sich die Regulierung der Wirtschaft, die Bekämpfung der Depressionskräfte und die Vorbeugung der Krisen zum Ziele setzt. Dass die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie wirtschaftspolitische Forderungen in dieser Richtung, von denen ich später noch im einzelnen sprechen werde, in den letzten Jahren vertreten haben, kann niemand leugnen. Die Möglichkeit, den Katalog der Forderungen auszudehnen, soll nicht bestritten werden. Dass unter den Mitteln der Konjunkturpolitik auch die Fragen der Bankpolitik und der Währungspolitik eine wesentliche Rolle spielen, ist auch meine Meinung, die ich übrigens in der „Arbeit“ (August 1929) in einem Aufsatz „Bankpolitik und Arbeiterschaft“ begründet habe. Also auch darin sind wir einig, nur in der Gewichtung dieser Seite der Konjunkturpolitik und in der Einschätzung der besonderen von Woytinsky geforderten Massnahmen gehen wir auseinander. Aber auch wenn Woytinskys Vorschlag eine zweckmässige Erweiterung des konjunkturpolitischen Programms wäre, würde ich der Meinung sein, dass die Aufzeigung einer Lücke noch lange nicht das Recht gibt, die bisherige Politik der Arbeiterbewegung, die auf wirtschaftspolitischem Gebiete sowohl im Programm des Gewerkschaftskongresses von 1928 als auch in allen späteren Kundgebungen der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie stets darauf eingestellt war, *die nächsten praktischen Schritte* zum Übergang der Gegenwartswirtschaft in eine höhere Form aufzuzeigen, als eine „Einlullung der Arbeiterschaft mit der sozialistischen Zukunftsmusik“, die nun durch ein alleinseigmachendes internationales Währungsprogramm „abgelöst“ werden muss, zu diffamieren.

Wir sind also, um es noch einmal hervorzuheben, einig in der *medizinischen* Einstellung zu den Problemen der Wirtschaftskonjunktur, aber ich halte es für gänzlich unbegründet, wenn Woytinsky es so darstellt, als ob die medizinische Einstellung an sich zwangsläufig zu der von ihm vertretenen Diagnose und zu der von ihm vertretenen Therapie führen müsste.

Preisbewegungen und Konjunkturen.

Vor der Behandlung der wichtigsten Frage, der Therapie, muss ich wenigstens einige kurze Bemerkungen zur Diagnose machen, die sich Woytinsky, wie mir scheint, viel zu leicht macht. Dass beim Aufschwung in der Regel die Preise steigen und dass sie in der Depression sinken, ist ohne Zweifel richtig. Nur ist damit durchaus nicht gesagt, dass die Preisbewegungen die *Ursachen* der Konjunkturen sind, sie sind vielmehr nach meiner Auffassung die *Folgen*, der Ausdruck der Veränderung der Wirtschaftslage. Im kapitalistischen Aufschwung findet eine stossweise und stürmische Ausweitung des Produktionsapparates statt, infolgedessen eine schnell steigende Nachfrage nach Waren, vor allen Dingen nach den Waren, die der Produktionsmittelherstellung dienen (Eisen ist die konjunkturrempfindlichste Ware), und deshalb steigen die Preise. Wenn auf Grund der im Verhältnis zum Wachstum der Massenkaufkraft erfolgten Überkapitalisierung oder auf Grund der Entwicklung von Missverhältnissen zwischen den einzelnen Produktionszweigen der Konjunkturumschwung (Krise oder Depression) eintritt, so kommt dies zuerst in der Absatzstockung, im Anschwellen der Lager, im Übergewicht des Angebots auf dem Warenmarkt zum Ausdruck, und dadurch wird die Preissenkung eingeleitet. *Niemals steigt oder fällt das Preisniveau einheitlich*, wie es die Indexberechnungen vortäuschen, sondern immer geht der Anstoss der Bewegung von einzelnen Warengebieten aus, allerdings mit der Tendenz, sich dann auf andere Gebiete zu verbreitern, so dass schliesslich trotz des stets sehr verschiedenen Masses der Preisbewegungen der einzelnen Waren und Warengruppen der Gesamteindruck einer Verschiebung des sogenannten Preisniveaus entsteht. Sicherlich ist es richtig, dass, nachdem einmal aus den Missverhältnissen der Produktion der Anstoss zur Preissenkung gegeben ist, die Preissenkung ihrerseits als lähmender Faktor auf die Aktivität der Gesamtwirtschaft wirkt und dass umgekehrt steigende Preise mit der Aussicht auf Gewinne der Warenbesitzer produktionsanregend wirken. Aber in dem Augenblick, in dem man erkennt, dass die Preisbewegungen nicht das Primäre, sondern der sekundäre Ausdruck der Wirtschaftszyklen sind, wird man auch die Überwindung der Krisen nicht einfach in einer künstlichen Beeinflussung der allgemeinen Preisbewegung, etwa von der Währungsseite her, suchen dürfen, sondern man wird die Voraussetzung für die *Wiedereinrenkung der Disproportionalitäten* wesentlich in der Einwirkung der Preisverschiebungen auf die Produktionsgestaltung zu suchen haben. Von diesem Gesichtspunkt aus richtet sich der Blick weniger auf eine immer stark verschleierte Beeinflussung des sogenannten allgemeinen Preisniveaus von der Währungsseite her, als vielmehr auf die Herstellung einer neuen Proportionalität durch die Wiederanpassung auseinandergebrochener Preise. Preisscheren zwischen grossen Warengruppen, wie Rohstoffen und Fabrikaten, Agrarstoffen und Industrieprodukten, und auch zwischen einzelnen Waren müssen allmählich wieder geschlossen werden. Deshalb erscheint preispolitisch z. B. für die Gegenwart die Beseitigung von Hemmungen für die Anpassung monopolistischer Preise an die wirklichen Marktverhältnisse konjunkturpolitisch viel wichtiger als der Anstoss zu Preiserhöhungen

von der Währungsseite her, der, da er niemals sich gleichmässig auf das gesamte Warenggebiet erstrecken kann, sondern immer von der künstlich geschaffenen Nachfrage auf einzelnen Gebieten ausgehen muss, die Gefahr der Schaffung neuer Disproportionalitäten, neuer Fehlleitungen von Kapital in sich birgt.

Die langen Wellen.

Nun gehen die Vorschläge von Woytinsky gar nicht wie die Vorschläge mancher monetärer Krisentheoretiker darauf hinaus, die eigentlichen Konjunkturen, den regelmässig wiederkehrenden Zyklus durch Massnahmen von der Geld- oder Kreditseite her auszugleichen. Die Aktivität der Konjunkturpolitik für den eigentlichen Konjunkturzyklus muss also, wie ich annehme auch nach der Meinung von Woytinsky, auch in Zukunft auf die Anwendung anderer Mittel abgestellt bleiben. Woytinsky stellt seinerseits in den Vordergrund die Tatsache, dass neben den kürzeren Konjunkturschwankungen historisch lange Wellen der Preisbewegungen zu beobachten sind. Nach der bisherigen wissenschaftlichen Durchforschung dieser langen Wellen ist es richtig, dass der Verlauf der kürzeren Konjunkturen sich verschieden gestaltet hat, je nachdem, ob sie auf dem steigenden oder sinkenden Abhang der langen Wellen gelegen haben. In Zeiten langfristiger Preissteigerungen waren die Aufschwungszeiten länger und die Depressionszeiten kürzer, in Zeiten langfristiger Preissenkungen war das Verhältnis umgekehrt. Um die Frage zu beantworten, ob es möglich ist, gegen ein langweiliges Abgleiten der Preise, das das Symptom oder die Ursache der Depressionsverschärfungen sein kann, konjunkturpolitisch anzukämpfen, ist natürlich die Frage nach den Ursachen dieser Preisbewegungen entscheidend. Das Gebiet der langen Wellen ist in seinen Ursachen wissenschaftlich noch höchst umstritten. Ich bestreite nicht, dass interessantes Material für die These des Zusammenhanges dieser langen Wellen mit der Goldversorgung der Welt beigebracht worden ist, aber ich bestreite durchaus, dass, wie Woytinsky behauptet, die Frage „geklärt“ sei, dass der Umschwung der Preisentwicklung in der Mitte des 19. Jahrhunderts und später in den neunziger Jahren von der Gold- und Geldseite her gekommen sei. Nur zum Beweise, auf wie wenig sicherem Boden man sich bei der Frage nach dem Ausgangspunkt der langen Wellen bewegt, seien mir zwei Zitate gestattet. *Ernst Wagemann*²⁾ schreibt in seiner „Konjunkturlehre“, nachdem er die These vom Zusammenhang der langen Wellen mit den Vorgängen auf dem Gebiete der Goldproduktion und der Goldwährung neben anderen Thesen wiedergegeben hat, wie folgt:

„Mit dieser Feststellung müssen wir uns vorerst begnügen. Dabei ist freilich nicht sicher, ob es sich mehr um zufällige Zusammenhänge handelt. Aber selbst wenn eine gesetzmässige Beziehung bestände, so dürfte es kaum möglich sein, anzugeben, ob die Erscheinungen der langen Konjunkturwellen durch einen Teil oder durch sämtliche der erwähnten Begleitumstände verursacht sind oder wie die Ursachenverkettung überhaupt ist.“

²⁾ Verlag Reimar Hobbing, Berlin.

Der englische Finanzsachverständige *Sir George Paish* schreibt in „Lloyds Bank Monthly Review“ (Dezember 1930) zu der Frage des Antriebs zum Aufschwung in den neunziger Jahren die folgenden interessanten Bemerkungen:

„In der grossen Wirtschaftsdepression in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts, als die Warenpreise auf ihren tiefsten Stand in der neueren Zeit fielen, wurde festgestellt, dass die Depression nicht überwunden werden konnte, solange wie Amerika fortfuhr, eine Politik zu betreiben, die schweres *Misstrauen* sowohl im Inland wie im Ausland hervorrief, weil zu dieser Zeit die wirkliche Gefahr bestand, dass es sich entscheiden könnte, seine Schulden in entwertetem Silber anstatt in Gold zu zahlen. Billiges Geld war machtlos, das Misstrauen zu überwinden, der Diskontsatz der Bank von England blieb auf 2 v. H. für eine Dauer von nicht weniger als 2½ Jahren, ohne irgendeine Belebung zu bringen. *Ebensowenig hatten die wachsenden neuen Zufuhren von Gold irgendeine Wirkung auf das Geschäftsleben oder auf die Preise.* Diese neuen *Goldzufuhren* waren in wenigen Jahren mehr als *verdoppelt*, aber die *Preissenkung hielt noch an.* Erst nachdem Massnahmen getroffen waren, um die Durchführung der Goldwährung in Amerika wirksam zu sichern, wurde das Misstrauen durch Vertrauen ersetzt, und erst dann kam Amerika und mit ihm die ganze Welt aus einer Periode grosser Not in eine Periode wachsender Prosperität.“

Wir sehen hier auf Grund einer Einzeluntersuchung, dass man von einer Einheitlichkeit des wissenschaftlichen Urteils über die Ursache des langwelligen Preisumschwungs in den neunziger Jahren nicht ohne weiteres sprechen kann. Aber nehmen wir einmal an, die monetäre Erklärung der langen Wellen wäre richtig und anerkannt. Wie kann man in dem Versuch, die Preisbewegungen durch monetäre Massnahmen zu beeinflussen, die Einwirkung auf die lange Welle von der Einwirkung auf die kurze Welle unterscheiden? Wie kann man anders als in der rückschauenden Betrachtung, nämlich in einem aktuellen Moment, beurteilen, ob eine Preissenkung oder welcher Anteil an einer Preissenkung von der langen Welle und welcher von der kurzfristigen Konjunktur her stammt? Mir scheint, diese Trennungen sind, so interessant die Frage der langen Wellen für die historische Betrachtung ist, für die praktische Politik kaum möglich. Wenn man durch Geld- oder Kreditschöpfung die Preise regulieren will, so kann man dem neugeschöpften Dollar oder der neugeschöpften Mark keinen Laufzettel mit auf den Weg geben mit der Anweisung, nur gegen die lange Welle, aber nicht gegen die kurze Welle der Preissenkung zu wirken. Aus diesem Grunde besteht gegen die Idee, die Woytinsky vertritt, durch zusätzliche Geldschöpfung die Preise wieder heraufzutreiben bis zu einem vollkommen willkürlich gewählten Indexniveau von 1928 oder 1929, das gleiche grundsätzliche Bedenken, auch wenn man im Geiste dabei an die lange Welle denkt, wie es bei der gleichen Massnahme gegenüber dem eigentlichen Konjunkturzyklus oben dargelegt wurde. Man würde vielleicht eine kurzfristige künstliche Aufpulverung der Wirtschaft erreichen, die in kurzer Zeit zu um so schärferen Disproportionalitäten und Krisenerscheinungen führen würde. Denn dass man die durch einmalige Hineinpumpung angeblich erreichbare Ausschaltung der langen Welle mit einer folgenden dauernden Stabilisierung der Preise auf dem Indexniveau von 1928 und 1929 erreichen könnte, scheint mir auch Woytinsky nicht anzunehmen, denn das

würde ja, ganz abgesehen von der langen Welle, den Glauben an die Ausschaltung der eigentlichen Konjunkturen durch monetäre Politik voraussetzen, den, wenn ich seine Thesen recht verstehe, auch Woytinsky nicht zu teilen scheint.

Eine weitere Frage, ob es überhaupt möglich ist, in der Art, wie es Woytinsky vorschlägt, durch zusätzliche Geldschöpfung, die in öffentliche Arbeit umgesetzt wird, ein *bestimmtes*, aus irgendeinem mystischen Grund als Ideal angesehenes Preisniveau wie das von 1928 oder 1929 künstlich herbeizuführen, beruht darauf, dass niemand in der Lage ist, zu sagen, wie gross der Umfang einer Geldschöpfung sein muss, um einen bestimmten erstrebten Effekt auf irgendeinen zugrunde gelegten Index auszuüben. Das einzige, was feststeht, ist, dass die Annahme, als müssten Veränderungen in der Grösse der Goldmenge verkehrt proportionale Veränderungen in der Grösse des Geldwertes auslösen, so dass z. B. eine Verdoppelung der Geldmenge zu einer Verdoppelung der Preise führen müsste, völlig unhaltbar ist. Man würde also bei einer Geldschöpfung, die noch dazu die Unterlage eines umfangreichen Arbeitsbeschaffungsprogramms bilden soll, also nicht kurzfristig beweglich gestaltet werden kann, einen Preis- auftrieb in die Wege leiten, man würde aber nicht von vornherein sagen können, wie weit er geht und wo er zum Stillstand gelangen würde. Nun könnte das verhältnismässig gleichgültig erscheinen, wenn auf Grund der Geldvermehrung alle wirtschaftlichen Güter, Waren und Leistungen gleichmässig im Preise steigen würden. In Wirklichkeit wäre der Vorgang aber ein ganz anderer. Es sei mir gestattet, für diesen Prozess der künstlichen Preissteigerung ein Zitat von *Ludwig Mises*³⁾ anzuführen:

„Der Anhänger der mechanischen Auffassung der Quantitätstheorie wird um so leichter zur Ansicht neigen, dass die Geldvermehrung schliesslich zu einer gleichmässigen Preissteigerung aller wirtschaftlichen Güter führen müsse, je weniger klar seine Vorstellung von der Art ihrer Einwirkung auf die Preisbildung ist. Mit einem tieferen Einblick in den Mechanismus, mittels dessen die Geldmenge auf die Warenpreise wirkt, ist eine solche Anschauung nicht verträglich. Da die vermehrte Geldmenge zunächst stets einer mehr oder minder beschränkten Anzahl von Wirtschaftssubjekten, nicht allen, zufliesst, erfasst die Preissteigerung zunächst jene Güter, die von diesen Personen nachgefragt werden, und kommt bei diesen Gütern auch am stärksten zum Ausdruck. Wenn die Preissteigerung dann weiterschreitet, werden, wenn die Vermehrung der Geldmenge nur als eine einmalige vorübergehende Erscheinung auftritt, diese Güter ihren in stärkerem Masse erhöhten Preisstand nur zum Teil aufrechterhalten können. Es wird bis zu einem gewissen Grade eine Ausgleichung eintreten. Zu einer vollständigen Ausgleichung der Preiserhöhung, so dass alle Güter in gleichem Masse eine Verteuerung erfahren, kann es aber nicht kommen. Die Geldpreise der Waren stehen nach dem Eintritt der Preissteigerung nicht mehr in demselben Verhältnis untereinander wie vor ihrem Beginn.“

Was hier von den Warenpreisen gesagt wird, gilt sicherlich erst recht von dem *Verhältnis zwischen Warenpreisentwicklung und Löhnen*. Nach allen Erfahrungen steigen bei künstlicher Geldschöpfung die Warenpreise erheblich schneller als die Löhne, der Reallohn sinkt⁴⁾. Auch von dieser Seite her ist die

³⁾ „Theorie des Geldes und der Umlaufmittel“, 2. Auflage, Duncker u. Humblot, München 1924.

⁴⁾ Gerade diese Tatsache ist es, die bei vielen englischen Theoretikern den Gedanken der monetären Preissteigerung populär gemacht hat; sie halten sie für den leichtesten Weg zum Abbau überhöhter Reallohne.

Frage eines Interesses der Arbeiterschaft an einer selbst vorsichtig gehandhabten künstlichen Geldschöpfung sehr problematisch. Das schwebt wohl auch Woytinsky vor, wenn er an die Ergänzung der von ihm erstrebten internationalen Preiserhöhungspolitik durch eine gemeinsame Lohnpolitik denkt.

Ich habe hier zunächst die theoretischen Bedenken in aller Kürze herausgearbeitet, die ich gegen den Vorschlag einer internationalen künstlichen Geldschöpfung zur Finanzierung öffentlicher Arbeitsbeschaffung und zur Heraufsetzung des Preisniveaus habe. Die Frage der praktischen Chancen der Durchführbarkeit des Planes (wenn man ihn durchführen wollte) wird später noch zu behandeln sein. Zuvor aber muss ich mich mit den Anregungen des Goldausschusses beim Völkerbund befassen, die Woytinsky seinem Projekt zugrunde legt, die aber meines Erachtens ganz anders einzuschätzen sind als Woytinskys Pläne.

Die Empfehlungen des Goldausschusses.

Woytinsky meint, dass die Formulierungen der Genfer Sachverständigen derart vorsichtig seien, dass man sie nach Belieben auslegen könne. Es ist nicht meine Absicht, deshalb hier eine Kontroverse der Auslegungen dieses Berichtes einzuleiten, der immerhin eine wesentliche Grundlage für Woytinskys Vorschläge abgegeben hat⁵⁾. Aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass nach meinem Dafürhalten in dem ersten Bericht des Goldausschusses mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck kommt, dass er *die gegenwärtige Krise* und ihren Preissturz *nicht mit der* von ihm als möglich vorausgesagten künftigen *Goldknappheit erklärt*, dass er diese Goldknappheit vielmehr gerade erst nach dem Wiederaufschwung, d. h. nach Preissteigerungen, die der Goldausschuss im Gegensatz zu Woytinsky nicht künstlich herbeiführen will, sondern nur nicht durch Goldknappheit verhindert sehen will, befürchtet. Es heisst auf Seite 16 und 17 des „Interim Report“ wörtlich:

„In Anbetracht der gegenwärtigen Senkung der Preise und des Geldumlaufs und der wirtschaftlichen Depression, die wir durchmachen, hat die Nachfrage für monetäres Geld eine zeitweilige Unterbrechung erfahren. Es ist darüber hinaus nicht unmöglich, dass der industrielle Verbrauch ein bisschen niedriger sein mag, als wir geschätzt haben mit dem Ergebnis, dass mehr neues Gold in die Reserven der Zentralbanken fließen wird. Aber abgesehen von dieser Möglichkeit zeigt die Beweisaufnahme nach unserer Meinung schlüssig den *Ausblick auf eine ernsthafte Lage, die unmittelbar oder kurz nach der Wiederbelebung der wirtschaftlichen Aktivität eintritt*, wenn keine Schritte unternommen werden, die Gefahr rechtzeitig zu verhindern.“

Der Goldausschuss will also, nicht weil er die gegenwärtige Krise auf Goldknappheit zurückführt, sondern weil er beim Wiederaufschwung die Möglichkeit einer störenden Goldknappheit vorausieht, durch internationale Vereinbarungen über die Herabsetzung der Golddeckungsvorschriften für Banknoten den künftigen monetären Goldbedarf verringern. Wenn die Auffassung richtig ist, dass die gegenwärtige Krise mit dem Goldmangel noch nichts zu tun hat, wofür ent-

⁵⁾ Der Inhalt des Berichtes ist übrigens in der „Arbeit“ 1931, Heft 2, von *Helene Leroi-Fürst* behandelt und m. E. durchaus richtig dargestellt worden.

scheidend der ungeheure Überfluss an Gold in den Notenbanken von den Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreich spricht, der juristisch und technisch die Möglichkeit zu einer ausserordentlichen Ausweitung des Kreditgeldes geben würde, so kann man allerdings nicht das Goldproblem als „den Angelpunkt der aktiven Konjunkturpolitik zur Überwindung dieser Krise“ bezeichnen, sondern man muss schon, wie es die von Woytinsky als unzulänglich bezeichneten Entschliessungen des IGB. und der SAI. getan haben, für die Gegenwart die *falsche Verteilung* des Goldes, die allerdings wieder nicht primäre Ursache, sondern nur der Ausdruck der falschen Verteilung des *Kapitals* und der politischen Behinderung seiner internationalen Bewegung ist, in den Vordergrund der aktuellen Behandlung dieser Fragen rücken.

Wenn man nun, wie der Goldausschuss, für die Zukunft Goldknappheit befürchtet und den schädlichen Folgen, die eine solche Goldknappheit haben könnte, dadurch begegnen will, dass man rechtzeitig durch internationale Vereinbarungen die Notendeckungsvorschriften herabsetzt, so halte ich das für ein durchaus unterstützungswertes Verlangen. Jede Notendeckungsvorschrift ist an sich eine *willkürlich gegriffene Zahl*, und theoretisch brauchte man überhaupt keine bestimmte Deckungsvorschrift, wenn man nur die Sicherheit hätte, dass die Notenbankleitungen die Geldausgabe jeweilig den wirtschaftlichen Verkehrsbedürfnissen, d. h. dem Stande der Produktion und der Umsätze anpassen würden und der Versuchung nicht unterliegen würden, für irgendwelche staatlichen oder wirtschaftlichen Zwecke eine Geldschöpfung vorzunehmen, die über den Bedarf hinausgeht und deshalb inflatorisch, d. h. künstlich preissteigernd wirken würde. Die ganzen Golddeckungsvorschriften haben also eigentlich nur den Sinn einer *automatischen Bremse* gegen einen etwaigen Missbrauch der Notenpressen, und wenn man glaubt, dass diese Bremsen auf Grund von Goldknappheit in Zukunft zu scharf angezogen werden könnten, so ist es durchaus richtig, ihren Mechanismus vorsorglich aufzulockern. Dieses Auflockern ist ungefährlich, wenn es international geschieht, es wäre sehr gefährlich, wenn es in einem Lande allein vorgenommen werden würde, weil dadurch eine Vertrauenserschütterung für die Währung dieses Landes hervorgerufen werden könnte. Ich halte also die Vorschläge des Goldausschusses der Unterstützung durch die Internationale der Gewerkschaften für durchaus würdig, nur vermag ich in dieser Unterstützung einer guten und vielleicht für die Zukunft wichtigen Sache in keiner Weise das Kernstück oder die Grundlage eines gewerkschaftlichen Aktionsprogramms zur Überwindung der gegenwärtigen Weltwirtschaftskrise zu erblicken.

Dass der Genfer Ausschuss von der Woytinskyschen Vorstellung der künstlichen Wiedererhöhung der Preise auf das Niveau von 1928/29 weit entfernt ist, geht nicht nur daraus hervor, dass von einer solchen Preissteigerungstendenz in seinem Bericht nicht die Rede ist — das könnte, wie Woytinsky mit Recht meint, Diplomatie sein —, sondern der Bericht enthält diesen Bestrebungen gegenüber, wie mir scheint, eine ganz ausdrückliche Mahnung. Auf Seite 20 des „Interim Report“ heisst es:

„Aber wenn irgend solche Massnahmen, wie wir sie angeregt haben, gegenwärtig angenommen werden, so wird grosse Sorgfalt anzuwenden sein, darauf zu achten, dass sie nicht gegenwärtige Bedürfnisse übertreffen und *dass nicht auf dem ersparten Gold ein Kreditgebäude aufgebaut wird, das das normale Wachstum der Produktion und des Handels in den goldverbrauchenden Ländern überschreitet.*“

Nur wenn ein solches Überschreiten des normalen Wachstums, vor dem hier gewarnt wird, vorgenommen wird, kann das Woytinskysche Ziel der Wiederheraufsetzung der Preise um 20 bis 25 v. H. von der Geldseite her erreicht werden. Einen weiteren Beweis dafür, dass die Sachverständigen des Goldausschusses nicht mit diesen Preissteigerungsplänen zu identifizieren sind, scheint mir durch eine Äusserung des amerikanischen Beraters der Bank von England, Prof. O. M. W. Sprague, gegeben zu sein. Sprague war Mitglied des Goldausschusses, und wenn man die einzelnen mit veröffentlichten Gutachten liest, so geht aus ihnen sehr klar hervor, dass die Meinung von Sprague in hohem Masse in den Gesamtbericht übergegangen ist. Der gleiche Sprague hat aber kürzlich in einem Vortrag in der Königlichen Statistischen Gesellschaft in London⁶⁾ ausdrücklich hervorgehoben, dass nach seiner Ansicht eine kreditausweidende Politik der Notenbanken Abhilfe für die Wirtschaftsdepression nicht schaffen könne. Vorerst müsse zwischen landwirtschaftlichen und industriellen Warenpreisen ein Ausgleich hergestellt werden. Da ein Ansteigen der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse nicht zu erzwingen sei, müssten sich *die Preise der Fertigwaren nach unten anpassen*, womit unbedingt ein Abbau der Löhne und sonstiger Gestehungskosten Hand in Hand zu gehen hätte. Die ungleiche Verteilung der vorhandenen Mittel sei weit mehr als die unzulängliche Kreditgewährung an der Krise schuld. Die Notenbanken müssten im Gegenteil darauf hinwirken, dass auch den Staaten und gewissen Industrien die Möglichkeit der Aufnahme neuer Mittel beschnitten wird. Diese Ausführungen, mit denen wir uns im einzelnen hier nicht auseinanderzusetzen haben, hält Sprague offenbar genau so, wie ich es tue, für nicht im Widerspruch stehend zu seiner Stellungnahme im Genfer Goldbericht. Wohl aber stehen sie in scharfem Widerspruch zu den Woytinskyschen Plänen, was mir zu beweisen scheint, dass der Goldbericht nicht nur aus Diplomatie, sondern auf Grund der Anschauungen mindestens eines Teiles seiner Mitglieder sich *von jeder Belürwortung einer künstlichen Preissteigerungspolitik ferngehalten* hat.

Dass, ganz abgesehen von der Frage der Preisbeeinflussung, der weitere Vorschlag Woytinskys, die künstliche Geldschöpfung zur Finanzierung grosser öffentlicher Arbeiten zu verwenden, auf den schärfsten Widerspruch selbst derjenigen Mitglieder des Goldausschusses stösst, deren goldpolitische Grundanschauungen vielleicht den Woytinskyschen am nächsten stehen, hat Prof. Gustav Cassel erst kürzlich in seinem Berliner Vortrag vor dem „Hansabund“ mit allem Nachdruck hervorgehoben. Ich betone das hier gewiss nicht, um Cassel, den ich für einen reaktionären Wirtschaftspolitiker halte, als Autorität gegenüber den fortschrittlichen Arbeitsbeschaffungsplänen von Thomas und

⁶⁾ Ich zitiere nach dem Bericht der „Industrie- und Handelszeitung“ vom 27. Juni 1931.

Woytinsky anzuführen, sondern lediglich um zu zeigen, dass es eine Illusion wäre, anzunehmen, dass man für die Woytinskyschen Finanzierungspläne dieser Arbeitsbeschaffung (die ich für falsch halte) in den Mitgliedern des Genfer Goldausschusses Verbündete zu erblicken hätte.

Die Fehlleitung von Energien.

Nachdem ich dargelegt habe, warum ich in den Woytinskyschen Vorschlägen den Inhalt eines Aktionsprogramms der Gewerkschaften für die Überwindung der Weltwirtschaftskrise nicht zu erblicken vermag, während ich auf der anderen Seite eine Unterstützung der Vorschläge der Genfer Goldkommission keineswegs ablehne, muss ich noch in aller Kürze auf die besonderen Gefahren hinweisen, die ich in einer gewerkschaftlichen Einstellung in der Richtung der Woytinskyschen Pläne erblicken würde.

1. Woytinsky selbst betont mit Recht immer, dass all seine Vorschläge nur als *internationale* Massnahme diskutabel sind. Ich bin überzeugt, dass, selbst wenn die Gewerkschaften sich diese abwegigen Vorschläge zu eigen machen würden, an ihre internationale Durchführung in absehbarer Zeit nicht zu denken wäre, wofür das vorstehend über die Stellungnahme der Mitglieder des Goldausschusses Gesagte einige Anhaltspunkte gibt. Wenn aber nach kurzer Zeit sich zeigen würde, dass der internationale Geldschöpfungsplan nicht realisierbar ist, so würde, fürchte ich, bei vielen neugewonnenen Anhängern dieses Planes — natürlich nicht bei Woytinsky — die Folgerung gezogen werden: wenn es international nicht geht, dann müssen wir eben national *aus eigener Kraft das Notwendige tun*, d. h. aus eigener Kraft Geld schöpfen für Arbeitsbeschaffung, und dann landet man schnell bei Gottfried Feder, den Freigeldleuten oder irgendeinem anderen der zahlreichen inflationistischen Apostel, die im Lande umherziehen. Demgegenüber glaube ich, dass der Standpunkt des Gutachtens der Brauns-Kommission der richtige ist:

„Mit Entschiedenheit abzulehnen sind insbesondere alle die Vorschläge, welche Mittel zur Bezahlung von Aufträgen auf irgendeinem inflatorisch wirkenden Wege oder durch Übergabe von öffentlichen Schuldverschreibungen an die Unternehmer Arbeiten beschaffen wollen. Schon die Erörterung solcher Pläne ist geeignet, das Vertrauen in die deutsche Währung und in die öffentlichen Anleihen, die Voraussetzung jeder Gesundung, zu erschüttern.“

2. Wenn die Woytinskyschen Pläne selbst ebenso richtig wären, wie ich sie für falsch halte, so könnte meines Erachtens der *entscheidende Anstoss* zu diesen Geldschöpfungsplänen in diesem Augenblick *nicht von Deutschland* ausgehen. Er müsste ausgehen von den Ländern, bei denen niemand in der Welt den Verdacht hätte, dass hinter gutgemeinten internationalen Lösungsvorschlägen der nationale Inflationsteufel hervorlugt. Mit der Tatsache, dass das Vertrauen in die deutsche Währung und in die Solidarität der deutschen Währungspolitik in der Welt noch auf recht schwachen Füßen steht, muss man nach meinem Dafürhalten in der Praxis rechnen und deshalb jede Haltung vermeiden, die in der Welt den Eindruck erwecken könnte, als ob die grossen Organisationen der deutschen Arbeiterbewegung auch geneigt wären, in die Nachbarschaft der künstlichen Geldmacher sich zu begeben.

3. Eine Forderung, deren Erfüllung ihrer Natur nach nur auf dem Wege der internationalen Verständigung durch langwierige internationale Verhandlungen überhaupt in Frage kommt, scheint mir, das muss bei aller Hochschätzung unserer internationalen Organisationen und Aktionen doch gesagt werden, wenig geeignet, diejenige *verstärkte konjunkturpolitische Aktivität* der Arbeiterbewegung hervorzurufen, die Woytinsky und ich gemeinsam anstreben. Nach allen bisherigen Erfahrungen wird die internationale Aktion meist nur dann fruchtbar, wenn sie sich *auf Aktionen* der Arbeiterbewegung zur Erreichung bestimmter Ziele *im nationalen Rahmen aufbaut*. Um ein Beispiel zu geben: Wir haben die internationale Kontrolle der internationalen Monopole und Kartelle durch die Schaffung entsprechender Institutionen beim Völkerbund gefordert. Ich halte diese Forderung für ausserordentlich wichtig, aber von allen, die sie aufgestellt haben, ist immer wieder betont worden, dass die Grundlage für diese internationale Kontrolle die Schaffung von wirksamen Monopolkontrollen in den einzelnen industriell fortgeschrittenen Ländern sein muss. Den Kampf um die Ausgestaltung der Monopolkontrolle in Deutschland können wir mit Aktivität — ich bin sehr dafür, dass sie noch grösser wird als bisher — in den verschiedensten Formen führen. Im Parlament, wo die Sozialdemokratie einen ausgearbeiteten Gesetzentwurf eingebracht hat, im Reichswirtschaftsrat, in dem die Gewerkschaftsvertreter an praktischen Versuchen der Kartelldurchleuchtung und der Preisbeeinflussung mitgearbeitet haben und in dem sie weiter vorwärtstreiben können, bei jeder lohn- und preispolitischen Debatte usw. Die Möglichkeiten wirklicher Aktivität der Bewegung auf internationalem Gebiet sind ihrer Natur nach begrenzter. Ich glaube deshalb, dass ein „Aktionsprogramm“, das in seinen ersten sechs Punkten lediglich auf international zu verwirklichende Forderungen eingestellt ist und das nur in einem Anhängsel im siebenten Punkt die auf nationalem Boden umkämpfte Wirtschaftspolitik einschliesst, selbst dann nicht zu erhöhter Aktivität, sondern zu einer *Fehlleitung von Energien* der Arbeiterbewegung führen würde, wenn die international aufgestellten Forderungen richtiger wären, als es nach meiner Auffassung die Woytinskyschen sind.

Gibt es denn nun wirklich nicht genügend programmatische Forderungen der aktiven Konjunkturpolitik, die die Gewerkschaften positiv zu vertreten haben? Ich lege im Gegensatz zu Woytinsky auf die Programmformulierung sehr viel weniger Wert, weil ich zwar sehr kampffreudig, aber, wie ich gestehe, ein wenig resolutionsmüde bin. Ich will aber die Frage, ob von einer neuen Programmzusammenfassung, einer neuen längeren Resolution der Segen der erhöhten Aktivität und Werbekraft ausgeht, hier gar nicht diskutieren; sie ist von den Praktikern der Bewegung zu entscheiden und eine reine Zweckmässigkeitsfrage. Ich will nur stichwortartig zum Schluss andeuten, wo die Punkte der praktischen aktiven Konjunkturpolitik, um die die Arbeiterbewegung zu kämpfen hat, schon bisher lagen und nach meinem Dafürhalten im Entscheidenden weiter liegen müssen:

Lohn- und Arbeitszeitfragen sind auch konjunkturpolitisch zu behandeln. Die Kaufkraftverteilung durch das Mittel der Sozialversicherung, im besonderen der Einkommenssicherung für Arbeitslose, ist nicht nur eine sozialpolitische, sondern

auch eine konjunkturpolitische Forderung. Die Organisation der zeitlichen Verteilung der öffentlichen Arbeiten ist ebenso wichtig wie als Voraussetzung für ihre Wirksamkeit die Ausdehnung des Sektors der öffentlichen Wirtschaft in der Gesamtwirtschaft. Die Kontrolle der monopolistischen Zusammenschlüsse aller Art und die Überwachung ihrer Preisbildung sind eine Voraussetzung für die Beeinflussung der Preisrelationen untereinander, für die Verhütung von Kapitalfehlleitungen in die Monopolsphäre, die sich in Krisenverschärfungen auswirken müssen, und für die Beseitigung von Hemmungen, die die Herstellung einer neuen Proportionalität verhindern, welche die Grundlage eines Konjunkturaufschwunges abgeben kann. Die Änderung der Zollpolitik als Mittel gegen monopolistische Preisüberhöhungen oder gegen die Entwicklung von Missverhältnissen in der Preisgestaltung der verschiedenen Wirtschaftszweige hat gleichfalls praktische konjunkturpolitische Bedeutung. Die Handhabung der Kreditpolitik der Zentralnotenbank, die unter Vermeidung inflationistischer oder deflationistischer Ausschreitungen einen gewissen Spielraum für die Milderung der Konjunkturschwankungen bietet, begründet die Forderung nach der Demokratisierung dieses Zentralinstituts, nach der Befreiung seiner Führung von den einseitigen Einflüssen von Bank- und Industrieinteressen. Gerade auf diesem Gebiet, auf dem Gebiet der Kapitallenkungen, die von den Notenbanken und Regierungen beeinflusst werden können, schliessen sich die internationalen Forderungen organisch an die auf nationalem Boden zu erhebenden Forderungen an. Im nationalen Rahmen ist in Verbindung mit der Notenbankpolitik die Lenkung des Kapitalstroms bei den grossen Sammelbecken des Kapitals, den Banken, Sparkassen und Versicherungsinstituten, gemeinwirtschaftlich zu beeinflussen, um der Entstehung der Disproportionalitäten, die die Krisen hervorrufen, durch planmässige Kapitallenkung entgegenzuarbeiten.

Für das Herauskommen aus der Depressionsperiode, für die sogenannte Ankurbelung der Wirtschaft ist der Frage der *Arbeitsbeschaffung* durch Inangriffnahme öffentlicher Arbeiten die grösste Bedeutung beizumessen. Zunächst auch hier wieder im nationalen Rahmen, darüber hinaus aber auch durch internationale Zusammenarbeit. In beiden Fällen bleibt das Problem der *Finanzierung*, das in Deutschland gegenwärtig nur durch die Heranziehung ausländischen Kapitals durch langfristige Auslandsanleihen zu erreichen ist.

Nun sagt Woytinsky gerade zu diesem letzten Punkt, dass die Finanzierung öffentlicher Arbeiten durch Auslandsanleihen gegenwärtig für Deutschland überhaupt nicht in Frage komme, und das Denken an öffentliche Arbeiten grossen Stils, die vom Ausland finanziert werden sollen, „hiesse gegenwärtig in einem schönen Traum den Trost für die trübe Wirklichkeit suchen“. Vor wenigen Jahren haben wir in Deutschland Milliardensummen an langfristigen Auslandsanleihen erhalten. Dass sie früher, als es nach der internationalen Kapitalmarktlage notwendig war, abgestoppt und zum Teil durch kurzfristige Kredite ersetzt worden sind, war die Folge einer falschen gegen die deutschen Kommunen gerichteten Kapitalmarktpolitik, die damals Herr Dr. *Schacht* inauguriert hatte. Der Kampf gegen diese Politik der Beratungsstelle war durchaus eine konjunk-

turpolitische Aktion. Nicht die Kampfrichtung war falsch, sondern die Erfolge im Kampf waren leider unzulänglich. Dass nach politischer Beruhigung, möglicherweise im Anschluss an das Hooversche Feierjahr, wieder die Möglichkeit der Arbeitsbeschaffungsfinanzierung durch Auslandsanleihen bestünde, scheint mir viel weniger traumhaft zu sein und der Realität viel näher zu stehen als die Woytinskysche Vorstellung der Finanzierung derartiger Arbeiten durch ein internationales Abkommen über Geldschöpfung und Preissteigerung. Bei der Frage der Aufnahme der Auslandsanleihen müssen wir aber auch in Zukunft nicht nur mit den Schwierigkeiten von seiten der ausländischen Geldgeber, sondern auch mit den noch keineswegs verschwundenen, den Auslandsanleihen feindlichen Einstellungen grosser Kreise in Deutschland rechnen. Es wäre deshalb nach meinem Dafürhalten wiederum eine *Ablenkung* von konjunkturpolitischer Aktivität der Arbeiterbewegung, wenn wir auf Grund der Abstempelung als „Traum“ uns nicht mit aller Energie weiter mit dem Problem der Heranziehung der Auslandsanleihen und ihrer Bedeutung für die Krisenmilderung oder Überwindung beschäftigen würden. Ich bin kein grosser Optimist, aber die Erreichbarkeit einer internationalen Verständigung über die Kapitallenkung, d. h. über die Gewährung von Auslandsanleihen von dem französischen und amerikanischen Markt an Deutschland scheint mir doch um etliche Meilen näher zu liegen, als die Erreichbarkeit einer internationalen Geldschöpfungsvereinbarung läge, selbst wenn man sie mit Woytinsky als ein erstrebenswertes Ziel ansehen würde. In diesem Zusammenhang hat die deutsche *Aussenpolitik*, wie gerade im Hinblick auf die Verständigung mit Frankreich immer wieder betont werden muss, auch ihre konjunkturpolitische Bedeutung. Ich habe gerade diesen Punkt hier zum Schluss etwas ausführlicher behandelt, weil er meines Erachtens recht deutlich illustriert, wie sehr ein in das Weite schweifendes Aktionsprogramm die Gefahr in sich bergen kann, die Aktivität von Stellen, an denen sie konjunkturpolitisch sehr notwendig ist, abzulenken⁷⁾.

Es war nicht möglich, im Rahmen dieses Aufsatzes auf alle theoretischen und politischen Fragen einzugehen, die in dem Aufsatz von Woytinsky angeschnitten worden sind. Mir kam es zunächst hier nur darauf an, zu begründen, warum ich in den Woytinskyschen Vorschlägen den Ausgangspunkt für eine neue aktive Konjunkturpolitik nicht zu erblicken vermag und warum ich von einer Annäherung der Gewerkschaften an seine Ideengänge die Gefahr einer Fehlleitung von Energien auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik befürchten würde. Aktivität ist sicherlich ein Ziel, über das wir alle einig sind, aber sie muss auch in der richtigen Richtung gehen!

⁷⁾ Nach der Niederschrift dieser Zeilen sind im Anschluss an den Hoover-Plan und an die deutsche Kreditkrise internationale Anleiheverhandlungen schneller wieder aktuell geworden, als zu erwarten war. Leider ist allerdings ihr Zweck zunächst jetzt zwangsläufig die Ausfüllung einer klaffenden Lücke und nicht die vor der Krisenzuspitzung ersehnte neue Arbeitsbeschaffung. Dass aber auch internationale Arbeitsbeschaffungspläne durch Heranziehung brachliegender Kapitalien, d. h. durch internationale Anleihen zu finanzieren sind, hat neuerdings der Finanzausschuss des Internationalen Arbeitsamtes in seiner Besprechung der Vorschläge von Albert Thomas hervorgehoben.

Und dennoch Weltwährungspolitik gegen die Weltwirtschaftskrise!

Von Wladimir Woytinsky

Um dies vorwegzunehmen: Mein Artikel „Aktive Weltwirtschaftspolitik“ im Juniheft der „Arbeit“ behandelte Probleme, in denen das letzte Wort noch nicht gesprochen worden ist. Bei der Bearbeitung solcher Fragen ist man auf Einwände gefasst und darf es niemand verargen, dass er anderer Meinung ist. Man muss sogar bereit sein, auf Grund der Kritik das eine oder das andere in seiner Konstruktion zu revidieren.

Von diesem Standpunkt aus will ich auch die Ausführungen von *Naphtali**) prüfen. In vielen Fragen bin ich mit ihm einig, in manchen anderen besteht zwischen uns eine Meinungsverschiedenheit, die leicht ausgeglichen werden kann. Darüber hinaus bleibt aber eine Reihe wichtiger Probleme, in deren Beurteilung wir weit voneinander abweichen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass unsere Auseinandersetzung sich gerade um diese Probleme drehen muss, dies darf aber nicht den Eindruck erwecken, dass ich überall „weiss“ sage, wo *Naphtali* „schwarz“ sagt, und umgekehrt.

Aktive Konjunkturpolitik.

Ich weiss, dass *Naphtali* Anhänger einer aktiven Konjunkturpolitik ist. *Naphtali* weiss, dass ich an die Möglichkeit einer *vollständigen* Ausschaltung der Konjunkturschwankungen im Rahmen der kapitalistischen planlosen Wirtschaft nicht glaube. Wir weichen aber voneinander im Urteil darüber ab, ob die heutige Konjunkturpolitik der Partei — wie sie nicht nur in den programmatischen Erklärungen, sondern auch in der Presse zum Ausdruck kommt — unserer gemeinsamen Auffassung der Aktivität und der Forderungen der schweren Zeit entspricht. *Naphtali* bekennt sich zu der heutigen sozialdemokratischen Konjunkturpolitik, ich kann ihm nicht *vorbehaltlos* zustimmen.

Mein Aufsatz in der „Arbeit“ war nicht polemisch zugespitzt, vielmehr habe ich in ihm versucht, meine Gedanken in positiver Form zu entwickeln. Es war allerdings unvermeidbar, dass dabei auch mein Urteil über die Behandlung des Krisenproblems in der Partei — nämlich in der Parteipresse — zum Ausdruck gelangte.

Naphtali erblickt eine Diffamierung darin, dass ich es bei dieser Gelegenheit gewagt habe, von der „Einlullung der Arbeiterschaft mit der sozialistischen Zukunftsmusik“ zu sprechen. Aus meinem Aufsatz geht aber klar hervor, was ich als „Einlullung“ bezeichnet habe. Das Ohr von *Naphtali* hat offensichtlich in den Artikeln, die tagaus, tagein in unserer Presse erscheinen, die einlullende Musik *nicht* vernommen. Ich aber, wie viele andere, vernehme sie sehr deutlich. War es nicht meine Pflicht, dies offen zu sagen? *Naphtali* hat keinen Grund,

*) In diesem Heft der „Arbeit“, S. 485 ff.

diese meine Äusserung als eine Herabsetzung der *gesamten* Wirtschaftspolitik der Partei und der Gewerkschaften hinstellen — auch dann nicht, wenn das Wort „Einlullung“ von mir nicht besonders glücklich gewählt worden ist: unser Streit geht nicht um *Worte*, sondern um wichtigere wissenschaftliche und politische Probleme.

Preisbewegungen und Konjunkturen.

Was Naphtali über die Preisbewegungen im konjunkturellen Kreislauf sagt, ist im grossen und ganzen auch meine Meinung. In vier Punkten kann ich aber seine Auffassung nicht teilen.

1. Er irrt sich, wenn er behauptet, dass „Preisscheren“ zwischen einzelnen Waren und Warengruppen sich allmählich schliessen müssen. Es gibt keine ewigen Verhältnisse zwischen den Preisen einzelner Waren. In ihrer Entwicklung können die Preise sehr weit voneinander abweichen, um niemals wieder zu den alten Verhältnissen zurückzukehren.

2. Naphtali verkennt die reale Bedeutung dessen, was er „sogenanntes Preisniveau“ nennt. Freilich besitzt jeder Warenpreis seine eigene Bewegung, ebenso wie in einem Strom jedes Molekül des Wassers und im Wind jedes Molekül der Luft seinen eigenen Weg mit eigener Geschwindigkeit beschreibt. Und trotzdem ist die Verschiebung des allgemeinen Preisniveaus ebenso eine Realität, wie dies die Richtung und Geschwindigkeit des Stromes oder des Windes sind! Die Bedeutung dieser Realität darf nicht unterschätzt werden, weil sie allein die Veränderungen des Wertes derjenigen Ware wiedergibt, die in der kapitalistischen Wirtschaft die hervorragendste Rolle spielt, des *Geldes*. In der verschiedenen Beurteilung der Rolle dieser letzteren Ware im wirtschaftlichen Kreislauf, und besonders in der Krise, wurzelt eigentlich unser Streit über die Wege der Konjunkturpolitik: Naphtali ist bereit, für den Ausgleich sämtlicher Warenpreise zu sorgen, er hat aber nichts übrig für den Preis des Geldes (der im „sogenannten“ Preisniveau in Erscheinung tritt); ich dagegen bin der Meinung, dass das Gold- und Geldproblem (d. h. das Problem des allgemeinen Preisniveaus) den Angelpunkt der aktiven Konjunkturpolitik und erst recht der aktiven Weltwirtschaftspolitik bilden muss.

3. Ebensowenig kann ich die Auffassung Naphtalis teilen, dass der Anstoss zu Preiserhöhungen von der Währungsseite her zu neuen Disproportionalitäten und neuen Fehlleitungen von Kapital führen muss. Ein solcher Anstoss fand im 19. Jahrhundert zweimal statt (in den 50er und 90er Jahren), und in beiden Fällen gab es keine Gründe, von besonderen Disproportionalitäten zu reden. Übrigens, wenn man die Bewegung der Warenpreise in den Jahren ausgesprochener Inflation oder Deflation erforscht, wo die „Anstösse“ offensichtlich von der Währungsseite her kamen, stellt man mit Erstaunen fest, dass die Abweichungen der einzelnen Preise von ihrem durchschnittlichen Niveau (Preisstreueung oder — falls Naphtali es lieber will — Disproportionalitäten!) in diesen Jahren nicht viel grösser sind als in den Jahren des unveränderten Preisniveaus.

4. Naphtali will die Preisschwankungen nur als Folge der Konjunkturwandlungen betrachten. Aber im nächsten Abschnitt seines Aufsatzes muss er zum

Problem der „langen Wellen“ in der Preisbewegung Stellung nehmen. Man kann diese „langen Wellen“ so oder anders erklären oder überhaupt — mit Professor *Wagemann* — unerklärt lassen, jedenfalls muss man bei ihnen zwei Eigenschaften anerkennen: *a)* dass sie *in keinem Masse Folgen* der Konjunktur sind, *b)* dass sie in einem *sehr hohen Masse* den Ablauf der Konjunktur *beeinflussen*. Damit sind aber die Betrachtungen *Naphtalis* über die Preisbewegungen, sofern sie gegen meine Konstruktion gerichtet waren, erledigt. Ihr eigentlicher Zweck war, zu beweisen, dass die Einwirkung auf die Wirtschaft durch die Einwirkung auf die Preise von der Geldseite her überhaupt *unmöglich* ist. Dieser Beweis ist nicht gelungen.

Die langen Wellen.

Die Erklärung der langen Wellen in der Preisbewegung, von der ich ausgehe, ist von *Naphtali* nicht widerlegt worden. Er versucht nur mit ein paar Zitaten zu beweisen, dass man nicht ohne weiteres von einer Einheitlichkeit des wissenschaftlichen Urteils über die Ursache des Preisumschwungs in den neunziger Jahren sprechen kann (die fünfziger Jahre hat er mir offensichtlich geschenkt). Gibt es aber viele wissenschaftliche Fragen, wo eine solche „Einheitlichkeit“ besteht und wo man nicht kontradiktorische Meinungen anführen kann? Habe ich selbst die Strittigkeit des Problems in meinem Artikel verschwiegen?

Die Betrachtungen *Naphtalis* darüber, dass man bei den währungspolitischen Massnahmen nicht „die Einwirkung auf die lange Welle von der Einwirkung auf die kurze Welle unterscheiden“ kann, halte ich nicht für durchschlagend. Die Unterscheidung ist wichtig bei der Diagnose und Wahl des Behandlungssystems, nicht aber bei der Einwirkung selbst. Die Diagnose lautet nach meinem Dafürhalten, dass die Preissenkung *nicht nur* durch den konjunkturellen Abstieg bedingt ist, sondern *darüber hinaus* die Wirkung anderer, dauernder Faktoren erkennen lässt, die durch eine Gegenwirkung von der Währungsseite her ausgeglichen werden können. Dementsprechend werden bestimmte Massnahmen vorgeschlagen, die die Preiskurve nach oben umbiegen sollen. Nur nachträglich mittels bestimmter mathematischer Methoden kann die erzielte Wirkung in ihre Bestandteile (die *lange* und *kurze* Welle) zerlegt werden, praktisch spielt aber diese Zerlegung überhaupt keine Rolle, da das einzige, worauf es ankommt, das erzielte *Gesamtresultat* ist, seine Richtung und sein Ausmass. Wie dies in der Wirtschaftspolitik häufig der Fall ist, lässt sich bei dieser Aktion nur die Richtung mit voller Genauigkeit voraussehen (das allgemeine Preisniveau auf dem Weltmarkt muss befestigt, d. h. *erhöht* werden), das genaue *Mass* der Verschiebung lässt sich aber nicht im voraus berechnen, es wird nur versuchsweise, allmählich gefunden.

Ich muss *Naphtali* widersprechen, wenn er mir die Idee zuschreibt, die Preise „bis zu einem vollkommen willkürlich gewählten Indexniveau von 1928 oder 1929 wieder heraufzutreiben“, und wenn er etwas weiter sogar von einem „aus irgendeinem mystischen Grund als Ideal angesehenen Preisniveau“ spricht. In dieser Wiedergabe erkenne ich meinen Gedanken nicht mehr. In meinem Artikel steht wörtlich: „Die Stabilisierung der Preise muss *nicht auf dem heutigen Niveau,*

sondern auf einem viel höheren Stand (etwa demjenigen von 1928 oder 1929) erfolgen. Die beiden Jahre 1928 und 1929 wurden hier nicht als Jahre eines mystisch-idealen Zustandes genannt, sondern einfach als die letzten Jahre vor der jüngsten Preiskatastrophe. Aus meinen Ausführungen sollte klar sein, dass ich keinen Wert darauf lege, ob das neue Preisniveau um einige Punkte höher oder niedriger sein wird. Wichtig ist für mich lediglich, dass durch das Auslösen einer aufsteigenden Bewegung der Weltpreise ein Anreiz zur Erweiterung der wirtschaftlichen Tätigkeit geschaffen wird und die ganze Produktionsmaschine wieder einmal in Gang kommt. Um zu diesem Ergebnis zu gelangen, wird man wahrscheinlich mit einer geringen Geldschöpfung (sagen wir etwa 10 v. H. des heutigen Geldumlaufs) beginnen müssen, um später nötigenfalls die Aktion zu verstärken.

Die Furcht, dass man dabei nicht von vornherein sagen kann, wie weit die ausgelöste Bewegung sich verbreiten wird, scheint mir unbegründet zu sein: mit dieser Schwierigkeit hat man auf Schritt und Tritt bei der Kredit- und Wirtschaftspolitik zu rechnen.

Ebensowenig teile ich die Befürchtungen von *L. Mises*. Eigentlich ist seine Argumentierung nicht gegen mich gerichtet, da ich kein „Anhänger der mechanischen Auffassung der Quantitätstheorie“ bin: Ich habe mich nirgends auf die verkehrte Proportionalität zwischen der Geldmenge und der Kaufkraft der Geldeinheit berufen, und meine ganze Konstruktion beruht lediglich auf der Feststellung, dass die Vermehrung der Goldmenge zur Steigerung der Preise führen muss (*streng proportional* brauchen dabei die beiden Bewegungen nicht zu sein). Nun sagt *Mises*, dass es „zu einer vollständigen Ausgleichung der Preiserhöhung, so dass alle Güter in gleichem Masse Verteuerung erfahren, nicht kommen kann“, und *Naphtali* meint, dass dies gegen meinen Plan spricht. Nicht im geringsten!

Erstens: Eine vollständige Ausgleichung bleibt auch beim unbeweglichen allgemeinen Preisniveau aus. *Zweitens:* Die Preisstreuungen in den Jahren der Verschiebung des Preisniveaus pflegen nicht viel grösser zu sein als in den Jahren, die weder eine allgemeine Verteuerung noch eine allgemeine Verbilligung aufweisen. *Drittens:* Eine verstärkte Preisstreuung — falls sie kommen sollte — ist kein Unheil, da sie offensichtlich einer Umschichtung der Nachfrage der Wirtschaft nach verschiedenen Waren entsprechen und die Anpassung der Produktion an die neuen Bedingungen fördern würde.

Ich glaube also nicht, dass das Zitat aus dem Buch von *L. Mises* die theoretischen Grundlagen meines Planes erschüttern kann. Noch weniger kann ich aber daran glauben, dass die Erhöhung der Warenpreise nach dem von mir entwickelten Plan zur Senkung des Reallohnes führen müsse. *Erstens:* Der Reallohn pflegt mit der Wirtschaftslage zu steigen und zu sinken; falls gewisse Massnahmen die Erholung der Wirtschaft fördern, werden sie auch das Niveau der Reallöhne steigern. Es ist allgemein bekannt, dass in den Jahren 1924 bis 1929 die Reallöhne in Deutschland mit dem Preisniveau anstiegen, in der letzten Zeit aber sind sie mit den Warenpreisen gesunken. *Zweitens:* In Deutschland, wo die Lebenshaltungskosten künstlich durch die Zollpolitik überhöht sind, wird die

Festigung des Preisniveaus auf dem Weltmarkt keine andere Folge haben als eine Verminderung der Spanne zwischen den inländischen und Weltpreisen. *Drittens*: Ich weiss nicht, welche englischen Theoretiker die Festigung der Preise von der Geldseite her mit dem Hintergedanken predigen, die Arbeiter ihres Reallohnes zu berauben. Sicher hat Naphtali nicht die Theoretiker der Labour Party gemeint, die auf meinem Standpunkt stehen.

Empfehlungen des Goldausschusses.

Naphtali irrt sich, wenn er behauptet, dass der Goldausschuss die gegenwärtige Krise und ihren Preissturz *nicht* mit der von ihm als möglich vorausgesagten künftigen Goldknappheit erklärt. Die Sache liegt schon so, wie ich sie geschildert habe: die Frage wird vom Goldausschuss *absichtlich offengelassen*. Im Vorwort zum zweiten Bericht des Ausschusses steht es wörtlich geschrieben:

„Der Ausschuss war nicht beauftragt, zu untersuchen, ob ein Zusammenhang zwischen der gegenwärtigen Krise und der Goldverteilung besteht. Seine Aufgabe war festgelegt, ehe die gegenwärtige Krise einsetzte; es ist deshalb natürlich, dass dieser Bericht nicht unmittelbar dieses Problem behandelt.“

Mir ist aber überhaupt unklar, welchen Zweck in diesem Fall die Konfrontierung meiner Ansichten mit denjenigen des Goldausschusses dienen soll. Ich habe mich nicht auf die Diagnose des Goldausschusses über den Ursprung der heutigen Krise berufen. Vielmehr habe ich ausdrücklich hervorgehoben, dass meine Vorschläge auch dann aufrechterhalten bleiben, falls man *jeden* Zusammenhang zwischen dem jüngsten Preissturz und den Vorgängen auf dem Gebiet des Gold- und Geldwesens verneint. Dennoch schreibt Naphtali:

„Wenn die Auffassung richtig ist, dass die gegenwärtige Krise mit dem Goldmangel noch nichts zu tun hat, wofür entscheidend der ungeheure Überfluss an Gold in den Notenbanken von den Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreich spricht . . . , so kann man allerdings nicht das Goldproblem als „den Angelpunkt der aktiven Konjunkturpolitik zur Überwindung dieser Krise“ bezeichnen, sondern man muss schon . . . für die Gegenwart die *falsche Verteilung* des Goldes . . . in den Vordergrund der aktuellen Behandlung dieser Fragen rücken.“

Erstens: Der Überfluss an Gold in den Vereinigten Staaten und Frankreich schliesst nicht seinen Mangel in den anderen Ländern aus, er ist vielmehr die Ursache dieses Mangels. Gerade die Sterilisierung des Goldes in den Notenbanken hat — wie der Goldausschuss dies eindrucksvoll zeigt — eine relative Goldknappheit in der Welt verursacht. *Zweitens*: Die falsche Verteilung des Goldes gehört ebenso zum Goldproblem wie die absolute Goldknappheit, und ich sehe nicht ein, wie man die falsche Goldverteilung in den Vordergrund rücken kann, ohne das Goldproblem zu betonen. Wahrscheinlich geschieht dies etwa nach derselben Weise, wie man einen Bär wäscht, ohne seinen Pelz nass zu machen.

Den Arbeiten des Goldausschusses habe ich zwei Gedanken entnommen:

1. Bei einer allgemeinen Preissenkung, die auf die Weltwirtschaft deprimierend wirkt, die Krisenerscheinungen verschärft und die Abwicklung des konjunkturellen Kreislaufes erschwert, ist die Abhilfe von der Seite der internationalen Währungspolitik *möglich*.

2. Die Hilfsmassnahmen müssen von einem internationalen Übereinkommen über eine gleichmässige Herabsetzung der Golddeckungsvorschriften ausgehen, das eine zusätzliche Geldschöpfung ermöglicht.

Hat Naphtali irgendwelchen Beweis erbracht, dass diese Thesen falsch sind oder den Auffassungen des Goldausschusses nicht entsprechen? Nein! Statt dessen polemisiert er gegen Gedanken, die mir ebenso wie dem Goldausschuss fremd sind, und zieht vor Gericht Zeugen, die nichts über die Sache aussagen können. Über die Rede von *Sprague* in der Königlichen Statistischen Gesellschaft in London kann ich mich nicht äussern, da ich ihren Text im „Journal“ der Gesellschaft nicht gefunden habe, und ein Zeitungsbericht über einen *mündlichen* Vortrag über derartig schwierige Probleme sagt mir überhaupt nichts. Mir genügt aber, dass *Sprague* seine Ansichten in der „Dokumentensammlung“ des Goldausschusses niedergelegt hat:

„Bewusste Zusammenarbeit (un esprit de coopération) der Zentralbanken an einer gemeinsamen Aufgabe ist unentbehrlich, wenn man die Störungen mildern will, die aus der langwelligen Preisbaisse entstanden sind . . . In der Regel kann man von der Annahme ausgehen, dass eine dauernde und allgemeine Preissenkung als ein ausreichend beweiskräftiges Symptom dafür angesehen werden kann, dass die Preisbewegung durch eine Knappheit des Goldes entscheidend und ungünstig beeinflusst worden ist.“ (Documents sélectionnés, S. 39.)

Ferner glaube ich nicht, dass *Sprague* in der zur Erörterung stehenden Frage anderer Meinung ist als das *McMillan-Komitee*, dessen vor einigen Tagen bekanntgegebener Bericht die nachfolgenden Empfehlungen, betreffend die internationale Währungspolitik, enthält:

„Die Zentralbanken der Welt müssten alles für eine Erhöhung des Preisniveaus einsetzen, um eine Stabilisierung der Preise auf dem gegenwärtigen Niveau zu verhindern; im weiteren müsse die Geldpolitik auf eine Stabilisierung der erhöhten Preise gerichtet bleiben.“

Der von mir unterstrichene Mangel der Berichte des Goldausschusses, nämlich dass er die Frage nach der Höhe, auf der das Preisniveau stabilisiert werden muss, offenlässt, wurde nicht von mir entdeckt, sondern von vornherein in der englischen Fachpresse hervorgehoben. In dieser Hinsicht stellt der Bericht des *McMillan-Komitees* einen wichtigen Schritt nach vorwärts dar.

Den letzten Schlag glaubt *Naphtali* mir zu versetzen, indem er das Gespenst von *Gustav Cassel* an die Wand malt und geltend macht, dass er ebensowenig wie andere Mitglieder des Goldausschusses für mein Arbeitsbeschaffungsprogramm zu haben ist.

Die Stellung anderer Finanzsachverständiger des Völkerbundes zur *sozialen* Seite meines Planes kann ich nicht voraussehen. Dass *Cassel* dagegen sein wird, scheint mir recht wahrscheinlich zu sein. Ist dies aber ein Argument gegen meine Vorschläge? Will *Naphtali* den hervorragendsten Wortführer der *sozialen* Reaktion zum Schiedsrichter über die *soziale* Seite meiner Vorschläge wählen?

Die Fehlleitung von Energien.

1. Es soll eine grosse Gefahr bestehen, dass das Scheitern meines Vorschlages der *internationalen* Geldschöpfung von den Anhängern der *nationalen* Geldschöpfung ausgenutzt wird.

Es ist aber noch nicht bewiesen, dass der Plan scheitern *muss!* Die Ereignisse der letzten Wochen scheinen vielmehr anzudeuten, dass die Welt immer mehr dem Gedanken der *internationalen Geldschöpfung* zuneigt. Von diesem Standpunkt aus betrachte ich nämlich auch die *Hoover-Aktion*. Ihre Tragweite erschöpft sich keineswegs in der finanziellen Nothilfe an das Deutsche Reich zwecks Rettung der amerikanischen Kapitalien. Freilich war dies *eines* der Ziele, die Hoover sich gestellt hat, und diese seine Absicht hat volles Verständnis in seinem Land gefunden. Aber die Berichte aus Amerika lassen erkennen, dass der Präsident seinen Entschluss nicht zuletzt unter dem Eindruck der grossen Not der amerikanischen Farmer gefasst hat, die nicht so sehr unter dem Rückgang ihrer Ausfuhr nach Deutschland wie unter dem Preissturz auf dem Weltmarkt leiden. Ferner wird in den Mitteilungen aus Amerika unterstrichen, dass Hoover sich nicht auf die Stundung der europäischen Schulden und auf die Finanzhilfe an Deutschland zu beschränken beabsichtigt, sondern vielmehr diese Aktion nur als *den ersten Schritt* betrachtet. Was diesem Schritt folgen soll, ist noch nicht völlig geklärt, man spricht aber von weitgehenden Plänen für Kredite an die südamerikanischen Staaten. Es steht auch fest, dass die Vereinigten Staaten nicht daran denken, den Ausfall an Zahlungen aus Europa durch neue Steuern auszugleichen (das hätten die Steuerzahler niemals zugelassen), die erforderlichen Beträge werden vielmehr durch *innere Kreditoperationen* frei gemacht. Dieselbe Politik wird auch von Frankreich durchgeführt. Zugleich wird eine gemeinsame Kreditoperation der leitenden Notenbanken zugunsten der kleineren Reparationsgläubigerländer eingeleitet. Ich glaube behaupten zu dürfen, dass der weltpolitische Sinn aller dieser Massnahmen in der *zusätzlichen Geldschöpfung* besteht, wobei das neue Geld *gleichzeitig an mehreren Stellen in den weltwirtschaftlichen Körper eingepumpt werden muss*, was zur Festigung der Preise auf dem Weltmarkt führen soll. Dies ist es, was Hoover für die notleidenden Farmer seines Landes tun konnte! Ohne andere Leitgedanken des amerikanischen Präsidenten unterschätzen zu wollen, glaube ich also, dass er den Ausweg aus der Weltkrise in derselben Richtung sucht, die in meinem Aufsatz angedeutet war — in der Richtung der internationalen Geldschöpfung zwecks Sanierung des Weltmarktes. Man muss hoffen, dass die Aktion sich weiter in dieser Richtung entwickeln wird.

Angenommen aber, dass mein Plan scheitern würde: Warum soll dies von den Anhängern der nationalen Geldschöpfung eher ausgenutzt werden als z. B. das Scheitern des Planes, den Naphtali vertritt? Kann man nicht mit demselben Recht behaupten, dass das Scheitern der Versuche, Auslandsanleihen im erforderlichen Umfange und unter erschwinglichen Bedingungen zu erhalten, von den Anhängern der nationalen Geldschöpfung ausgenutzt wird, um an die Notensprende zu appellieren?

Die beste Bekämpfung der inflationistischen Illusionen besteht meines Erachtens in der Betonung des *internationalen* Charakters des Preissturzes, der nur auf dem *internationalen* Wege zu überwinden ist — das ist das Kernstück meiner Konstruktion.

2. Eine andere Gefahr soll darin bestehen, dass die von mir vorgeschlagene Politik die Arbeiterbewegung in die Nachbarschaft der künstlichen Goldmacher bringen und der Solidität der deutschen Währung schaden wird. Ich teile diese Furcht nicht. Mein Plan steht dem Plan sehr nahe, der seit Jahren von der englischen Arbeiterbewegung verfochten wird. Er hat die britische Währung nicht erschüttert. Die Solidität der deutschen Währung hängt von der deutschen Wirtschaftslage ab. Alles, was der deutschen Wirtschaft und der Weltwirtschaft zugute kommt, muss diese Solidität fördern — ich habe aber in meinem Aufsatz zu zeigen versucht, warum die Verwirklichung meines Planes bessere Bedingungen für die Überwindung der Weltkrise sichern wird.

Was die Nachbarschaft der künstlichen Goldmacherei anbetrifft, so glaube ich nicht, dass diese Nachbarschaft für meine Vorschläge gefährlicher ist als für diejenigen Massnahmen, die Naphtali meinem Plan entgegenstellt. Auf diese Frage werde ich noch zurückkommen.

3. Naphtali glaubt, dass die allzu starke Betonung *internationaler* Massnahmen in der Bekämpfung der Krise zu einer Fehlleitung von Energien der Arbeiterbewegung führen würde. Der Titel seines Aufsatzes zeigt, dass er diesem Einwand eine besondere durchschlagende Kraft beimisst. Ich teile aber auch diese seine Furcht nicht.

Die Bekämpfung der *Weltkrise ohne internationale* Massnahmen ist praktisch und theoretisch undenkbar. Das leugnet auch Naphtali nicht. Dann kommt aber alles darauf an, *wie* man die internationale Aktion mit der nationalen vereinigt. Die eine darf sich nicht auf Kosten der anderen entwickeln, vielmehr müssen sie einander unterstützen und befruchten. Dies war der Grundgedanke der abschliessenden Abschnitte meines Aufsatzes.

In seiner Polemik gegen meine Forderung, im Kampf gegen die Krise viel stärker als bisher die *weltwirtschaftliche* Seite des Problems zu betonen, schießt Naphtali über das Ziel hinaus und stellt eine Theorie der „Fehlleitung von Energien“ auf, die mit seiner Auffassung über die Natur der heutigen Krise unmöglich vereinigt werden kann.

Entweder muss man versuchen, die Weltkrise zu bekämpfen und die Bedingungen der Entwicklung der Weltwirtschaft zu beeinflussen oder nicht. Entweder hat die Arbeiterschaft in dieser Angelegenheit mitzudenken, mitzureden, mitzuhandeln und für ihre Auffassung zu kämpfen oder sie muss sich grundsätzlich auf die Wirtschaftspolitik im nationalen Rahmen beschränken und die Weltwirtschaftskrise als eine Gegebenheit betrachten, die ihre Aktionsmöglichkeit von vornherein beschränkt. Da Naphtali in dieser Frage auf demselben Standpunkt steht wie ich, dürfte er nicht das Argument der „Fehlleitung von Energien“ gegen mich ins Feld führen.

Die Aktivierung der Massen hängt nicht davon ab, ob man die nationalen oder internationalen Aufgaben stärker betont, sondern lediglich davon, in welchem Masse die eingeschlagene Politik einleuchtend und überzeugend ist. Naphtali wird nicht bestreiten, dass heutzutage die meisten Fragen der *nationalen* Wirtschaftspolitik die Arbeitermassen inaktiv und kalt lassen. Die Ursache dieser Passivität erblicke ich zum Teil darin, dass die durch die Krise niedergeschlagenen Menschen an die unter ihnen propagierten Massnahmen nicht mehr glauben. Hängt es nicht damit zusammen, dass sie die *Weltkrise* als ein unüberwindliches Unheil empfinden und das Vertrauen in die eigenen Kräfte verloren haben? Und wäre es nicht zweckmässig, zu versuchen, durch die *Internationalisierung* unserer Aktion gegen die Krise der Arbeiterschaft neue Energie einzuflössen?

Auf dem Boden meiner Vorschläge ist nach meinem Dafürhalten eine solche internationale Aktion wohl möglich. Dabei kann die deutsche Arbeiterbewegung der wärmsten *Unterstützung seitens der Engländer* sicher sein. Eine Aktion, die von den grossen Zusammenhängen der Weltwirtschaft ausgeht und das wichtigste Problem der Regulierung des Weltmarktes anpackt, kann nicht die Arbeiterbewegung in ihrem Kampf im Rahmen der nationalen Politik schwächen.

Diese meine Überzeugung würde ich auch dann verteidigen, falls Naphtali mir bewiesen hätte, dass *mein* Plan *nicht* einleuchtend und tatkräftig ist. Ich hätte ihm lediglich gesagt: Gut, lassen Sie meine Vorschläge fallen, stellen Sie einen anderen Plan auf, geben Sie aber auf keinen Fall den Gedanken der internationalen Aktion preis!

4. Im letzten Abschnitt seines Aufsatzes deutet Naphtali eine Reihe von wirtschaftspolitischen Forderungen an, *bei deren Beurteilung ich mit ihm vollständig übereinstimme*. Zum Schluss aber gerät er auf sein Steckenpferd, dessen Traben ich beim besten Willen nicht folgen kann: *Langfristige Auslandsanleihen für die Ankurbelung der deutschen Wirtschaft und Arbeitsbeschaffung!*

Solange es um Nothilfe des Auslandes zwecks der Überbrückung vorübergehender finanzieller Schwierigkeiten geht, habe ich nichts gegen die Förderung der Auslandsanleihenpolitik einzuwenden. Ebenso ist es einleuchtend, dass die Gemeinden, Länder und das Reich die Konvertierung kurzfristiger Bankschulden in regelrechte Anleihen anstreben. In diesen Fragen sind wir mit Naphtali einig. Er betrachtet aber die Aufnahme von Auslandsanleihen als ein spezifisches Mittel zur Bekämpfung nicht nur der deutschen, sondern auch der *Weltkrise* und hält diese Politik der künstlichen Geldschöpfung entgegen.

Da ich in meinem Aufsatz im Juniheft der „Arbeit“ jede Polemik vermeiden wollte, hielt ich es für überflüssig, ausführlich auf die Theorie der Auslandsanleihen einzugehen, und beschränkte mich auf eine flüchtige Bemerkung, dass die Auslandsanleihen, die die deutsche Wirtschaft beleben sollten, ein *Traum* sind. Dies war meinerseits ein Fehler, und erst recht ein grober stilistischer Fehler war es, dass ich der Bezeichnung „Traum“ das übliche Prädikat „schöner“ zugab, das den Eindruck erwecken kann, dass nicht nur der Träumende, sondern auch der Verfasser den Plan für *schön* hält.

Die Frage muss eingehender untersucht werden. Um aus der Depressionsperiode herauszukommen, müsste Deutschland für die Ankurbelung der Wirtschaft langfristige Auslandsanleihen erhalten. Warum aber Deutschland allein? Gilt dies nicht auch für andere kapitalarme und von der Krise heimgesuchte Länder — Italien, Österreich, die Tschechoslowakei, Polen, Jugoslawien, Rumänien, Japan, südamerikanische Republiken? Warum könnte nicht dasselbe Mittel auch in England Anwendung finden, das — offensichtlich nicht aus Kapitalüberfluss — auf öffentliche Arbeiten grossen Stils bisher verzichten musste? Wer es wie Naphtali versteht, weltpolitisch und weltwirtschaftlich zu denken, wird gestehen müssen, dass die Aufnahme von Auslandsanleihen für die Ankurbelung der deutschen Wirtschaft im besten Fall nur einen Teilabschnitt des Problems der *internationalen* Geldbeschaffung darstellt.

Wollen wir aber bei diesem Teilabschnitt verweilen und annehmen, dass der Plan völlig erfüllt ist und Deutschland langfristige Auslandsanleihen in gewünschtem Umfang erhalten hat. Die Auswirkung kann zweierlei sein.

Die erste Möglichkeit: Die Unternehmer, die die Anleihen erhalten haben, können die Gelegenheit benutzen, um das eigene Geld nach dem Ausland zu schaffen (Ähnliches hat man bereits mehr als einmal erlebt). Das Kapital im Reiche wird nicht vermehrt, es wird nur eine Überfremdung deutscher Betriebe und ihre weitere Belastung mit Zinsen stattfinden, während die Kapitalien deutscher Unternehmer, die zur Zukunft ihres eigenen Landes weniger Vertrauen haben als das Ausland, in den niederländischen Pfeffersäcken und schweizerischen Renten steckenbleiben werden. Naphtali wird mit mir einig sein, dass dies noch keine Überwindung der Weltkrise bedeuten wird.

Die andere Möglichkeit: Die Kapitalflucht findet nicht statt. Die aus dem Auslande erhaltenen Devisen werden der Reichsbank eingezahlt, gegen frisch gedruckte Marknoten umgetauscht und zu produktiven Zwecken verwendet. Das heisst in den wirtschaftlichen Kreislauf wird neues Geld eingepumpt — genau wie bei den inflationistischen Plänen, bei der Hoover-Aktion oder bei der Verwirklichung meines Programms. Der Unterschied zwischen den einzelnen Plänen ist aber dieser:

- a) Bei der Hoover-Aktion wird das Geld gleichzeitig in verschiedenen Stellen des weltwirtschaftlichen Körpers eingepumpt; mein Plan ist von vornherein auf die möglichst gleichmässige Verteilung der zusätzlich geschaffenen Mittel eingestellt. Der Plan der Aufnahme von Auslandsanleihen hat dagegen mit der üblichen inflationistischen Geldmachung das gemeinsame, dass hier und dort die Geldschöpfung sich auf die deutsche Volkswirtschaft beschränkt, so dass die deutschen Preise im Vergleich mit denjenigen des Weltmarktes nach oben getrieben werden.
- b) Die Auslandsanleihen zwecks Finanzierung des Aufschwungs der deutschen Wirtschaft können bei der gegenwärtigen Lage nur unter harten Bedingungen aufgenommen werden, sie werden also schwere Opfer für ihre Verzinsung und Tilgung fordern. Dies ist der wichtigste Unterschied zwischen dem Plan

von Naphtali und demjenigen der gewöhnlichen Goldmacher, die die ganze Operation gratis durchzuführen gedenken. In Wirklichkeit würden die Volksmassen diese kostenlose Operation recht teuer bezahlen müssen. Ich will nicht als ihr Befürworter verstanden werden, wenn ich zugebe, dass ich nichts gegen Prof. R. *Lietmann* einwenden kann, der (im „Magazin der Wirtschaft“) wie 2 mal 2 gleich 4 bewiesen hat, dass, falls man sich in einem Land entschlossen hat, eine Inflation zu machen, man nicht für ihre vorläufige Verhüllung schweres Zinsengeld auszugeben braucht. Freilich hat der Plan von Naphtali den Vorteil, dass bei seiner Durchführung die Inflation zwangsläufig in engen Schranken bleiben muss. Diesen Vorteil leugne ich nicht, ich bestreite aber, dass er den Preis wert ist, den man später für ihn zahlen muss.

Von meinem Plan unterscheidet sich, wie gesagt, die Naphtalische Operation dadurch, dass ich von *vornherein die einseitige Geldschöpfung im Rahmen einer einzigen Volkswirtschaft ablehne* und die tatkräftige Währungs- und Kreditpolitik *nicht anders als international* denke. Dies ist eigentlich der wichtigste Gedanke meines Artikels und das wesentliche Kennzeichen meines Planes, das ihn von der künstlichen Geldmachung aller Art unterscheidet. Ausschlaggebend ist hier nicht die eine oder die andere Form der Deckung der neuen Devisen, sondern die Forderung, dass die Loslösung der deutschen Preise sowie der deutschen Währung vom internationalen Niveau vermieden werden muss.

In dieser Hinsicht wäre die Auswirkung meines Planes ungefähr dieselbe wie die einer *gleichmässigen Versorgung Deutschlands und sämtlicher anderen kapitalarmen Länder mit ausländischen Anleihen*, bei gleichzeitigen inneren Kreditoperationen in den goldreichen Staaten. Wäre dies nicht auch für Deutschland *besser* als die einseitige Einpumpung des geborgten Geldes allein in die deutsche Volkswirtschaft?

Dann bleibt aber noch ein wichtiger Unterschied zwischen den beiden Konstruktionen: Wie ist das zusätzliche Geld zu verschaffen? Muss es *international* auf Grund eines Übereinkommens *sämtlicher* Länder geschaffen werden, so dass die Belastung jedes einzelnen Landes auf ein Mindestmass reduziert wird, oder ist die ganze Ankurbelung der Weltwirtschaft durch Frankreich und Amerika zu finanzieren? Im ersten Fall nähert sich die Weltwirtschaft einem Ausgleich, im zweiten Fall wird eine neue Disproportionalität geschaffen, die sehr bald zu neuen Fehlleitungen der Kapitalien und folglich zu neuen Krisen führen wird.

Naphtali erhebt Protest dagegen, dass ich die gewünschten Auslandsanleihen als „Traum“ bezeichne. Die Frage ist zu ernst, als dass wir einander durch hochpolitische Rücksichten die freie Entfaltung unserer Argumentation verbieten. Ich habe Naphtali nicht um Rücksicht für meinen Plan gebeten und befürchte nicht, dass unvorsichtige polemische Hiebe ihm schaden könnten. Aber auch ich will meinerseits den Plan der Ankurbelung der Weltwirtschaft mittels der ausländischen Anleihen an Deutschland so behandeln dürfen, wie ich dies für richtig halte.

Ich werfe nämlich diesem Plan vor, dass er uns nicht nur der Inflation entgegensteuert und die Zukunft der deutschen Wirtschaft mit untragbaren Verpflichtungen belastet, sondern auch das weltwirtschaftliche Denken der Arbeiterschaft desorganisiert.

Auf die Gefahr hin, als ein „Scharlatan“ verschrien zu werden und der Anklage zu verfallen, die heutige Aktivität der Arbeiterbewegung auf wirtschaftspolitischem Gebiet zu gefährden, werde ich dennoch weiter versuchen, andere Wege zu finden, auf denen die deutsche Arbeiterschaft zur *aktiven und ausichtsreichen Weltwirtschaftspolitik* fortschreiten könnte.

Zusammenfassend will ich nochmals die Quelle der Meinungsverschiedenheit zwischen Naphtali und mir hervorheben. Wir gehen auseinander in der Beurteilung der Wege der Konjunkturpolitik, weil wir die Bedeutung und Natur des *Geldproblems* verschieden beurteilen. Naphtali glaubt an die grosse Bedeutung des Wertes des Geldes (des „sogenannten“ Preisniveaus) und seiner Veränderungen für die Wirtschaft nicht. Er glaubt nicht, dass von der Geldseite her die „langen Wellen“ kommen können, die für das Schicksal der Menschheit so bedeutungsvoll sind. Er glaubt nicht, dass man durch die Einwirkung auf das Geldwesen (d. h. auf das allgemeine Preisniveau) auf die Wandlungen der Wirtschaft einwirken kann. Er glaubt nicht, dass man im Rahmen der Weltwirtschaft die Geldschöpfung ebenso wie die Produktion einer Ware regulieren kann. Er fürchtet, dass jeder Versuch, die Währung zu manipulieren, zu verhängnisvollen Folgen führen muss. Er sieht nicht, dass die von ihm selbst empfohlene Politik (Auslandsanleihen) auch eine Art Geldschöpfung ist. Das Geld bleibt für ihn eine geheimnisvolle Emanation sämtlicher Wirtschaftsverhältnisse, vor der die Wirtschaftspolitik wie vor einem Tabu haltmachen muss. Und gerade weil sein Gedanke sich im *Kreis des Geldmystizismus* bewegt, muss ihm jeder Versuch, diesen Kreis zu durchbrechen, als eine Fehlleitung erscheinen: mit höherer mystischer Gewalt darf man nicht ringen!

Ich glaube nicht, dass die Kritik von Naphtali mich zur Revision und Abänderung meiner Vorschläge zwingt. Ich bin ihm aber aufrichtig dankbar dafür, dass er den Lesern die Möglichkeit gegeben hat, meine Vorschläge nochmals durch ihre Konfrontierung mit der entgegengesetzten Auffassung zu prüfen. Nach dieser ausführlichen Antwort an ihn brauche ich nicht mehr auf die Artikel von G. Decker im „Vorwärts“ (2. und 5. Juli) einzugehen.

Kapitalverwendung und Arbeitsbeschaffung

Von Robert Liefmann

I.

In der „Arbeit“ und im „Magazin der Wirtschaft“ ist kürzlich eine Kontroverse geführt worden, deren Gegenstand wissenschaftlich sowohl wie für das praktische Leben und die Wirtschaftspolitik von grösster Bedeutung ist. Sie zeigt, dass selbst über grundlegende Zusammenhänge der heutigen Wirtschaftsorganisation noch grosse Unklarheiten und Meinungsverschiedenheiten bestehen.

Dr. *Hans Neisser* hatte im „Magazin der Wirtschaft“ 1930, Nr. 29 (wiederholt in der „Arbeit“ 1931, S. 37) darauf hingewiesen, dass „die Verwendung von Kapital für besonders lang dauernde Anlagen, wie sie Bauten, Meliorationen usw. darstellen, in der Zukunft in geringerem Masse zur Beschäftigung von lebendiger Arbeit führt als die Verwendung der gleichen Kapitalbeträge in Anlagen von kürzerer Lebensdauer“. „Der Grund dafür liegt in der ungewöhnlich langen Haltbarkeit—langen Kapitalumschlagsperiode—der in Frage stehenden Bauten“ (a. a. O. S. 1349). Auch Prof. *Albert Hahn* meint in seiner Schrift „Ist Arbeitslosigkeit unvermeidlich?“, Berlin 1930, S. 44: „Man braucht, um eine gewisse Anzahl Arbeiter mit der Herstellung von Bauten mit einer Lebensdauer von, sagen wir, 50 Jahren zu beschäftigen, 50mal soviel Kapital, wie man brauchen würde, um dieselbe Anzahl Arbeiter in Gewerben mit einjährigem Kapitalumschlag zu beschäftigen.“

Andere haben dem zugestimmt und diese Anschauung als „äusserst scharfsinnig und interessant bezeichnet“.

Dagegen hat sich aber auch verschiedentlich Widerspruch erhoben, der sich teils auf das Problem des Kapitalbedarfs, teils auf die Folgen einer solchen Kapitalverwendung für den Arbeitsmarkt bezieht, und unzweckmässigerweise auch noch allerlei sonstige Fragen: Thesaurierung, Kreditschöpfung und dergleichen, heranzieht, die mit dem Problem nicht in logischem Zusammenhang stehen. Dr. *Karl Mainz* hat im „Magazin der Wirtschaft“, Nr. 25 vom 19. Juni 1931 erklärt, ob eine Geldsumme kurzfristig für zu konsumierende Lebensmittel oder aber zur Erstellung eines Wohnhausblocks verwendet werde, sei für den Arbeitsmarkt gleichgültig; es läge keine Kapitalimmobilisierung vor, und der Arbeitsmarkt werde dadurch auf lange Sicht nicht ungünstiger gestellt als im ersten Falle.

Dr. *Ferdinand Falk* glaubt in seinem ersten Artikel in der „Arbeit“, November 1930, die Frage der Arbeitsbeschaffung isoliert, ohne Berücksichtigung der Wirkungen auf dem Kapitalmarkt, betrachten zu können und stellt zwei Thesen auf: „1. Amtliche Arbeitsbeschaffungspolitik gibt die Gewähr für schnellste und weitest gehende unmittelbare Entlastung des Arbeitsmarktes. Eine solche Gewähr vermag die Belassung der für sie nötigen Mittel in Privathand nicht zu geben. 2. Nachteilige Folgen amtlicher Arbeitsbeschaffungspolitik im Vergleich zur privaten Kaufkraftentfaltung sind für die Zukunft nicht feststellbar. Zukunftserwägungen haben in der Arbeitsbeschaffungspolitik daher keinen Platz.“

Die erste These wird man nicht bestreiten können. Die Frage aber ist doch: Was *kostet* das die Volkswirtschaft und wie wirkt das auf den Kapitalmarkt? Den zweiten Satz seiner zweiten These kann man nur mit Kopfschütteln lesen. Dass damit die Wirtschaft überhaupt ausgeschaltet wird, wird der Verfasser selbst wohl kaum leugnen wollen.

In der weiteren Kontroverse hat jeder Vertreter der widerstreitenden Anschauungen an seiner Meinung festgehalten. Das hier vorliegende Problem geht aber in seiner Bedeutung weit über die aktuelle Frage der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, *zusätzlicher* Arbeitsbeschaffung hinaus und ist, ganz unabhängig von der Arbeitsbeschaffung zwecks Überwindung der heutigen Wirtschaftskrise, für das Verständnis der heutigen Wirtschaftsordnung und ihr gutes Funktionieren von grösster Bedeutung. Die Frage heisst richtig: *Kann durch Investition von Kapital in Gebäuden, die lange Zeit hindurch gebraucht werden können, der Kapitalmangel und dadurch in Zukunft auch die Arbeitslosigkeit verschärft werden?*

Nun, dieses Problem ist weder von Neisser noch von Hahn zuerst aufgeworfen worden, sondern schon vorher von mir, zuerst in dem Aufsatz „*Kapitalbildung und Wohnungsbau*“, „Zeitschrift für Betriebswirtschaft“ 1929, Heft 12 behandelt worden und dann eingehender in der Schrift „*Inlandskapital, Auslandskapital, Kriegstribute*; Untersuchungen über die Probleme der Kapitalbildung“, die, als Heft 8 der „Weltwirtschaftlichen Vorträge und Abhandlungen“, herausgegeben von *Ernst Schultze*, im Frühjahr 1930 in Leipzig erschienen ist. Ich betone das nicht, um die Priorität des Gedankens zu reklamieren; ich bin es schon gewohnt, dass meine Gedanken ohne Quellenangabe benutzt und auch sehr häufig übersteigert und übertrieben werden. Aber ich möchte hier an einem Beispiel zeigen, dass die von den Zeitschriftverlegern beliebte Ignorierung meiner theoretischen Arbeiten den Interessen der Wissenschaft nicht entspricht. Meine kleine Schrift ist — ebenso wie die schon in 2. Auflage vorliegende „*Allgemeine Volkswirtschaftslehre*, die kurz zusammenfassende Darstellung meines theoretischen Systems — in keiner der wissenschaftlichen Zeitschriften angezeigt und besprochen worden*), trotzdem sie ausser den hier in Frage stehenden noch eine Reihe wichtiger und von den Praktikern auch beachteteter Gedanken enthält.

Das in jener Diskussion aufgeworfene Problem ist schon in meiner Schrift klar gestellt. *Neisser* und *Hahn* haben den dort entwickelten Gedanken übertrieben und falsch formuliert. Aber auch die von den Gegnern *Falk* und *Mainz* hervorgehobenen Argumente sind nicht glücklich. Alle an der Diskussion Beteiligten zeigen eine Unklarheit der Ausdrucksweise, die beweist, dass schon die theoretischen Grundlagen, von denen sie ausgehen, mangelhaft sind. Es würde zu weit führen, das hier durch Zitate zu belegen. Nur das sei gesagt: Beide Teile müssen zugeben, eine konsequente Anwendung ihrer Behauptungen sei widersinnig. *Neisser* muss mit dem Einwand von *Falk* rechnen, dass es danach am besten sei, wenn die Wirtschaft ohne jede Investition von der Hand in den Mund lebe. Der

*) *Anmerkung der Schriftleitung*: Die Schrift des Verfassers: „*Inlandskapital, Auslandskapital, Kriegstribute*“, ist in der „*Arbeit*“ 1931, Heft 1, S. 161, besonders S. 163 ff., von Dr. *Adam Hütner* besprochen worden.

Hinweis Neissers auf die Kapitalintensivierung und den technischen Fortschritt ist nicht überzeugend, denn es bleibt doch Tatsache, dass innerhalb gewisser Grenzen um so mehr Arbeiter beschäftigt werden könnten, je weniger sachliche Produktionsmittel verwendet werden. Die Frage aber ist gerade: Wo ist diese Grenze? Und das heutige Problem ist, ob sie nicht durch die Rationalisierungen nach der Seite des kapitalintensiveren Betriebes so stark überschritten wurde, dass wegen verminderter Beschäftigung von Arbeitskräften weite Schichten der Bevölkerung arbeitslos sind und so die gesteigerte Produktion nicht abgesetzt werden kann.

Auf der anderen Seite muss Dr. Mainz (a. a. O. S. 1008) selbst zugeben, dass sein Ergebnis, als ob die Verwendungsart der Kaufkraft für ihre Wirkung auf den Arbeitsmarkt gleichgültig wäre, offenbar unsinnig sei. Aber was er dagegen anführt, ist unklar und nicht im geringsten überzeugend. Die dann folgenden Ausführungen scheinen eher die These Neissers zu bestätigen: „Je rascher sich eine erzeugte Ware gegen Geld tauscht, je eindringlicher der Begehren nach einem Erzeugnis ist, um so rascher ist das Tempo der Kaufkrafttransformation in der Tauschkette, um so grösser der Arbeitsbedarf. Das bedeutet nichts anderes als die selbstverständlich erscheinende Tatsache, dass eine Volkswirtschaft um so günstiger beschäftigt ist, je besser ihre Rentabilitätsverhältnisse sind, je günstiger das Verhältnis von Produktion und Bedarf, von Angebot und Nachfrage gestaltet worden ist.“ Damit ist gar nichts gesagt, und noch unklarer und falscher ist das „Ergebnis“, zu dem Mainz dann gelangt. Es ist eine Übertreibung des von mir in den Vordergrund gestellten Ertrags- und Rentabilitätsgedankens, die ich schon in meinen „Grundsätzen der Volkswirtschaftslehre“ durch Hinweis auf den *technischen Fortschritt* als „Konstruktionsfehler“ in der individualistischen Wirtschaftsordnung richtiggestellt habe. Das heutige Problem ist: Gibt es nicht noch andere falsche Kapitalinvestitionen, z. B. die Beschaffung von Genuss- und Kostengütern von sehr langer Verwendbarkeit? Diese Möglichkeit ist nicht zu bestreiten. Es sei darüber folgendes gesagt: Es sind zwei Fragen zu unterscheiden: Nimmt die Beschaffung dauerbarer Genuss- und Kostengüter verhältnismässig mehr Kapital in Anspruch als die von rasch verbrauchbaren, oder ist es gleichgültig, wofür eine vorhandene Kaufkraft verwendet wird? (I.) Diese Frage ist zunächst zu trennen von der anderen: Wie wirkt die Kapitalverwendung für den einen oder anderen Zweck auf den Arbeitsmarkt? (II.)

II.

Die Hahn'sche These, dass ein Gebäude mit einer Lebensdauer von 50 Jahren zu seiner Herstellung 50mal soviel Kapital erfordere, wie man brauchen würde, um dieselbe Anzahl Arbeiter in Gewerben mit einjährigem Kapitalumschlag zu beschäftigen, ist eine ebenso gefährliche Übertreibung wie die bekannte Lehre desselben Verfassers von der Primarität des aktiven Bankkredits eine Übertreibung der Möglichkeit der Kreditschöpfung und der abstrakten Geldlehre war. Damit aber jene Übertreibung nicht ebensoviel Unheil anrichtet wie diese, sollte ihr rechtzeitig entgegengetreten werden. Das ist nun durch Falk und Mainz noch keineswegs in genügender Weise geschehen.

Um in dieser Frage klar zu sehen, sind die Geldaufwendungen für die Beschaffung von stehendem Kapital und die Bereitstellung von umlaufendem Kapital zu unterscheiden. Mainz und Falk meinen, dass bei Errichtung eines Gebäudes die Zahlungen für Löhne und Baustoffe geradeso zirkulieren wie etwa beim Lebensmittelumsatz. Der grösste Teil der Baukosten sind ja Löhne, und ob ein Arbeiter seinen Lohn für die Herstellung von Ziegelsteinen oder für das Aufeinandersetzen von Ziegelsteinen, ob er ihn für die Herstellung von Fensterglas oder von Flaschen oder schliesslich für das Backen eines Brotes bekommt, mache keinen Unterschied. Dem ist im allgemeinen zuzustimmen. Dass das *umlaufende* Kapital bei der *Errichtung* eines Baues im allgemeinen wohl etwas langsamer umgeschlagen wird als z. B. bei der Nahrungsmittelproduktion, dürfte nicht entscheidend sein. Wir müssen vielmehr annehmen, dass bei freiem Verkehr der Kapitalien und Arbeitskräfte das verhältnismässig grössere Kapitalerfordernis in der Bauindustrie auch in einem höheren Grenzertrag dieses Erwerbszweiges zum Ausdruck kommt. Eine Volkswirtschaft kann sich natürlich nicht auf diejenigen Produktionszweige beschränken, in denen das Verhältnis von umlaufendem Kapital und beschäftigten Arbeitskräften ein Optimum erreicht. Sondern wenn Nachfrage nach anderen Gütern, z. B. solche von langer Verwendbarkeit, vorhanden ist, wird ihre Herstellung bei freiem Verkehr durch die grösseren Erträge, die damit erzielt werden können, veranlasst werden. Die Grenze, bis zu der Kapitalien und Arbeitskräfte darauf verwendet werden können, wird durch das von mir entwickelte Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge bestimmt.

Hier sind also die Anschauungen von Hahn und Neisser zweifellos übertrieben. Damit ist nicht gesagt, dass es für die Volkswirtschaft gleichgültig sei, auf welche Waren sich ein Bedarf erstreckt. Aber gerade für die Frage der Beschäftigung von Arbeitskräften dürften sich, von Bedarfsverschiebungen abgesehen, daraus keine grossen Probleme ergeben.

Aber damit ist das Problem nicht erschöpft. Viel wichtiger ist das Folgende, und darauf habe ich in der erwähnten Schrift aufmerksam gemacht. Im Tauschverkehr wird nur für Leistungen, mögen sie auch ganz subjektiv sein, etwas bezahlt, und zwar letzten Endes für Genussgüter, für Bedarfsbefriedigung. Alle Güter entfernterer Ordnung erhalten nur einen Preis im Hinblick auf die Möglichkeit, Genussgüter abzusetzen. Lang dauernde Gebrauchsgüter, z. B. Wohnhäuser zum eigenen Gebrauch, werden also jetzt schon mit einem relativ hohen Preise bezahlt für einen viele Jahre dauernden Genuss. Die Nachfrage danach ist dann für lange Zeit befriedigt. Umgekehrt ist es mit Miethäusern und der Geldertragserzielung dienenden Fabrikgebäuden und dergleichen. Da werden jetzt grosse Kapitalaufwendungen gemacht, auf die die Gelderträge erst ganz allmählich in den Mietzinsen eingehen. Hier ist also eine Vorleistung gemacht, die ihr Entgelt erst innerhalb eines langen Zeitraumes empfängt.

Beides hat die Wirkung, den gegenwärtigen Kapitalmarkt einzuengen, ersteres, weil es Konsum ist, Einkommensteile in Objekte des Verbrauchsvermögens umwandelt oder Kapitalien, die sonst als solche zirkuliert hätten, z. B. Effekten, in

Löhne und Warenpreise verwandelt. Letzteres, indem es stehendes Kapital schafft, auf das die Gelderträge im wesentlichen erst in der Zukunft erzielt werden, sich jedenfalls auf einen sehr langen Zeitraum verteilen. In derselben Weise wirkt langfristige Kreditaufnahme für solche Zwecke. Der Kapitalumschlag mag hier nicht länger sein als bei anderen Produktionszweigen. Entscheidend ist nicht das, sondern dass die Erträge erst in einem soviel längeren Zeitraum der Volkswirtschaft zufließen. Es sind also weniger Vorgänge der Güterproduktion als Erscheinungen der Geldrechnung, auf die es dabei ankommt. Man kann mit einem Worte sagen, es ist die Verschiedenheit von lang- und kurzfristig ausgeliehenem bzw. zur Verfügung gestelltem Geldkapital oder der Gegensatz von Geld- und Kapitalmarkt. Dahinter steht freilich die verschiedene Art der Güter, aber nicht ihre Produktion, sondern ihre Benutzung und die Art der Geldertragserzielung mit ihnen ist entscheidend.

Es ergibt sich daraus: In einer Zeit, in der umlaufendes Kapital so knapp ist wie nach der Inflation, durch die es vernichtet wurde, sollte man möglichst wenig Geldkapital für die Beschaffung lange verwendbarer Erwerbs- oder Verbrauchsgüter aufwenden. Solche langfristigen Kapitalanlagen können nur durch in Aussicht stehende höhere Erträge gerechtfertigt werden.

So bleibt es also bei dem, was ich schon vor jener Kontroverse in der erwähnten Schrift, Seite 47 geschrieben habe:

„Jedenfalls empfiehlt es sich heute nicht, Kapitalien auf lange Sicht aufzuwenden für grosse Anlagen, die erst in einer späteren Zeit Erträge liefern. Derartige Aufwendungen sind keine Kapitalanlage, sondern Konsum. Auch die Einkommen der damit beschäftigten Arbeiter, Rohstofflieferanten usw. sind keine Erträge der so geschaffenen Anlagen, sondern sie sind aus den investierten Kapitalien gezahlt. Sie steigern die Nachfrage nach Konsumgütern, ohne dass eine Vermehrung der in der Volkswirtschaft erzielten Erträge schon eingetreten ist. Sie wirken also preissteigernd und können damit den Konjunkturschlag beschleunigen.“

Ich habe dort auch auf die Schrift des Schweizer Bankmannes *Paul Mori* „Das Wesen der Konjunktur“, A. Franke A.-G., Bern 1929, hingewiesen, der zuerst auf diesen Grund von Konjunkturschwankungen aufmerksam machte und damit meine Krisentheorie nach der geldlichen Seite ergänzte¹⁾.

III.

Wie steht es nun mit der Frage der Arbeitsbeschaffung? Falk sagt mit Recht: „Die Meinung, dass eine Geldsumme unmittelbar nach ihrer Verausgabung auf allen Märkten in bezug auf den Beschäftigungsstand den gleichen Einfluss ausübe, sei durch nichts erwiesen.“ Freilich ist damit auch die Marxsche Arbeitswertlehre und Äquivalenztheorie preisgegeben; denn wenn die Güter, die zu gleichen Preisen verkauft werden, die gleiche gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit enthalten, wäre eben jene Meinung erwiesen. Aber wir wissen heute, dass diese ganze Äquivalenztheorie des Tausches und ebenso die Arbeitswerttheorie gewaltige Irrtümer sind. Bei der heutigen Arbeitsteilung und der Be-

¹⁾ Vgl. dazu die inzwischen erschienene, ebenfalls auf der Grenzertragslehre beruhende Schrift desselben Verfassers: „Das Geld, eine wirtschaftstheoretische Untersuchung“, Verlag Hans Huber, Bern und Berlin 1930.

deutung aller sonstigen Kosten und Erträge, die im Preise einer Ware enthalten sind, lässt sich bei keinem Produkt mehr feststellen, wieviel Arbeitsaufwand und Arbeitszeit es insgesamt erfordert hat.

Wenn wir auf die oben (I) aufgeworfene Frage nach den Grenzen des kapitalintensiven Betriebs zurückkommen, müssen wir sagen, dass es dafür allgemeine theoretische Gesichtspunkte nicht gibt. Sie wird in jedem einzelnen Falle verschieden und nie exakt zu beantworten sein, weil sie durch die Bevölkerungsbewegung und zahlreiche andere Momente mitbestimmt ist. In früheren Epochen sind die durch den technischen Fortschritt freigesetzten Arbeitskräfte immer bald wieder durch die Zunahme des Bedarfs und des Reichtums in Nahrung gesetzt worden. Dass es nach dem Weltkriege nicht geschehen ist, hat die verschiedensten Gründe, auf die ich in jener Schrift näher eingegangen bin.

Darüber kann kein Zweifel sein, dass die Errichtung dauerbarer Anlagen zwar momentan viele Arbeitskräfte beschäftigt, dass sie aber, wenn sie über ein gewisses Mass hinausgeht, was insbesondere mit der Bevölkerungsvermehrung zusammenhängt, nicht ständig fortgesetzt werden kann. Dann ist die Beschäftigung von Arbeitern also nur eine zeitweise, im besten Falle eine periodische, stossweise. Sicherlich ist die Befriedigung des Wohnungsbedarfs in der Nachkriegszeit so zu beurteilen, zum grossen Teil auch die Kapitalinvestition für Rationalisierungen auf lange Sicht. Das soll kein Vorwurf für beide Teile bedeuten, denn da wir selbst in den günstigsten Jahren nach der Währungsstabilisierung ein Arbeitslosenheer von über einer Million hatten, konnte niemand voraussehen, dass es sich auf Grund der besonderen Verhältnisse noch so gewaltig steigern werde. Aber es ist zu erwarten, dass sich diese Verhältnisse nicht wiederholen, wenn wenigstens die politischen Voraussetzungen für eine bessere Wirtschaftslage, Abbau der Reparationslasten und bessere weltwirtschaftliche Reichtumsverteilung geschaffen werden.

Immerhin sollte man aus der heutigen Lage lernen, dass man die Kapitalaufwendungen für Errichtung von Anlagen von langer Brauchbarkeit, namentlich wenn sie im wesentlichen nur Konsum darstellen, in Zeiten *steigender Konjunktur* und starker Kapitalnachfrage möglichst einschränken sollte. Für Fabrikanlagen ist das natürlich gerade dann schwer durchzuführen, und auch eine planwirtschaftliche Regelung würde dabei eine schwer befriedigend lösbare Aufgabe haben. Denn man kann die Dauer einer günstigen Konjunktur ebensowenig voraussehen wie die einer ungünstigen. Dazu kommt, dass auch die Erträge aus technischen Fortschritten und Rationalisierungen sich niemals vorher mit Sicherheit übersehen lassen.

Auch eine sozialistische Wirtschaft würde um dieses Problem nicht herumkommen. Auch da kennt man den Umfang künftiger Bedürfnisse nicht; die Wirtschaftspläne werden um so unsicherer, je länger der Zeitraum ist, auf den sie sich erstrecken müssen. Die Frage, wann lang dauernde Arbeiten und Anlagen von langer Brauchbarkeit in Angriff genommen werden sollen, wird auch da ebenso schwierig zu beantworten sein wie heute.

Allgemein kann man nur etwa folgendes sagen: Es gilt, was ich immer betont habe: *Die Depression muss schon in der steigenden Konjunktur bekämpft werden* dadurch, dass man diese nicht, wie es vor allem in Amerika geschah, sich immer weiter steigern lässt und durch Konsumfinanzierung, Absatzpropaganda u. dgl. noch künstlich in die Höhe treibt. Öffentliche Warnungen vor Überspekulation, Krediteinschränkungen, besonders der Börsenspekulation gegenüber, die, wie ich ebenfalls in jener Schrift zeigte, entgegen der Meinung der Börsenpresse auch Kapital in Anspruch nimmt und den Kapitalmangel steigert, Preisbeschränkungen u. dgl. sind anwendbar. Ich stehe also dem Gedanken planwirtschaftlicher Abschwächung der Konjunkturschwankungen durchaus nicht ablehnend gegenüber, sie muss aber, wie gesagt, schon in der Hochkonjunktur einsetzen. Dazu gehört auch, dass die öffentlichen Körperschaften die Vergebung öffentlicher Arbeiten möglichst auf die Zeit der Depression beschränken, und ferner, dass sie die Mittel der Privatwirtschaft nicht schon in der günstigen Konjunktur in solchem Masse in Anspruch nehmen, dass in der Depression die dann unvermeidlichen Steuer-rückgänge den ganzen öffentlichen Haushalt gefährden und die notwendig werdende Ausschreibung weiterer Steuererhöhungen dem so schon daniederliegenden Wirtschaftsleben noch weitere Wunden schlägt. Wenn man die Notwendigkeit einer weitgehenden öffentlichen Arbeitsbeschaffung in Depressionszeiten anerkennt, muss sich der Staat in seiner eigenen wirtschaftlichen Betätigung und überhaupt in seinen Ausgaben in günstigen Zeiten möglichst zurückhalten, damit das Wirtschaftsleben die Summen aufbringen kann, die er für diese Zwecke gebraucht. Auch die Ansammlung von Fonds dafür wäre zu erwägen. Hoffentlich lernt man, vor allem in Deutschland, aus den Erfahrungen der gegenwärtigen Krisis und ihrer wissenschaftlichen Analyse etwas für die Zukunft.

Hoover-Plan und öffentliche Finanzen

Von Erich Rinner

Noch ist zur Zeit nicht zu übersehen, ob und in welchem Umfange der Plan des amerikanischen Präsidenten, einen einjährigen Zahlungsaufschub für sämtliche Regierungsschulden und Reparationszahlungen zu gewähren, tatsächlich durchgeführt werden wird. Es ist aber zu hoffen, dass trotz aller Schwierigkeiten schliesslich doch eine Regelung zustande kommt, die Deutschland eine einmalige Entlastung in der Grössenordnung von mindestens einer Milliarde bringt. Auf die naheliegende Frage, wie diese Milliardenleichterung verteilt werden soll, werden in Kreisen der Arbeiterschaft häufig zwei Antworten erteilt: entweder zur Aufhebung der Notverordnung oder zur Beschaffung von Arbeit. Die Forderung nach *Aufhebung der Notverordnung* ist nur zu verständlich. Der Erlass der Verordnung ist mit den katastrophalen Wirkungen der Wirtschaftskrise auf die öffentlichen Finanzen begründet, und es ist sogar eine Milderung der Verordnung für den Fall zugesagt worden, dass die Reparationsverhand-

lungen in Gang kommen. Jetzt ist es überraschend schnell zu diesen Reparationsverhandlungen gekommen, und es steht eine einmalige Entlastung in Aussicht, die weit höher ist, als man noch vor wenigen Wochen zu hoffen wagte. Damit wären die innen- und aussenpolitischen Voraussetzungen der Notverordnung völlig verändert, so dass das Verlangen, sie zu beseitigen, durchaus berechtigt erscheint.

Nicht minder populär ist die Forderung, die Reparationsentlastung zur *Arbeitsbeschaffung* zu verwenden. Niemand wird bestreiten, dass es eine blossе Behelfspolitik ist, die sich darauf beschränkt, die Folgen der Wirtschaftskrise auf die öffentlichen Finanzen zu bekämpfen, anstatt die Ursache der Finanzzerrüttung, die Wirtschaftskrise selbst, zu überwinden. Solange das Grundübel nicht beseitigt werden kann, ist in der Tat zu befürchten, dass alle Sanierungspläne erneut über den Haufen geworfen und weitere tiefgreifende Einschränkungen notwendig werden. Ohne Frage muss daher die politische Hauptaufgabe in dem bevorstehenden „Feierjahr“ sein, alle Anstrengungen auf die Überwindung der Wirtschaftskrise zu konzentrieren, und vielen erscheint eine grosszügige Arbeitsbeschaffung als das geeignetste Mittel dafür.

So vieles beide Einstellungen auf den ersten Blick für sich haben, so wird dabei doch der *tatsächliche Ernst unserer Finanzlage übersehen* und die Bedeutung der Sanierung der öffentlichen Finanzen für die Gesundung der Volkswirtschaft verkannt. Jede Beantwortung der Frage, was mit dem zu erwartenden Milliardenregen zu geschehen habe, muss daher von einer Analyse unserer Finanzlage ausgehen.

Bei Erlass der Notverordnung rechnete die Reichsregierung mit *Gesamtfehlbeträgen* in Reich, Ländern und Gemeinden von fast 2½ Milliarden. Diese Fehlbeträge verteilen sich auf Mindererträge der Steuern in Höhe von 1305 Millionen, auf Mehrausgaben, vor allem für die Unterstützung der Erwerbslosen, von 375 Millionen und auf die Arbeitslosenversicherung mit 400 Millionen. Von diesen Fehlbeträgen werden durch die Ausgabenkürzungen und Einnahmenerhöhungen der Notverordnung unmittelbar nur etwas über 1½ Milliarden abgedeckt. Es bleibt also *ein ungedecktes Defizit von mehr als 900 Millionen*, das ausschliesslich zu Lasten der Länder und Gemeinden geht. So trostlos diese Zahlen sind, so ist doch zu befürchten, dass die tatsächliche Entwicklung sich noch ungünstiger gestalten wird. Einmal muss der Steuerausfall durch die Massnahmen der Notverordnung selbst noch vergrössert werden. Das gilt erstens von der Kürzung der Löhne und Gehälter bei den Beamten, Angestellten und Arbeitern der öffentlichen Körperschaften, die sich in Mindererträgen bei der Lohnsteuer, der Umsatzsteuer und den Verbrauchssteuern auswirken müssen. Das gilt weiter von den Steuerermässigungen, die die Notverordnung den Unternehmern und den Hausbesitzern verschafft hat und die im Rechnungsjahr 1932 Ausfälle von mehreren hundert Millionen hervorrufen können. Hierzu kommen schliesslich die Nachwirkungen der Kreditkrise der letzten Wochen, die aller Wahrscheinlichkeit nach neue Stilllegungen, neue Arbeitslosigkeit und damit neue Steuer-rückgänge nach sich ziehen wird.

Bei dieser Sachlage muss, wenn es nicht zu einer Reparationserleichterung kommt, mit weiteren Steuererhöhungen und sonstigen Deckungsmassnahmen gerechnet werden. Würde man jedoch auf Kosten der Reparationserleichterung die Notverordnung aufheben, so würde man die gefährliche *Finanznot nicht mildern, sondern verschärfen*. Denn der Hooversche Plan sieht für Deutschland nur eine *einjährige* Atempause vor, die erst dazu benutzt werden muss, im Wege von Verhandlungen eine Ermässigung unserer künftigen Reparationsbelastung zu erreichen. Das Defizit aber, das durch die Notverordnung wenigstens teilweise gedeckt worden ist, beschränkt sich nicht auf das laufende Rechnungsjahr, sondern wird zum grossen Teil auch dann noch fortbestehen, wenn die Wirtschaftskrise überwunden wird.

Wenn die Wirtschaftskrise für die Arbeiterklasse *eine* finanzpolitische Erfahrung gebracht hat, dann ist es die, dass die *Sanierung der Finanzen die wichtigste Voraussetzung für die Erhaltung der Sozialpolitik ist*. Dass ungesunde Finanzen einen dauernden Druck auf die sozialen Ausgaben ausüben, der schliesslich den Abbau erzwingt, haben sowohl die Sozialdemokratie als auch die bürgerlichen Parteien seit Jahren erkannt. Seit den Steuererhöhungen, die der Reichsfinanzminister *Hilferding* im Jahre 1929 durchführte, ist daher die sozialdemokratische Finanzpolitik darauf bedacht gewesen, die Finanzsanierung unter allen Umständen durchzuführen. Umgekehrt haben die bürgerlichen Parteien unter Führung der Deutschen Volkspartei seit 1928 unter der Parole: *Etatausgleich ohne Steuererhöhungen, die Finanzsanierung mit allen Kräften zu hintertreiben* versucht. Es ist nur ein Ausdruck für die tatsächlichen politischen Machtverhältnisse, dass diese Parole der Deutschen Volkspartei nahezu auf der ganzen Linie gesiegt hat. Allerdings wurden Steuererhöhungen vorgenommen, aber nur bei den Massensteuern, während gleichzeitig die Besitzsteuern wiederholt gesenkt worden sind. Mit der neuesten Notverordnung hat diese Politik ihr Ziel, den umfassenden sozialen Abbau, zum grossen Teil erreicht. Trotzdem könnte es noch schlimmer kommen: Würde jetzt mit Rücksicht auf die Reparationserleichterung die Notverordnung aufgehoben, so wäre damit der soziale Abbau nur um eine kurze Frist verschoben, denn die Finanznot würde weiter verschärft, so dass in wenigen Monaten vielleicht mit einem völligen Zusammenbruch unseres sozialen Unterstützungssystems, vor allem unserer Arbeitslosenunterstützung, gerechnet werden müsste.

Auch wenn der Vorschlag Hoovers verwirklicht wird, kann also nicht die Aufhebung der Notverordnung, sondern nur ihre *Abänderung* in der Form in Frage kommen, dass *ihr finanzielles Gesamtergebnis nicht beeinträchtigt wird*. Diesem Ziele tragen die *Vorschläge der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften* in vollem Umfange Rechnung, Sie laufen darauf hinaus, durch Umgestaltung der Krisensteuer, durch Wegsteuerung der inländischen Sonderprofite der Benzin- und Benzolerzeuger durch eine Ausgleichsabgabe und durch Verzicht auf alle Subventionspläne der Notverordnung genügend Mittel frei zu bekommen, um die einschneidenden Vorschriften bei der Arbeitslosenversicherung, der Krisenfür-

sorge und bei der Gehaltskürzung weitgehend zu mildern und die Aufhebung der Lohnsteuererstattungen wieder rückgängig zu machen.

Ebensowenig wie die Aufhebung der Notverordnung wird eine grosszügige *Förderung der Arbeitsbeschaffung* mit Hilfe der Reparationsentlastung möglich sein. An sich sind die Aussichten einer umfangreichen Arbeitsbeschaffung im gegenwärtigen Augenblick nicht schlecht. Auch wenn man sich der Grenzen der Arbeitsbeschaffung bewusst ist, muss man zugeben, dass ihr eine grosse *psychologische Bedeutung* gerade in einer Zeit zukommt, in der anscheinend die Wirtschaftskrise auf dem Tiefpunkt angelangt ist und alle natürlichen Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Wiederbelebung gegeben sind. Je länger eine Wirtschaftskrise dauert, um so mehr besteht die Gefahr, dass ihre Überwindung durch die mangelnde Unternehmungslust der privaten Unternehmer unnötig verschleppt wird. Dieser psychologische Erfolg der Arbeitsbeschaffung könnte auch mit inländischen Mitteln erzielt werden, und der Einwand, dass es sich dabei nur um eine Verschiebung der wirtschaftlichen Kräfte innerhalb der Volkswirtschaft handelt, ist nicht stichhaltig, denn darin liegt gerade das Wesen der öffentlichen Konjunkturpolitik. Aber diese Mittel müssen entweder am Kreditmarkt oder auf dem Steuerwege beschafft werden können, und beide Voraussetzungen sind zur Zeit in Deutschland nicht gegeben.

Praktisch liegen die Dinge bei uns so: Die *Unterstützung* eines Arbeitslosen kostet jährlich zwischen 700 bis 1000 RM. Die *Beschäftigung* eines Arbeiters kostet dagegen 3000 bis 4000 RM. Solange unsere finanziellen Kräfte nicht ausreichen, um die Unterstützung der Arbeitslosen vollständig zu sichern, solange ist auch eine Arbeitsbeschaffung mit innerdeutschen Mitteln schlechterdings nicht möglich. Erhalten wir also einen Zahlungsaufschub, so muss die Entlastung in allererster Linie für die Finanzierung der Arbeitslosenunterstützung und für die Sanierung der öffentlichen Finanzen verwendet werden. An eine grosszügige und weitreichende Arbeitsbeschaffungspolitik¹⁾ ist nur zu denken, wenn es gelingt, grosse *Auslandsanleihen* zu beschaffen, wofür die Aussichten nach den letzten Ereignissen nicht mehr ganz so ungünstig sind wie in den vergangenen Monaten.

Wenn die Sicherung der Arbeitslosenunterstützung und die Fortführung der Finanzsanierung die drängendsten Aufgaben sind, dann müssen *die Mittel aus der Reparationsentlastung da eingesetzt werden, wo der finanzielle Notstand am grössten ist, d. h. bei den Gemeinden*. Die Gefahr des finanziellen Zusammenbruchs der Gemeinden, die die Öffentlichkeit seit Monaten beunruhigt, ist durch die Notverordnung nicht beseitigt. Tatsächlich setzt die Reichsregierung mit der neuen Notverordnung die seit Jahren betriebene Politik fort, nur für den Reichshaushalt zu sorgen und die Länder und Gemeinden in der Hauptsache sich selbst zu überlassen. Infolgedessen sind die Hilfsmassnahmen, die die Notverordnung zugunsten der Gemeinden bringt — Gehaltskürzung und Überweisung der Lohnsteuererstattungen — völlig unzureichend. Der Präsident des Deutschen Städte-

¹⁾ Vgl. zu dieser Frage: *Wladimir Woytinsky*: „Aktive Weltwirtschaftspolitik.“ — „Die Arbeit“ 1931, Heft 6, S. 413, und die Aufsätze von *Naphati* und *Woytinsky* in diesem Heft. (Die Schriftleitung.)

tages schätzt den gesamten Fehlbetrag der Gemeinden und Gemeindeverbände für das Rechnungsjahr 1931 auf 770 Millionen, wovon der grösste Teil auf den Mehrbedarf für Unterstützung der Wohlfahrtserwerbslosen entfällt²⁾). Von diesem Fehlbetrag werden durch die Notverordnung nur rund 250 Millionen ausgeglichen, so dass über 500 Millionen ungedeckt bleiben. Dabei ist aber zu bedenken, dass dieser Fehlbetrag sich durch die Massnahmen der Notverordnung noch erhöhen muss. Die Einsparungen bei der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge, wie z. B. der allgemeine Leistungsabbau, die Verlängerung der Wartezeiten, die Benachteiligung der Saisonarbeiter und die Herausnahme der Heimarbeiter müssen ebenso zum grossen Teil zu Lasten der Gemeinden gehen wie ein Teil der Kürzungen bei der Versorgung der Kriegsbeschädigten. Dazu kommt die Gefahr weiterer Steuerrückgänge.

Die Reichsregierung hat den Gemeinden ausreichende Hilfe versagt, um, wie es in der amtlichen Begründung zur Notverordnung heisst, die Deckung ihrer Fehlbeträge „der eigenen Kraft und Initiative“ zu überlassen. In Wahrheit kommt es der Regierung darauf an, die Gemeinden auf diese Weise derart unter finanziellen Druck zu setzen, dass sie jene Abbaumassnahmen durchführen müssen, die die Regierung unmittelbar vorzuschreiben nicht gewagt hat. Gewisse Bestimmungen der Notverordnung sorgen dafür, dass „die eigene Kraft und Initiative“ der Gemeinden zu einer *verschärften Kürzung der Beamtgehälter* und vor allen Dingen der *Wohlfahrtsleistungen* führt und damit der Ring des sozialen Abbaues geschlossen wird. Wenn die Regierung den Gemeinden hätte helfen wollen, hätte sie ihnen die Last der Arbeitslosenunterstützung in ganz anderem Umfange abnehmen müssen, als das in der Notverordnung geschehen ist. Auch nach den Abbauvorschriften der Notverordnung wird sich der *Gesamtaufwand für die Unterstützung der Erwerbslosen* im laufenden Rechnungsjahr auf rund 3 Milliarden belaufen, von denen 1,4 Milliarden durch Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und der Rest aus öffentlichen Mitteln aufzubringen sind. Von den Unterstützungslasten ausserhalb der Versicherung tragen die Gemeinden nach der bisherigen Regelung ein Fünftel bei der Krisenfürsorge und den vollen Aufwand für die Wohlfahrtserwerbslosen. Sie sind also mit etwa 60 v. H., d. h. mit rund 1 Milliarde an diesen Ausgaben beteiligt, während auf das Reich nur 600 Millionen entfallen und die Länder überhaupt nichts dazu beisteuern. *Ohne eine Neuregelung dieser Lastenverteilung ist eine Sanierung der Gemeindefinanzen unmöglich.*

Seit Dezember 1930 liegt der auf eingehenden Beratungen zwischen den Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion beruhende *Gesetzentwurf* der Sozialdemokratie über die Schaffung einer neuen *Reichsarbeitslosenfürsorge* unter Zusammenfassung der Krisenfürsorge und der Wohlfahrtserwerbslosen vor³⁾. Er hat in der Öffentlichkeit allseitige Zustimmung gefunden, und die Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände haben sich ihm

²⁾ *Mulert*: „Notverordnung und Städte“ im „Städtetag“ Nr. 7, Juli 1930.

³⁾ Vgl. *Bruno Broecker*: „Neugestaltung der Arbeitslosenfürsorge — Vorschläge zur Vereinheitlichung von Krisenfürsorge und kommunaler Fürsorge für Arbeitslose.“ — „Die Arbeit“ 1930, Heft 12, S. 792 ff.

weitgehend angeschlossen. Dieser Gesetzentwurf sieht eine Lastenverteilung bei der Unterstützung der Erwerbslosen ausserhalb der Versicherung in der Weise vor, dass das Reich mit 50 v. H., Länder und Gemeinden mit je 25 v. H. beteiligt werden. An Stelle von 60 v. H. würde also der Anteil der Gemeinden auf 25 v. H., d. h. um über 500 Millionen vermindert werden. Damit wäre der grösste Teil des Defizits der Gemeinden ausgeglichen. Trotzdem hat es die Reichsregierung nicht für notwendig gehalten, in der Notverordnung diesen Vorschlag zu verwirklichen, sondern hat sich hinter organisatorischen Einwendungen verschanzi, die längst widerlegt sind. Der wahre Grund für die Ablehnung des sozialdemokratischen Vorschlags durch die Reichsregierung ist das noch immer *unverminderte Misstrauen gegen die Finanzwirtschaft der Gemeinden*. Dieses Misstrauen, das vor allem im Reichsfinanzministerium zu herrschen scheint und das in früheren Jahren gewiss nicht unberechtigt war, hat bisher immer wieder die Sanierung der Gemeinden mit Hilfe des Reichs verhindert. Auch der Verwirklichung der Reichsarbeitslosenfürsorge steht dieses Misstrauen im Wege. Man sagt sich in den massgebenden Reichsstellen offenbar: Wenn der Anteil der Gemeinden an der Unterstützung der Erwerbslosen ausserhalb der Versicherung von 60 auf 25 v. H. gesenkt wird, dann vermindert sich ihr Interesse an einer sparsamen Verwaltung der Unterstützungsmittel derart, dass die Gefahr einer weitgehenden Verschwendung entsteht.

Diese Einstellung, die noch durch organisatorische Widerstände anderer Reichsstellen unterstützt wird, ist angesichts der bestehenden Finanzlage der Gemeinden völlig unberechtigt und überaus gefährlich. Wenn daher der Plan der Reichsregierung, den umfassenden Abbau der Wohlfahrtsleistungen zu erzwingen, zunichte gemacht werden soll, dann müssen jetzt die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften mit allem Nachdruck auf die Schaffung der Reichsarbeitslosenfürsorge unter entsprechender Entlastung der Gemeinden drängen. Hierfür muss, wenn weiteres unermessliches soziales Elend und eine weitere Zuspitzung der Finanzkrise verhindert werden sollen, etwa *eine halbe Milliarde aus der Reparationsentlastung* verwendet werden. Diese Verwendung ist um so mehr gerechtfertigt, als andernfalls im bevorstehenden Winter der finanzielle Zusammenbruch zahlreicher Gemeinden droht, womit alle Ansätze einer wirtschaftlichen Besserung, die sich im Feiertjahr entwickeln könnten, vernichtet würden.

Diese Sanierung der Gemeindefinanzen darf weder an psychologischen Hemmungen noch an technischen Schwierigkeiten scheitern. Wenn es sich als unmöglich erweisen sollte, die Widerstände der Reichsregierung gegen die Verwirklichung des sozialdemokratischen Gesetzentwurfs zu überwinden, dann müsste nach einem Ausweg gesucht werden, der ohne organisatorische Neuregelung die finanzielle Entlastung der Gemeinden sichert. Einen solchen Ausweg scheint die Regelung zu bieten, die *Preussen* bei der Verteilung der Subventionen aus der Notverordnung an seine Gemeinden gewählt hat. Während man sich bisher in Preussen auf den Standpunkt gestellt hatte, dass ein *Lastenausgleich nach einem schematischen Schlüssel bei den Wohlfahrtslasten* praktisch nicht durchführbar sei, kommt die neue preussische Verordnung doch zu einer solchen Schlüsselung.

Dieser Verteilungsschlüssel zielt darauf ab, den einzelnen Gemeinden einen festen Kopfbetrag für den unterstützten Wohlfahrtserwerbslosen zu sichern, der nach dem Umfang der Erwerbslosigkeit und der Grösse der Gemeinden gestaffelt ist. Im Durchschnitt erhalten die Städte über 500 000 Einwohner auf den Kopf des unterstützten Erwerbslosen eine Jahresüberweisung von rund 228 RM., während die Überweisung an die ländlichen Fürsorgeverbände 111,50 RM. beträgt.

Diese preussische Regelung erscheint geeignet, die Einwendungen gegen die Lastenverteilung nach dem sozialdemokratischen Gesetzentwurf über die Reichsarbeitslosenfürsorge hinfällig zu machen. Die Gemeinden bleiben hierbei nicht nur mit einem geringen *prozentualen* Satz an den Unterstützungslasten beteiligt, sondern sie erhalten einen *festen Grundbetrag*, während sie den darüber hinausgehenden Teil der Unterstützung allein aufbringen müssen. Das finanzielle Interesse der Gemeinden an einer sparsamen Verwendung der Unterstützungsmittel wäre also hier in vollem Umfange gewährt. Wenn daher die Neuregelung der Reichsarbeitslosenfürsorge nicht durchsetzbar wäre, erscheint die preussische Regelung als eine zweckmässige Grundlage, um wenigstens die finanzielle Entlastung der Gemeinden zu erreichen. Ohne Frage hat dieser Ausweg, wie jede schematische Schlüsselung, ihre Nachteile, aber in der jetzigen Situation wäre eine Gemeindehilfe auf dieser Basis immer noch unvergleichlich besser als die Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes.

Die Sanierung der Gemeindefinanzen ist die *erste* Aufgabe, die mit Hilfe der Reparationserleichterung durchgeführt werden muss. Die *zweite* ist die *Tilgung der kurzfristigen öffentlichen Schulden*, die vor allem dem *Reiche* zugute kommen muss. Man darf die volkswirtschaftliche Bedeutung geordneter Kassen- und Schuldenverhältnisse bei den öffentlichen Körperschaften nicht unterschätzen. Gerade in Zeiten der schlechten Konjunktur können hohe Anforderungen der öffentlichen Kassen an den Geldmarkt *die Senkung der Zinssätze*, die eine unumgängliche Voraussetzung für die Wiederbelebung der Wirtschaft ist, immer wieder *verhindern*. Ausserdem rufen, wie die Erfahrung der letzten Jahre wiederholt gezeigt hat, öffentliche Kassenschwierigkeiten eine *allgemeine wirtschaftliche Beunruhigung* hervor, die sich bis zu einer Erschütterung des Vertrauens in die Währung steigern kann. Schliesslich wächst mit den Kassendefiziten die *Abhängigkeit der öffentlichen Körperschaften von den privaten Geldgebern*, die nur zu leicht versuchen werden, ihre Machtstellung zur Durchsetzung politischer Forderungen zu missbrauchen. Bei dem gegenwärtigen *Stand der kurzfristigen Verschuldung* der öffentlichen Körperschaften in Deutschland sind diese Gefahren ausserordentlich gross.

Zur Zeit betragen die mittel- und kurzfristigen in- und ausländischen Schulden

beim Reich	rund 2 000 Millionen,
bei den Ländern	rund 1 300 Millionen,
bei den Hansestädten	rund 365 Millionen,
bei den Gemeinden	<u>rund 1 675 Millionen,</u>

zusammen 5 340 Millionen.

Selbst wenn hiervon nur schätzungsweise 3 Milliarden kurzfristige Kredite sind — die Statistik gibt darüber keinen ausreichenden Aufschluss —, ist die Gefahrenquelle angesichts der engen Begrenztheit des deutschen Geldmarktes ausserordentlich gross. Diese Gefahrenquelle würde bedeutend vermindert werden, wenn es gelänge, wenigstens einen Teil dieser kurzfristigen Schulden zu tilgen oder in langfristige umzuwandeln. Alle bisherigen Versuche des Reichs — mit Hilfe von Tilgungsgesetzen — und der Gemeinden — auf dem Wege über die kommunale Umschuldungsaktion —, eine solche Verminderung durchzuführen, sind daran gescheitert, dass infolge der Wirtschaftskrise neue schwebende Schulden aufgenommen werden mussten. Wenn es aber im Reich seit dem Rücktritt Hilferdings Ende 1929 bis zu den Ereignissen der letzten Wochen nicht zu gefährlichen Kassenschwierigkeiten gekommen ist, so hauptsächlich deshalb, weil in der Zwischenzeit die von *Hilferding* aufgenommene *Kreuger-Anleihe* und die innere Anleihe von 1929 eine Konsolidierung der schwebenden Reichsschuld in Höhe von etwa 650 Millionen ermöglichten. Wenn jetzt mit Hilfe der Reparationsentlastung eine Tilgung der schwebenden Reichsschuld in ähnlichem Ausmasse durchzuführen wäre, so wäre damit für die Fortführung der Finanzsanierung ein wichtiger Schritt getan. Zwar ist das Reich ohnehin durch das *Schuldentilgungsgesetz* vom 13. Oktober 1930 dazu verpflichtet, im Rechnungsjahr 1931 420 Millionen schwebende Schulden zu tilgen. Aber ohne Zuhilfenahme der Reparationsentlastung könnte dieses Gesetz tatsächlich nicht verwirklicht werden, weil inzwischen neue kurzfristige Reichsschulden aufgenommen werden mussten.

Welch grosses *unmittelbares Interesse die Arbeiterschaft* an der Verminderung der schwebenden Schulden hat, haben die *Vorgänge bei der Aufnahme des letzten Reichskredits* von 250 Millionen mit aller Deutlichkeit gezeigt. Weil der Sturz der Regierung Brüning nach Erlass der Notverordnung in unmittelbare Nähe gerückt war, weigerten sich die Banken, diesen Kredit zu geben. Ohne diesen Kredit aber hätte das Reich nicht die Steuerüberweisungen an die Länder, die am 19. Juni fällig waren, in voller Höhe auszahlen können, und dann wären wiederum die Länder nicht in der Lage gewesen, den Gemeinden die entsprechenden Zahlungen zu leisten. Das hätte viele Gemeinden dazu gezwungen, ihre Gehälter und Unterstützungen nur zum Teil auszuzahlen, und die Wirkungen, die von einer solchen, wenn auch nur vorübergehenden Zahlungsunfähigkeit öffentlicher Körperschaften hätten ausgehen können, sind unübersehbar. Es ist bekannt, dass diese drohende Gefahr einer der stärksten Gründe war, der die sozialdemokratische Reichstagsfraktion dazu bewog, den Sturz der Regierung Brüning nicht herbeizuführen. An diesem Beispiel zeigt sich besonders klar, wie durch *ein ungeordnetes Kassen- und Schuldenwesen die politische Aktionsfähigkeit der Arbeiterklasse eingeschränkt* wird. Die Schuldentilgung aus Anlass der Reparationsentlastung ist daher vom Standpunkt der Arbeiterschaft aus in gleicher Weise wirtschaftlich, finanziell und politisch notwendig.

Wenn es also zur Durchführung des amerikanischen Vorschlags und zu der erhofften Milliardenentlastung für Deutschland kommt, muss der politische Ein-

fluss der *Sozialdemokratie* und der *Gewerkschaften* bei der Verteilung dieser Entlastung auf folgende *Ziele* gerichtet sein: Erstens finanzielle Entlastung der Gemeinden durch Neuregelung der Lastenverteilung bei der Arbeitslosenunterstützung und zweitens Schuldentilgung, vor allem Verminderung der kurzfristigen Reichsschulden. Dagegen kommt die glatte Aufhebung der Notverordnung nicht in Betracht, sondern nur ihre Abänderung in einer Weise, die den finanziellen Ausgleich in sich trägt. Schliesslich kann auch die Arbeitsbeschaffung durch die Reparationsentlastung nicht finanziert werden, sondern muss durch die Aufnahme ausländischer Anleihen gefördert werden, deren Beschaffung eine der wichtigsten politischen Aufgaben der nächsten Monate sein muss.

Der Kampf gegen die Kapitalflucht

Von Bruno Neumann

Die katastrophale Zuspitzung der Kreditlage als Folge einer fast beispiellosen Zerrüttung des Vertrauens zur deutschen Wirtschaft geht nicht nur auf die Abziehungen kurzfristiger ausländischer Kredite zurück, sondern auch auf eine nicht unerhebliche *Flucht des deutschen Kapitals*. Diese Vorgänge, die durch die jetzt bekanntgewordenen Kapitalverschiebungen bei der Norddeutschen Woll- und Kammgarnspinnerei in ihrer Bedeutung unterstrichen worden sind, haben erneut die Aufmerksamkeit des gesamten In- und Auslandes auf die deutsche Kapitalflucht gelenkt. Darin wird mit Recht ein krisenverschärfender und das internationale Vertrauen untergrabender Vorgang gesehen, der mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpft werden muss. So ist denn auch in letzter Zeit zu den seit langem in Deutschland erhobenen Forderungen nach rücksichtsloser Bekämpfung der Kapitalflucht insbesondere von amerikanischer und französischer Seite verlangt worden, dass zur Wiederherstellung des Vertrauens erst einmal *energische Massnahmen gegen die deutsche Kapitalflucht* ergriffen werden, bevor die ausländischen Geldgeber wieder zur Hergabe von Krediten veranlasst werden könnten.

Bevor auf die zu ergreifenden Massnahmen eingegangen werden kann, muss versucht werden, über die *Gründe* und *Wege der Kapitalflucht*, über ihren *Umfang* und ihre *volkswirtschaftliche Bedeutung* Klarheit zu gewinnen.

Von einer Kapitalflucht wird im Gegensatz zu den wirtschaftlich notwendigen und regulären Kapitalbewegungen nur dann zu sprechen sein, wenn der Kapitalausfuhr gewisse *irreguläre Motive* zugrunde liegen. Hierbei sind *drei Fälle* zu unterscheiden, die bei der Kapitalflucht, wie sie seit 1918 immer wieder in Deutschland beobachtet worden ist, von grosser Bedeutung sind. Es handelt sich *erstens* um die Kapitalflucht zu dem Zweck, das *Vermögen vor den Gefahren einer Währungszerrüttung* zu schützen. *Zweitens* soll das *Vermögen vor politischen Eingriffen in Sicherheit gebracht* werden, und schliesslich sind die *Umgehung der hohen steuerlichen Belastung* der Kapitalerträge im Inland sowie die Vermeidung hoher Löhne und Soziallasten ein *dritter Grund* für die Kapitalflucht.

Die Kapitalflucht zu dem Zweck, das *Vermögen vor Geldentwertung zu schützen*, ist besonders aus der Inflationszeit her bekannt. Damals sind Milliarden Goldmark ins Ausland geflohen, und vom McKenna-Komitee, das im Jahre 1924 mit der Untersuchung dieser Vorgänge betraut worden war, ist die *Höhe der Kapitalflucht mit 6% Milliarden* angenommen worden. Dieses Kapital dürfte nach der Stabilisierung zu einem grossen Teil wieder nach Deutschland zurückgekehrt sein, ohne dass damit aber die Kapitalbewegungen aus Inflationsangst abgeschlossen gewesen wären. Gerade weil die Erfahrungen der Inflation den Wunsch nach einer Sicherung für alle Fälle lebendig gehalten haben, kam es immer wieder zur Kapitalflucht. Das war der Fall im Sommer 1924, als infolge Überschätzung des notwendigen Zahlungsmittelbedarfs eine übergrosse Menge von Rentenmarkscheinen in den Verkehr gepumpt und damit eine Aufblähung des gesamten Zahlungsmittelumschs hervorgerufen war. Als sich die Reparationsverhandlungen im April und Mai 1929 krisenhaft zugespitzt hatten, kündigten plötzlich die Pariser Grossbanken ihre auf rund eine Milliarde Reichsmark geschätzten Guthaben, und wiederum war die Folge, dass die von inländischen Stellen hervorgerufene Nachfrage nach ausländischen Zahlungsmitteln anormal stark anwuchs. Diese inländischen Kreise haben schon damals mit ihrer törichten Angst vor der Währungszerrüttung die Schwierigkeiten der Reichsbank vermehrt und durch ihr Verhalten das Vertrauen des Auslandes in die deutsche Wirtschaft ungünstig beeinflusst. Schliesslich ist zu erinnern an die Vorgänge während des Jahres 1930, als wachsende Arbeitslosigkeit, das Experiment der Minderheitsregierung Brüning und die Reichstagsauflösung die Besorgnisse über die innenpolitische Entwicklung stark vermehrt und das Vertrauen zu einer Überwindung der politischen, finanziellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten erschüttert hatten. Der Ausgang der Reichstagswahlen vom 14. September 1930 steigerte mit dem starken Anwachsen der Kommunisten und Nationalsozialisten die Besorgnisse fast zu einer Panik, so dass die Kapitalflucht mächtig anschwell und seitdem nicht mehr aufgehört hat.

Bei all diesen Erschütterungen hat sich immer wieder gezeigt, was aus Anlass der jüngsten Ereignisse endlich auch zu einer allgemeinen Erkenntnis geworden ist, dass eine *hohe kurzfristige Auslandsverschuldung* eine nicht zu unterschätzende *Gefahr* für die gesamte öffentliche und private Wirtschaft darstellt. Ausserdem hat sich gezeigt, dass von der *politischen Ruhe oder Unruhe* ausserordentlich viel für das Wirtschaftsleben abhängt und dass hier eine *Hauptursache der Kapitalflucht* liegt. Das gilt nicht nur für Deutschland, sondern für alle Länder, in denen die Währung gefährdet erscheint und innenpolitische Kämpfe drohen. Russland, Österreich, Frankreich und Spanien haben denn auch ebenfalls Perioden der Kapitalflucht aus Gründen der Inflationsangst und der Besorgnis vor innenpolitischen Umwälzungen erlebt.

Beruhet die Kapitalflucht wegen Währungszerrüttung und politischer Unsicherheit auf der Angst vor Kapitalvernichtung, so wird eine Kapital- und Einkommensverminderung zu verhindern versucht bei einer Kapitalflucht wegen hoher Steuern im Inlande. Wenn zwischen der Steuerbelastung verschiedener Länder

erhebliche Unterschiede bestehen, so ergibt sich daraus ein Anreiz für die Kapitalisten, ihr Kapital in das steuerbegünstigte Land zu verlegen. Haben sich solche Verhältnisse bereits in der Vorkriegszeit gelegentlich gezeigt — es sei hingewiesen auf die Kapitalflucht von Frankreich in die Schweiz —, so haben erst recht in der Nachkriegszeit die steuerlichen Gründe eine weit grössere Bedeutung erlangt. Alle grossen europäischen Staaten, die mehr oder weniger unter den Kriegsfolgen leiden, mussten die Steuersätze stark erhöhen, weil sie sich nur auf diesem Wege die Einnahmen verschaffen konnten, um ihre innen- und aussenpolitischen Lasten tragen zu können. Diese Lasten sind bei den grossen europäischen Staaten im Vergleich zur Vorkriegszeit im Jahre 1928/29 *um 100 bis über 200 v. H. gestiegen*. Im Gegensatz dazu ist der Finanzbedarf in anderen europäischen Ländern, die am Weltkrieg nicht beteiligt waren und von seinen Folgen sehr viel weniger berührt wurden, nicht oder nur unerheblich angewachsen, so dass diese Staaten auf eine höhere Steuerbelastung verzichten konnten. Daraus ergibt sich *ein Steuergefälle*, das von den Kapitalbesitzern ausgenutzt wird. Sie verlegen ihr Kapital aus den Ländern der hohen in die Länder der niedrigen Steuerbelastung, und die *Schweiz, Luxemburg, Liechtenstein und Holland* sind denn auch mit der Zeit zu einem *Sammelplatz erheblicher Kapitalbeträge* geworden.

Bei diesen Kapitalansammlungen handelt es sich vorwiegend um die Gründung von Vermögensverwaltungsgesellschaften. Zwischen den einzelnen Schweizer Kantonen und Liechtenstein und Luxemburg ist es geradezu zu einem *Wettstreit um die steuerlich günstigste Beherbergung* solcher Gesellschaften gekommen, weil sie dem Wohnsitzlande nur Vorteile und keine Lasten auferlegen. Das hervorragende Mittel dieses Wettstreits ist die Steuergesetzgebung, die für die Kapitalflüchtlinge recht günstig zu gestalten der Ehrgeiz der einzelnen Länder ist. So nimmt es nicht wunder, dass die Zahl der Kapitalverwaltungsgesellschaften in diesen Ländern immer mehr zunimmt. Für die Schweiz ergibt sich aus einer Zusammenstellung des Eidgenössischen Wirtschaftsdepartements ein Anwachsen der Gesellschaftsgründungen von 27 im Jahre 1920 auf 141 im Jahre 1928. In der gleichen Zeit ist das Kapital dieser Gesellschaften von 77 Millionen Franken auf 315 Millionen Franken angewachsen. Aus dem Rechenschaftsbericht der Fürstlichen Regierung Liechtenstein an den Landtag geht hervor, dass sich im Jahre 1928 333 Unternehmungen in Liechtenstein niedergelassen haben und im Jahre 1929 579 Unternehmungen. Von den Neugründungen des Jahres 1929 wird angenommen, dass etwa 400 davon deutsche Kapitalgründungen seien. Zwei Drittel des im Jahre 1929 in Liechtenstein angelegten Kapitals sind also als ursprünglich deutsches Kapital anzusehen.

Diese Vorgänge zeigen, dass die *Besteuerung ein chronischer Beweggrund der Kapitalflucht* ist. Sie hat insbesondere die Wirkung, dass die Kapitalbesitzer, die ihr Kapital aus politischen und Währungsgründen ins Ausland gebracht haben, bei dem Fortfall dieser Gründe steuerlichen Erwägungen Raum geben und das Kapital nicht wieder ins Ursprungsland zurückführen. Gegen diese Auffassung wird eingewendet, dass die Kapitalflucht aus Steuergründen nur erfolgt, wenn die Unterschiede zwischen ausländischen und inländischen Steuern grösser sind

als die Differenzen zwischen der Verzinsung der Kapitalanlagen im Inland und im Ausland. Da die Kapitalerträge in Deutschland ausserordentlich hoch sind, im Ausland dagegen entweder mit gar keiner oder nur mit einer ganz unerheblichen Verzinsung gerechnet werden kann, wird gefolgert, dass eine steuerlich begründete Kapitalflucht aus Deutschland kaum in Betracht kommen kann. Tatsächlich dürften die Dinge aber doch anders liegen. Es steht zwar fest, dass der Sitz des Kapitals ins Ausland verlegt wird, indem entweder der Kapitalist seinen Wohnsitz oder die Verwaltung seines Vermögens dorthin verlegt. Aber das Kapital selbst wird in der Form kurz- oder langfristiger Darlehen wieder ins Inland zurückgebracht, wenn es nicht überhaupt im Inland geblieben ist und nur die Rechtstitel darauf ins Ausland verbracht sind. *Durch diese Konstruktion wird erreicht, dass das Kapital im Inlande an den hohen Gewinnen teilnimmt und anderseits der hohen Besteuerung der Kapitalerträge und zum Teil auch des Vermögens entgeht.*

Um dieses Ergebnis zu erzielen, bieten sich die *verschiedensten Möglichkeiten*. Während sich bei der Gründung von Vermögensverwaltungsgesellschaften Beteiligungen oder Forderungen am Realkapital einer Unternehmung der deutschen Besteuerung entziehen, liegt eine Unternehmungsflucht dann vor, wenn das ganze Unternehmen ins Ausland verlegt wird. Dabei ist weniger an den Fall zu denken, dass die im Inlande bestehenden Betriebe ins Ausland verlegt werden, weil das nicht ohne erhebliche Verluste möglich wäre. Vielmehr vollzieht sich die Unternehmungsflucht in der Art, dass zusätzliche Produktionsanlagen, die normalerweise im Inland errichtet werden müssten, ins Ausland verlegt werden. Es handelt sich hier also um die Gründung ausländischer Tochtergesellschaften. Auch wenn keine Holding- oder Tochtergesellschaften im Ausland gegründet werden, eröffnen sich zwischen befreundeten inländischen und ausländischen Unternehmungen die verschiedensten Möglichkeiten, um Einkommen und Vermögen der Besteuerung im Inlande zu entziehen. Im wesentlichen kann man dabei folgende Gruppen von Fällen unterscheiden.

In der ersten Gruppe handelt es sich um *Leistungen einer Inlandsfirma, die dafür eine zu geringe Vergütung erhält*, ihre Lieferungen an das befreundete ausländische Unternehmen also zu unwirtschaftlichen Preisen ausführt.

Hat sich z. B. eine deutsche Gesellschaft vorgenommen, den Gewinn aus Warengeschäften der Besteuerung zu entziehen, so verkauft sie die Ware *so billig wie möglich* an die befreundete ausländische Firma, die zu dem höheren normalen Preis weiterverkauft. Der *Gewinn* wird also nicht im Inland, sondern *im Ausland realisiert* und entzieht sich auch dann der inländischen Besteuerung, wenn er in Form von Darlehen der ausländischen Firma an die deutsche Gesellschaft zurückfliesst. Dieser Fall dürfte in den verschiedensten Variationen ausserordentlich häufig vorkommen. Die Inlandsfirma kann aber auch bei der Export- oder bei der Importkommission eine *zu niedrige Kommissionsgebühr* erhalten, wobei die *tatsächliche Vergütung im Auslande stehenbleibt*. Ferner werden von inländischen Firmen ausländischen Gesellschaften Rabatte gewährt, die sonst nicht üblich sind. So führt z. B. eine inländische Tochter-

gesellschaft an die ausländische Stammgesellschaft eine *ausserordentlich hohe Provision* als Prämie für ein Risiko ab, das die Muttergesellschaft ohne die besondere Abmachung selbst tragen würde. Der Zweck dabei ist, die *Gewinnausschüttung an die Muttergesellschaft zu verschleiern*. Schliesslich kehrt auch der Fall immer wieder, dass eine inländische Firma ihrer ausländischen Zweiggeseellschaft eigene *Patente* für einen *niedrigen Preis verkauft*, die Patente dann zur Ausnutzung erwirbt und dafür *hohe Lizenzgebühren* zahlt.

In der zweiten Gruppe handelt es sich um *Leistungen einer Auslandsfirma, für die eine zu hohe Vergütung entrichtet wird*.

So bezieht z. B. eine inländische Gesellschaft ihre Rohstoffe vom ausländischen Stammhaus und bezahlt dafür das *Drei- und Viertache des normalen Preises*. Dabei stützt sich die inländische Gesellschaft auf einen Vertrag, der sie verpflichtet, dem Mutterhaus stets die Selbstkosten zu vergüten. Da bei den erheblichen Schwankungen der Rohstoffpreise es sich leicht einrichten lässt, dass ein hoher Marktpreis, unter Umständen ein Preis, den das Mutterhaus bereits ein Jahr vorher angeblich hat anlegen müssen, verrechnet wird. Auf diese Weise kann der zu versteuernde *Gewinn* des Tochterunternehmens *wesentlich gedrückt* werden. Nicht selten werden für deutsche Einfuhrfirmen von ausländischen Lieferanten Rechnungen mit *höheren als den wirklichen Warenpreisen* ausgestellt. Das geschieht z. B. in der Form, dass Ware besserer Güte angerechnet, aber Ware geringerer Güte geliefert wird. Der volle Rechnungsbetrag wird ins Ausland überwiesen, so dass der *Unterschied* zwischen dem tatsächlichen und dem in der Rechnung *ausgewiesenen Preis das ins Ausland verschobene Kapital* darstellt. Die Auslandsfirma kann aber auch von der inländischen Gesellschaft Zinsen auf Warenkredite erhalten, die sonst nicht üblich sind, und ein anderer Weg ist der, dass ein deutsches Unternehmen Fabrikanlagen, Grundstücke usw., die angeblich einem ausländischen Unternehmen gehören, gegen hohe Zinsen pachtet. Überhaupt spielen solche *Scheinverträge eine ausserordentlich grosse Rolle* bei den Verschiebungen von Gewinnen und Vermögensmassen. So werden z. B. hohe Zinsen für ein niemals gewährtes ausländisches Darlehen von inländischen Unternehmungen verrechnet.

Handelt es sich in diesen Fällen um Kapital- und Steuerflucht, die sich im Wege des Warenverkehrs und der Dienstleistungen vollzieht und die insbesondere von den kleinen und grossen Unternehmungen zu einer erstaunlichen Vollendung ausgebildet ist — es sei hier auf die beim Krach der *Nordwolle* bekanntgewordenen Vorgänge verwiesen —, so wird die Kapitalflucht, die sich auf dem Geld- und Kapitalmarkt vollzieht, besonders von den *privaten Kapitalbesitzern* ausgeübt. Sie sind es, die besonders in Krisenzeiten ihr Geld, das in der Form von Bankguthaben oder Effektenbesitz angelegt ist, ins Ausland bringen oder sich dafür Devisen verschaffen.

Die hier genannten Fälle sind nur ein kleiner Ausschnitt aus der grossen Zahl der möglichen Kapitalverschiebungen. Sie sind so vielfältig wie der wirtschaft-

liche Verkehr mit dem Ausland. Die Möglichkeiten der Kapitalflucht aufzählen, hiesse einen Katalog aller wesentlichen wirtschaftlichen Vorgänge aufstellen, die zwischen inländischen und ausländischen Unternehmungen spielen.

Um von der Bedeutung der Kapitalflucht ein klares Bild zu bekommen, wäre es sehr wichtig, ihre *Höhe* anzugeben. Statistische Angaben darüber sind nirgends gemacht worden, und es ist auch *ausserordentlich schwierig, eine annähernd richtige Ziffer zu errechnen oder zu schätzen*. Man muss sich vergegenwärtigen, dass noch nicht einmal zuverlässige Unterlagen für die normalen Kapitalabwanderungen vorliegen. Es gibt keine Methode, die verschiedenen Formen und Wege der Kapitalflucht, die sich ja vorwiegend heimlich vollzieht, festzustellen. Meistens wird versucht, die Höhe der *gesamten deutschen Kapitalausfuhr* zu schätzen und davon einen gewissen Anteil auf das Konto der Kapitalflucht zu setzen. Solche Schätzungen bewegen sich zwischen *2 und 11 Milliarden Reichsmark*, wobei die sorgfältigsten Schätzungen aller Kapitalbewegungen einschliesslich Kapitalflucht sich bis Ende 1929 auf *4,5 bis 6,5 Milliarden* belaufen⁴⁾.

Die *wirtschaftsstörenden Wirkungen der Kapitalflucht* liegen in einer *Ver schlechterung und Verteuerung der inländischen Kapitalversorgung*. Werden Effekten verkauft oder Kredite gekündigt, so muss, wenn im Inland neugebildetes Kapital nicht zur Verfügung steht, der ausländische Kapitalmarkt in Anspruch genommen und die eingeführten Kredite müssen mit hohen Zinsen bezahlt werden. Diese Wirkung tritt auch dann ein, wenn das ausgeführte Kapital wegen Verflüssigung des ausländischen Marktes wieder ins Inland zurückgeführt wird. Bei dem chronischen grossen Kapitalmangel in Deutschland ist jede Kapitaleinfuhr nur gegen eine hohe Verzinsung möglich. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass bei einer Zurückführung des geflohenen Kapitals nicht nur hohe Zinsen zu zahlen sind, sondern auch *gegen das ehemals langfristige angelegte deutsche Kapital kurzfristige Kredite eingetauscht werden*. Die Folgen davon sind zur Genüge bekannt. Sie zeigen sich gerade in der Gegenwart in einer *katastrophalen Illiquidität der deutschen Wirtschaft*. Dazu kommen die Wirkungen der aus politischen und Währungsgründen verursachten Kapitalflucht in die Devisen, die den notwendigen Kapitalumlauf in stärkstem Masse verknappen und die Dringlichkeit einer Kapitalzufuhr vom Ausland über die wirtschaftlichen Erfordernisse hinaus verstärken.

Zu diesen volkswirtschaftlichen treten die *finanzpolitischen Wirkungen der Kapitalflucht*. Sie zeigen sich in einer *Verminderung der Steuererträge*, weil die wirtschaftlichen Tatbestände, an die die Steuerpflicht geknüpft wird, wegen der Kapitalflucht überhaupt nicht verwirklicht oder erheblich eingeschränkt werden. Von den Steueraufällen werden in erster Linie die Einkommen- und Körperschaftsteuer, die Vermögensteuer, die Realsteuern und die Kapitalverkehrsteuern betroffen. Dabei muss man zwei Fälle unterscheiden; erstens die blossе Wohnsitzverlegung des Kapitalbesitzers ins Ausland unter Belassung des Kapitals im

⁴⁾ Vgl. „Kapitalbildung und Besteuerung, Verhandlungen und Gutachten der Konferenz von Eilsen“, I. Teil, S. 209; *Welter*: „Kapitalflucht“, S. 16; „Wirtschaft und Statistik“ 1930, S. 896. Wochenberichte des Instituts für Konjunkturforschung, 3. Jahrgang, Nr. 42 und 43.

Inland, und zweitens die Verbringung von Kapital ins Ausland, das aber entweder in Form von Darlehen usw. wieder ins Inland zurückkehrt oder durch inländisches Kapital ersetzt werden muss.

Wollen natürliche Personen, die ein hohes Einkommen beziehen und die deshalb einer im Vergleich zu vielen ausländischen Einkommensteuern sehr hohen inländischen Einkommensteuer unterliegen, ihre Steuerlasten vermindern, so ist der gegebene Weg dafür die *Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland*, ohne dass dabei das Kapital selbst ins Ausland gebracht zu werden braucht. Nach dem deutschen Einkommensteuergesetz fällt mit dem Tage der Wohnsitzverlegung ins Ausland die unbeschränkte Steuerpflicht weg und an ihre Stelle tritt die *beschränkte Steuerpflicht*. Bei der beschränkten Steuerpflicht beträgt die Einkommensteuer 10 v. H. Für den Steuerfiskus entfällt also die Möglichkeit, den Steuerpflichtigen zum progressiven Tarif der Einkommensteuer heranzuziehen. Trotz der steuerersparenden Wohnsitzverlegung hat der Steuerpflichtige das Recht, jährlich sechs Monate in Deutschland zu verbringen. Er kann also während dieser Zeit seinen Geschäften in Deutschland nachgehen, ohne wieder unbeschränkt steuerpflichtig zu werden. Hierdurch bieten sich für weite Kreise, die zu den leistungsfähigen Steuerzahlern gehören, bequeme Möglichkeiten, sich den Steuerpflichtigen zu entziehen und zugleich ihr in Deutschland erzielltes Einkommen in das von ihnen als politisch sicher gehaltene Ausland zu bringen.

Den Wohnsitzverlegungen der natürlichen Personen steht es gleich, wenn *juristische Personen den Sitz oder Ort der Leitung der Gesellschaft ins Ausland legen*. Dann tritt an die Stelle der unbeschränkten die *beschränkte Körperschaftsteuerpflicht*. Ihr unterliegen alle Einkommen, die von Körperschaften, Vermögensmassen, Betrieben und Verwaltungen, deren Sitz oder Ort der Leitung im Auslande liegt, aus dem Inlande bezogen werden. Mit dem Wechsel des Sitzes wird erreicht, dass sich die Körperschaftsteuer, die im allgemeinen 20 v. H. beträgt, auf 10 v. H. des Einkommens ermässigt.

Weitere Steuerausfälle entstehen, wenn nicht nur der Kapitalbesitzer seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt, sondern wenn er auch das *Kapital ins Ausland verbringt*. Sei es, dass er sein Kapital wieder als Darlehen usw. in Deutschland arbeiten lässt, sei es, dass ausländisches Kapital als Ersatz beschafft werden muss — in beiden Fällen tritt eine *weitere Steuerminderung* ein. Wenn z. B. ein inländisches Unternehmen einen Teil seines Betriebskapitals ins Ausland verlegt und als ausländischen Kredit wieder in den Betrieb aufnimmt, so vermindert sich der Vermögensteuerwert des Unternehmens um diese Schuld und sein Gewinn um diese Schuldzinsen. Schliesslich wird durch die Verschiebung von Inlandsgewinnen eine erhebliche Verkürzung des steuerpflichtigen Einkommens erreicht. Zu diesen Steuerausfällen bei den Personalsteuern treten noch die bei den Kapitalverkehrssteuern und — wenn auch in vermindertem Masse — bei den Realsteuern. Eine weitere finanzpolitische Wirkung der Kapitalflucht ist die Verknappung und Verteuerung des öffentlichen Kredits, die, wie die deutschen Erfahrungen zeigen, eine ausserordentlich unangenehme Wirkung für die Finanzpolitik der öffentlichen Körperschaften hat.

Um die Massnahmen, die gegen Kapitalflucht durchgeführt werden müssen, zu beurteilen, ist zuerst an die *Erfahrungen* zu denken, die *mit der deutschen Kapitalfluchtgesetzgebung der Nachkriegszeit* gemacht worden sind. Diese Massnahmen sahen vor, dass die Übertragung von beweglichem Kapital ins Ausland zur Kenntnis der Steuerbehörden zu bringen sei. Ausserdem durften Wertpapiere und Zahlungsmittel nur durch Vermittlung der Banken ins Ausland versandt werden. Die Banken waren gehalten, diese Aufträge nur auszuführen, wenn zugleich den Finanzämtern eine Erklärung über Gegenstand, Bezeichnung, Betrag und Zweck des Auftrages zuring. In gleicher Weise mussten die Überweisungen, die aus dem Ausland über die Banken an Inländer gingen, den Finanzämtern zur Kenntnis gebracht werden. Ferner durften auf Reichswährung lautende Kredite nur mit Einwilligung der Reichsbank an Ausländer gegeben werden. Schliesslich wurde das Bankgeheimnis aufgehoben und der Depotzwang eingeführt. Durch diese Bestimmungen sollte eine Überwachung der Kapitalausfuhr, die wegen der zunehmenden Geldentwertung immer grösser wurde, gewährleistet werden. Später ist die Kapitalausfuhr der Banken an die Genehmigung der Finanzämter gebunden worden. Um auch die mittelbare Kapitalflucht durch Anrechnung niedriger Preise usw. zu verhindern, wurde bestimmt, dass die zuständige Behörde in solchen Fällen weitere Warenausfuhr verbieten konnte.

Die Durchführung dieser Vorschriften erforderte einen unverhältnismässig grossen Kontrollapparat zur Prüfung der Waren, zur Grenzkontrolle, zur Postüberwachung und Bankenkontrolle. Die Folge war eine erhebliche Steigerung der Unkosten bei den Banken und Finanzämtern, ausserdem wurde der freie wirtschaftliche Verkehr, auf den die deutsche Volkswirtschaft in besonders starkem Masse angewiesen ist, weitgehend gehemmt. Gegenüber diesen Nachteilen wurde der eigentliche Zweck der Bestimmungen nur ganz unzulänglich erreicht. Die Kapitalflucht konnte nicht verhindert werden; es stellte sich als unmöglich heraus, alle Wege zu kontrollieren, die sich bei der Freizügigkeit des Kapitals und bei der wirtschaftlichen Verflechtung mit dem Ausland für die Kapitalflucht bieten.

Diese Erfahrungen mit der deutschen Kapitalfluchtgesetzgebung hat das im Jahre 1924 zur Prüfung der deutschen Kapitalflucht eingesetzte *McKenna-Komitee* zu der folgenden *Stellungnahme* veranlasst:

„Weder gesetzgeberische Akte noch strenge Strafen konnten schliesslich die Gut- haben im Ausland zum Vorschein bringen oder die Kapitalflucht hindern. Wir sind der Überzeugung, dass das Resultat das gleiche gewesen wäre, einerlei, ob die Regierung sich nach Kräften bemüht hätte oder nicht, die Beobachtungen der Gesetze und Verordnungen zu erzwingen. Nach unserer Ansicht besteht der einzige Weg, die Kapitalflucht aus Deutschland zu verhindern und die Rückkehr des Kapitals zu ermutigen, darin, die Ursachen der nach dem Ausland gerichteten Bewegung an der Wurzel zu entfernen. Man muss befürchten, dass Gesetze, die darauf abzielen, die Rückkehr von Kapital zu erzwingen, die gegenteilige Wirkung haben.“

Diese Auffassung erscheint unangreifbar. Man wird keinen dauernden Erfolg in der Bekämpfung der Kapitalflucht erzielen, wenn man nicht ihre Ursachen

beseitigt. Die hauptsächlichste Ursache ist das zerstörte Vertrauen. Was hat aber die deutsche Regierung getan, um Vertrauen zu schaffen? War es etwa eine Politik der inneren Beruhigung, einen *stockreaktionären Kurs* einzuschlagen und die Forderungen der freigewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Arbeiterschaft, den stärksten Pfeiler des republikanischen Staates, so zu missachten, wie es tatsächlich geschehen ist? Glaubt man durch die zweideutige Haltung gegenüber den rechtsradikalen Parteien, durch die Duldung von Stahlhelm- und Kavallerieparaden den inneren Frieden herzustellen? Ist es eine Politik der Verständigung, ohne vorherige Fühlungnahme mit den wichtigsten europäischen Staaten die Welt mit dem *Projekt einer Zollunion* zu überraschen? Hat sich nicht in all diesen und vielen anderen Punkten gezeigt, dass der Regierung und den tonangebenden Kreisen das Gefühl für eine den inneren und äusseren Frieden sichernde Politik weitgehend fehlt? Tatsächlich ist also zur *Beseitigung der Ursachen der Kapitalflucht bisher so gut wie nichts geschehen*, trotz der wiederholten Warnungen der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften.

So sehr zuzugeben ist, dass die Beseitigung der Ursachen die beste Bekämpfung der Kapitalflucht ist, so richtig ist es auch, dass in verhältnismässig *ruhigen Zeiten* Zwangsmassnahmen gegen die Kapitalflucht *mehr Schaden als Nutzen* stiften können. Der freie wirtschaftliche Verkehr wird gehemmt, die Kreditbereitschaft des Auslandes gemindert und was andere Folgen mehr sind. *Ganz anders liegen die Dinge*, wenn es um eine krisenverschärfende *Devisenhamsterei* und um die *Löschung von inländischen und Errichtung von ausländischen Guthaben* geht. Die grosse Gefahr, die für den gesamten Geld- und Kreditverkehr daraus entsteht, ist mit den *schürstigen Massregeln* abzuwehren. Das hat jetzt auch die Regierung Brüning erkannt und eine *Verordnung gegen die Kapital- und Steuerflucht* erlassen (vom 18. Juli 1931).

Danach sind unbeschränkt Steuerpflichtige, denen ausländische *Zahlungsmittel* gehören oder *Forderungen* in ausländischer Währung zustehen, verpflichtet, diese *Zahlungsmittel* oder *Forderungen* sowohl *dem Finanzamt anzuzeigen* als auch der *Reichsbank anzubieten* und auf ihr Verlangen *zu verkaufen*. Von der Verpflichtung zum Verkauf sollen diejenigen befreit sein, die nachweisen, dass die angemeldeten Werte für volkswirtschaftlich gerechtfertigte Zwecke verwendet werden. Zuwiderhandlungen sollen mit *Gefängnis, Zuchthaus und Geldstrafen* gesühnt werden. Ausserdem ist die *Einziehung der ausländischen Werte* vorgesehen.

Diese Massnahmen, deren Zweck es ist, die Flucht in die Devisen zu verhindern und rückgängig zu machen, müssen durch eine *fühlbare Verteuerung der Kredite* unterstützt werden. Dadurch wird erreicht, dass die Aufnahme von Krediten eingeschränkt und auch solche Devisenbestände abgestossen werden, für die zwar ein volkswirtschaftlich gerechtfertigter Zweck angegeben ist, die diesem Zweck aber tatsächlich nicht dienen.

Die Verordnung der Regierung sieht auch *Massnahmen gegen die Steuerflucht* vor. Alle *Gründungen* von Gesellschaften sowie alle *Beteiligungen* an Gesellschaften, die nach dem 24. Juli 1931 erfolgen, sollen binnen einer Woche *dem*

Finanzamt angezeigt werden. Für Beteiligungen besteht die Anzeigepflicht jedoch nur, wenn an einer Gesellschaft nicht mehr als fünf Personen zusammen zu mehr als der Hälfte beteiligt sind. Diese Bestimmung erklärt sich aus der Annahme, dass nur von einem kleinen Personenkreis ein Einfluss auf die Geschäftsführung ausgeübt werden kann, der zu Steuer- und Kapitalfluchtzwecken die Voraussetzung schafft. Für den Fall von Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften sind die Strafen vorgesehen, die bei Steuerhinterziehungen eintreten. Es handelt sich also um Geld- und Ehrenstrafen. In besonders schweren Fällen kann auf Zuchthaus bis zu 10 Jahren erkannt werden.

Durch diese Vorschriften werden nur die kurzfristigen ausländischen Forderungen sowie die neuen Gründungen und Beteiligungen berührt. Langfristige Forderungen sowie schon bestehende ausländische Gesellschaften und Beteiligungen von Inländern sind nicht einbezogen. Dagegen ist vorgesehen, dass in allen Fällen, in denen die Forderungen und Beteiligungen bisher verschwiegen worden sind, eine *Steueramnestie* für die nachträgliche Bekanntmachung zugesichert wird. Wer steuerpflichtiges Vermögen oder Einkommen dem Finanzamt bisher nicht angegeben hat, wird von der Strafe wegen dieser Zuwiderhandlungen und von der Verpflichtung zur Nachzahlung frei, wenn er die Anzeige bis zum 31. Juli 1931 dem zuständigen Finanzamt macht.

Die Verordnung sieht also Strafen in genügendem Umfange vor. Es kommt jetzt alles darauf an, dass die *Steuerbehörden von ihren Befugnissen rücksichtslos Gebrauch machen*. Strafen, und seien sie noch so hoch, erreichen nur ihren Zweck, wenn sie auch verhängt werden. Sie bewirken jedoch das Gegenteil, wenn sie entweder gar nicht oder nur in rücksichtsvoller Weise angewendet werden. Die Erweiterung der Befugnisse, die die Steuerverwaltung durch die neue Verordnung erhält, muss um so mehr zu einem Erfolg führen, als ein *Buch- und Betriebsprüfungsdienst* zur Verfügung steht, der die deutschen ausländischen Beteiligungen und die Gesellschaften, die von Deutschen im Ausland unterhalten werden, zu einem erheblichen Teil erfasst haben dürfte. Allerdings besteht hier noch eine Lücke, die von der Steuerverwaltung nicht ausgefüllt werden kann. Es ist ihr unmöglich, die geschäftlichen Verbindungen, die deutsche Kapitalisten und Unternehmungen im Auslande haben, bis in die Einzelheiten zu kontrollieren. Ihre Befugnisse hören an der Landesgrenze auf. Deshalb ist es unerlässlich, in Verhandlungen einzutreten, um eine internationale Rechtshilfe gegen die Kapitalflucht zu erhalten. Die Forderung danach ist wiederholt von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion erhoben worden²⁾. Die ausländischen Banken müssen zur Auskunfterteilung über Einlagen, Depots usw. deutscher Staatsbürger sowie deutscher Unternehmungen verpflichtet werden.

In diesen *internationalen Massnahmen* liegt eins der *Hauptmittel zur Bekämpfung der Kapitalflucht*. Der grosse Nachteil aller bisherigen Verbote und Zwangsmassnahmen liegt in der Tatsache, dass gegen einen Vorgang, der nicht an nationale Grenzen gebunden ist, dass gegen irreguläre internationale Frei-

²⁾ Vgl. den Antrag auf Nr. 99 der Drucksachen des Reichstags. V. Wahlperiode, 1930.

zügigkeit des Kapitals mit Mitteln gekämpft wird, die nur innerhalb einer Volkswirtschaft wirksam sind. Erst wenn der Kampf gegen die deutsche Kapitalflucht unterstützt wird von den Ländern, die jetzt die Bekämpfung der deutschen Kapitalflucht so dringend fordern, erst wenn die ausländischen Banken und andere Stellen verpflichtet werden, über die Geschäftsgebarung und Buchführung der deutschen Kapitalflüchtlinge Aufschluss zu geben, wird die wirksame Bekämpfung der Kapitalflucht gesichert sein. Bisher sind solche Verträge nicht zustande gekommen. Sie würden bedeuten, dass die *ungehemmte internationale Freizügigkeit des Kapitals kontrolliert und im einzelnen beobachtet* werden kann.

Weil dadurch eine dem Kapitalismus wesensfremde Einrichtung geschaffen würde, weil die Aufhebung des Bankgeheimnisses der stärkste Schlag gegen die Heiligkeit des privaten Kapitalismus ist, ist zu erwarten, dass sich die grössten Widerstände gegen solche Massnahmen geltend machen werden. Die Staaten, die die Bekämpfung der Kapitalflucht von Deutschland verlangen, werden sich wie bisher sträuben, diesen einzigen erfolgversprechenden Weg zu beschreiten. Um so energischer und ausdauernder muss die Forderung nach internationalen Verträgen von der Arbeiterschaft erhoben werden.

Zur Kritik der Verbürgerlichung

Von Theodor Geiger, Braunschweig

I.

Was heisst „Verbürgerlichung des Proletariats?“ — Es heisst, wie alle Schlagwörter: vieles und nichts. Eine sprachliche Formel, bewusst widerspruchsvoll in sich, wurde Generalnenner eines bunten Bündels von Befunden, Gefäss politisch und soziologisch absichtsvoller Urteile. „Bürgertum und Proletariat“ sind je für sich schon so vieldeutige und schillernde Begriffe, dass ihre Koppelung notwendig Verwirrung stiften muss. Wer nur beschreibende Absicht hegt, tut darum wirklich am besten, das Wirrsal der Unbegriffe abseits liegen zu lassen und die Erscheinungen, die mit der Formel gemeint sind, Stück für Stück unter die Lupe zu nehmen. So verfuhr jüngst *Speier* im „Magazin der Wirtschaft“¹⁾ — in den Grenzen seiner Frageabsicht gewiss mit Recht.

Nun trat aber das Verbürgerlichungsurteil als Kritik am Proletariat, an der von ihm getragenen Bewegung oder an der die Bewegung leitenden Lehre auf. Aus dem, was *Hendrik de Man* — nicht durchweg zutreffend, aber mit bemerkenswerter Sauberkeit — zum Thema gesagt hat, haben sich inzwischen die Spatzen eine eigene Weise zurechtgelegt und pfeifen sie von den Dächern. Ihre Musik klingt schlecht — da sind zu viele falsche Töne. Was allzu geistreiche Feuilletons, Versammlungsreden und Klubsesselgespräche an Begriffsvertauschungen unter der Hand verschuldet haben, ist zum Niederschlag erstarrt. Die

¹⁾ „Verbürgerlichung des Proletariats?“, Jahrgang 1931, Heft 13 und 14.

zähe Kruste der Unbegriffe verdeckt schon die sauberen Grundrisse der Tatsachen. Werturteilschwangere Stimmungen stiegen wie Dunst auf, ballten sich zu Schwaden und Wolken, sind schon ideologische Mächte geworden, die — leider — in der Bewegung selbst nicht ohne Wirkung blieben. Übersehen wir nicht: Der Befund verändert Gesicht und Gewicht, wirkt in der Bewegung auf eine Weise, wie es ihm an sich nicht zukommt, sobald er gewohnheitsmässig mit dem Namenstempel „Verbürgerlichung“ versehen wird.

Die Verbürgerlichungslegende ist ein Stück Ideologie, die Fehlbeurteilung der Tatsachen ist selbst Tatsache geworden. War einst das Verbürgerlichungsurteil Kritik am Weg des Proletariats, so ist heute die Gegenkritik an dem zur Legende gewordenen Urteil: *Rettung der Wirklichkeit vor dem Wort und Rettung der Bewegung in die Wirklichkeit.*

Diese Absicht — und nur sie allein — rechtfertigt nochmaliges Betreten des Irrgartens der Legende. Wer sich am sauber gezwirnten Faden der Ariadne durchgetastet hat, der sieht — aus der anderen Pforte wieder ins übersichtliche Feld der Tatsachen hinaustretend — manches in anderer Beleuchtung und Perspektive. Davon soll ein späterer Aufsatz handeln. Dieser fragt: Was wird Verbürgerlichung genannt — und was wird durch diese Benennung verfälscht?

II.

Inventar der Verbürgerlichungsurteile.

Fürs erste ist *Verbürgerung* von *Verbürgerlichung* zu unterscheiden. Beide Tendenzen werden behauptet; immer schwebt der Gedanke eines Übergangs von der einen Seite eines Gegensatzes zur andern — „vom Proletarischen zum Bürgerlichen“ — vor. Aber Bürgertum und Proletariat werden in verschiedener Fassung gegeneinandergestellt: als Gesamtheiten von Menschen in bestimmter tatsächlicher *Lage* (ökonomische Schichten) oder als Kollektive, die nach *Gesinnung und Haltung* ihrer Angehörigen eine bestimmte Gesellschaftsform solidarisch vertreten (Gesellschaftsklassen).

Verbürgerung heisst dann: Wechsel der tatsächlichen Klassenlage. Aus Proletariern werden Bürger. Es ist vorerst gleichgültig, was man dabei als Merkmale der beiden Klassenlagen betrachtet.

Verbürgerlichung heisst aber: Wechsel der sozialen Haltung. Die typischen Klassenlagen bleiben nach wie vor, Menschen leben nach wie vor in diesen Lagen; aber die Menschen proletarischer Klassenlage werden nach Haltung und Gesinnung bürgerlich.

Verbürgern heisst: Bürger werden — und doch vielleicht weiterhin sich proletarisch verhalten. *Verbürgerung ist tatsächliche Umschichtung.* Verbürgerlichen heisst: bürgermässige Haltung annehmen — und doch vielleicht in proletarischer Lage sein. *Verbürgerlichung ist ideologische Umstellung.*

Dem verbürgerten Proletar entspricht der *proletarisierte*, dem verbürgerlichten Proletar der *abtrünnige* Bürger.

Wer verbürgert oder verbürgerlicht — und worin soll dieser Vorgang bestehen? Hier kommen wir nicht mehr ohne den kritischen Massstab eines festen Prole-

tariatsbegriffs aus. Es gibt aber nur zwei Begriffe von Proletariat, die einen hinreichend klar umrissenen Inhalt haben:

1. Proletariat als *ökonomische Schicht* ist die Gesamtheit derer, die mangels eigener Verfügungsmacht über Produktionsmittel auf dauernde Reproduktion ihres Abhängigkeitsverhältnisses als Lohnarbeiter angewiesen sind. Der Gegensatz ist das kapitalistische Bürgertum als Gesamtheit der sogenannten Eigentümer.

2. Proletariat als *Gesellschaftsklasse* ist die Gesamtheit derer, die ihrer Gesinnung nach eine auf Sozialisierung der Produktionsmittel (in irgendeiner Form und Schattierung) beruhende Gesellschaftsordnung anstreben. Der Gegensatz ist das Bürgertum als Gesamtheit derer, die ihrer Gesinnung nach die auf dem freien Privateigentum an Produktionsmitteln beruhende Gesellschaftsordnung vertreten.

Nun wird freilich in nichtsozialistischen Lagern die Gültigkeit dieser Proletariatsbegriffe zum Teil bestritten. Nicht das Vorhandensein von Eigentümern und abhängigen Lohnarbeitern wird geleugnet, wohl aber die sozialistische Lehre, dass dieser Unterschied einen Klassengegensatz begründe. Dennoch dürfen diese beiden Proletariatsbegriffe als massstäblich gelten; denn wer überhaupt von „Proletariat“ spricht, kann ernsthaft nur einen dieser Begriffe meinen, weil jeder andere Begriffsinhalt offenkundig sinnlos ist.

Verbürgerung und Verbürgerlichung werden hier weiterhin unterschieden, ohne dass auf die Bedeutung der beiden Wörter jeweils besonders hingewiesen wird. Der Leser halte sich also die Unterscheidung gegenwärtig und beachte besonders folgendes: In der Kritik der Urteile sprechen wir von Verbürgerung auch dort, wo der Beurteiler „Verbürgerlichung“ sagt, vorausgesetzt, dass der klar erkennbare Sinn seines Urteils der Sache nach dem entspricht, was wir Verbürgerung nennen.

*

Jetzt sei, aller Kritik voraus, im groben eine Liste der möglichen Verbürgerungs- und Verbürgerlichungsurteile zusammengestellt.

1. Den Widersinn einer *Verbürgerung der proletarischen Schicht* in Bausch und Bogen behauptet niemand. Das hiesse ja: es gibt nur noch Eigentümer — oder, was im Erfolg dasselbe wäre, weil ja Schichten immer als Gegenüber zusammengehören: es gibt überhaupt keine Eigentümer mehr. (Nicht nach Produktionsverhältnissen geschichtete Gesellschaft.)

2. Dagegen wird gelegentlich echte *Verbürgerung der Industriearbeiterschaft* behauptet. Hier sind nicht zwei, sondern drei Begriffe in Beziehung gebracht: die *Arbeiterschaft* als Typus von Wirtschaftssubjekten soll aus der *proletarischen Lage* in die *bürgerliche Lage* übergegangen sein. Über den weiteren Verbleib anderer Bevölkerungselemente in proletarischer Lage ist zunächst nichts ausgesagt. Welche Merkmale dabei als bestimmend für proletarische Lage erachtet werden, davon weiter unten. Nur das eine sei hier schon festgestellt: das Produktionsverhältnis ist es nicht (vgl. Abschnitt IV).

3. Einzelverbürgerung von Proletariern stellt der *ökonomische Aufstieg* dar (Abschnitt III).

4. Verbürgerung der proletarischen Schicht oder der Industriearbeiterschaft oder der proletarischen Klasse im ganzen (als „Masse“) oder endlich einzelner organisierter Gruppen der proletarischen Klasse kann gemeint sein als: Eintritt dieser Kreise in ein positives Verhältnis zum gegenwartswirklichen Staat. *Verstaatsbürgerung* — Teilerscheinung der „politischen Verbürgerlichung“ (Abschnitt VII).

5. *Verbürgerlichung* bedeutet Annäherung an ideologische Formen des Bürgertums. Aber in welcher Fülle der Abwandlungen! — hinsichtlich des besonderen Bereiches der Ideologie, in dem sich die Verbürgerlichung zeigen soll; hinsichtlich dessen, was man sich — rein förmlich — unter Verbürgerlichung denkt; zuletzt hinsichtlich der Subjekte, an denen sich die Verbürgerlichung angeblich vollzieht.

Zur Klärung im einzelnen:

a) Wir unterscheiden zwei Absichtungen der Ideologie:

- (1) Den Inbegriff von Lebensanschauungen und von Formen der Lebensgestaltung (Gesinnung und Haltung);
- (2) den politisch-sozialen Gedankengehalt der Bewegung (Idee und Doktrin, Zielbild und Lehre).

Die Verbürgerlichung beider Arten muss nicht zwingend Hand in Hand gehen.

b) Der Vorgang der Verbürgerlichung kann erblickt werden:

- (1) in der Annäherung an Lebensanschauungen und Lebensformen, wie sie im Bürgertum üblich sind: echte, inhaltliche Verbürgerlichung (ideologisches Abgleiten);
- (2) in dem Herabsinken an sich proletarischer Lebensanschauungen, Lebensgestaltungen und Ausdrucksformen zur Konvention: Verflachung, Verspiesserung (ideologisches Versacken);
- (3) endlich sogar in der Verkrustung des Gedankengehalts der Bewegung auf dem Wege der „Doktrinarisierung“: Erstarrung der Lehre.

Hier sei schon auf eine interessante Tatsache hingewiesen: Die Lehre wird zwar eine Verspiesserung der Proletarier herbeiführen oder im Zusammenhang mit ihr auftreten; aber proletarische Verspiesserung ist beinahe das Gegenteil von echter Verbürgerlichung. Verspiesserung ist ja ein Steckenbleiben in einer einmal gefundenen Ideologie, Verbürgerlichung aber Veränderung der Ideologie.

c) Als mögliche Subjekte der Verbürgerlichung unterscheiden wir:

- die schichtzugehörigen Menschen;
- die Gesellschaftsklasse als Trägerin bewusst proletarischer Lebensanschauungen und Lebensformen;
- die Bewegung und ihre Organisationen als Vertreter des Zielbildes und der Lehre.

(1) Die proletarische Schicht in Bausch und Bogen oder proletarische Teilschichten oder einzelne Proletarier in grösserer Zahl können nach Gesinnung und Haltung [5a (1)] echt verbürgerlichen [5b (1)];

(2) die proletarische Gesellschaftsklasse in Bausch und Bogen, oder in einzelnen Teilen oder Angehörigen, kann nach Gesinnung und Haltung [5a (1)] verspiessern [5b (2)];

(3) die (sozialistisch-) proletarische Bewegung im ganzen oder einzelne ihrer Organisationen können nach Zielbild und Lehre [5a (2)] verflachen oder erstarren [5b (3)];

(4) die Organe (Funktionäre) der Bewegung verbürgerlichen [5a (1)—5b (1)] oder verspiessern [5a (1)—5b (2)].

6. Endlich kann Verbürgerlichung des Proletariats meinen: Durch eine umfassende Proletarisierungsbewegung erhält die proletarische Schicht einen jähen und zahlreichen Zuzug von Bevölkerungsteilen, die eine wesentlich bürgerliche Anschauungswelt einschleppen. Damit entstehe ein Missverhältnis zwischen zwei Grössen: der zahlenmässigen Stärke der proletarischen Schicht auf der einen — und der Trägerschaft der proletarischen Bewegung auf der anderen Seite (Problem des „neuen Mittelstandes“).

III.

Aufstieg ist nicht Verbürgerung des Proletariats.

Der Umschichtungsvorgang des Aufstiegs besteht darin, dass einzelne Personen in grösserer oder geringerer Zahl aus einer Schichtlage in eine andere übergehen, die gegenüber der Ausgangslage als gehoben gilt. Wenn eine Person proletarischer Herkunft in bürgerliche Schichtlage einrückt, so ist *dieser ehemalige Proletarier* verbürgert. Niemand denkt aber daran, eine „Feudalisierung des Bürgertums“ zu behaupten, weil im Zeitalter des Spätabsolutismus Bürgerliche in grösserer Zahl geadelt wurden und „verjunkerten“. Warum also die ganz unberechtigte Einordnung des Aufstiegs von Proletariern in den Vorstellungskreis der Verbürgerung? Das wäre nur unter besonderen Voraussetzungen statthaft; ob sie vorliegen, kann geprüft werden, wenn erst in grossen Zügen ein Bild der Aufstiegsbewegung umrissen ist.

Über die Formen des Aufstiegs ist in letzter Zeit so viel geschrieben²⁾, dass hier nur Hauptergebnisse zusammenzufassen sind. Wir unterscheiden:

- a) Aufstieg der Person — oder in der Geschlechterfolge;
- b) Aufstieg zu besserer wirtschaftlicher Lage — oder zu höherer sozialer Geltung;
- c) Aufstieg aus dem Proletariat — oder innerhalb des Proletariats.

Die Aufstiegsbewegung zeigt einige leichtfassbare Grundzüge. Das Proletariat als Schicht derer, die auf dauernde Reproduktion ihres Abhängigkeitsverhältnisses als Lohnarbeiter angewiesen sind, umfasst in sich eine Fülle von Teilschichten. Die Grenzlage zwischen der proletarischen und bürgerlichen Schicht ist durch die Verfügung über besondere Leistungsqualifikationen gegeben. Die einzelnen proletarischen Teilschichten unterscheiden sich durch die besonderen Bedingungen des Lohnverhältnisses (Stück- und Zeitlohn; Tage-, Wochen- und Monatslohn usw.), durch die besondere Art der Berufsbetätigung, die Gliederung nach Wirtschaftszweigen und durch Art oder Grad des erforderlichen Leistungskönnens (Gelernte, Angelernte, Ungelernte; Büroarbeiter und Angestellte in verantwortlicher Tätigkeit usw.). Mit diesen Unterschieden hängen Abstufungen teils der Verbraucherlage, teils der sozialen Einschätzung zusammen. Über den Aufstieg aus dem Proletariat in das sogenannte Bürgertum sind wir weit genauer unterrichtet als über die Umschichtungsvorgänge zwischen den einzelnen proletarischen Teilschichten. Es steht fest, dass echte Verbürgerung von Proletariern verhältnismässig selten ist und dass nur ganz wenige Personen aus den unteren Schichten des Proletariats unmittelbar ins Bürgertum übergehen. Der Regel nach scheint der Aufstieg sich mehrere Menschenalter lang in allmählicher Bewegung durch die Teilschichten des Proletariats hindurch bis hinweg über die Grenze zum Bürgertum zu vollziehen. Der Aufstieg führt

²⁾ „Sozialer Auf- und Abstieg im deutschen Volke“, München 1930; *Mitgau*: „Familienschicksal und soziale Rangordnung“, Leipzig 1928; „Wirtschaftliche und soziale Lage der Angestellten“, Berlin 1931.

nur ganz selten in die Schicht der Eigentümer (eigentliches kapitalistisches Bürgertum), öfter in die bürgerliche Grenzschicht der durch besondere Leistungseignungen Begünstigten (höheres Beamtentum, freie Berufe usw.).

Bis hier wurde schon deutlich, dass der Aufstieg in der Geschlechterfolge viel häufiger ist als der persönliche. Dem Industriearbeiter im besonderen bietet der Beruf nur die sehr spärlichen Aufstiegsstufen des Vorarbeiters, Aufsehers, allenfalls Werkmeisters. Für den persönlichen Aufstieg kommt sonst nur die gewerkschaftliche oder politische Funktionärlaufbahn oder der Übergang in die Angestelltenschaft der Sozialkassen in Betracht.

Die häufigste Erscheinung der Umschichtung in der Generationenfolge ist der Übergang von Arbeiterkindern zum Angestelltentum — also eine Umschichtung *innerhalb* des Proletariats, als „Aufstieg“ nur mit grösster Vorsicht zu bezeichnen. Denn eine wirtschaftliche Besserstellung tritt dabei nur für den ein, der aus den schlechtest gelöhnten Arbeiterkategorien stammt, und auch eine höhere soziale Einschätzung wird nicht durchweg erreicht. Der Qualitätsarbeiter genießt zweifellos in proletarischen Kreisen sowohl wie im allgemeinen gesellschaftlichen Urteil erheblich höhere Berufsgeltung als der Durchschnitt der „mit einfacheren Arbeiten beschäftigten“ Büroangestellten. Als Schicksalsverbesserung wirkt dabei wohl nur der Übergang vom kurzfristigen zum langfristigen Verhältnis und zu reinlicher Tätigkeit.

Die Umschichtung zwischen Arbeiterschaft und Angestelltentum ist überhaupt zuvörderst aus der Wirtschaftsorganisation zu verstehen. Infolge der Rationalisierung der Wirtschaft geht der verhältnismässige Anteil der Arbeiterschaft an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen seit 1895 zurück, der Anteil der Angestellten wächst. Dadurch ist — ganz abgesehen von irgendwelchen Aufstiegsbestrebungen — notwendigerweise eine Abwanderung aus anderen Schichten zum Angestelltentum eingetreten. Die Arbeiterschaft ist nicht mehr in dem Masse aufnahmefähig für ihren eigenen Nachwuchs wie vor fünfzig Jahren.

Die Umschichtung durch Aufstieg dürfte nur dann als Verbürgerung des Proletariats bezeichnet werden, wenn sie nach Art oder Umfang die Tendenz einer Aufsaugung des Proletariats als Schicht anzeigte. Der Aufstieg innerhalb der proletarischen Schicht fällt damit von vornherein aus dem Blickfeld hinaus; er ist — besonders als „Aufstieg“ aus der Arbeiterschaft zum Angestelltentum — nur für die Frage der Verbürgerlichung des Lebensstils bedeutsam (vgl. Abschnitt V).

Der Aufstieg von Proletariern in die bürgerliche Schicht wäre also nur dann Verbürgerung des Proletariats, wenn dadurch das typische Schichtschicksal der dauernden Reproduktion des abhängigen Lohnarbeitsverhältnisses durchbrochen wäre. Das Wesen der modernen proletarischen Schicht ist ja nicht damit erschöpft, dass man sie als die Gesamtheit der abhängigen Lohnarbeiter bezeichnet, vielmehr gehört dazu als wesentliches Begriffsmerkmal die *dauernde Reproduktion* des Lohnverhältnisses. Verfügungsmächtige und Abhängige gab es immer. Das moderne Proletariat entstand damit, dass nicht mehr, wie im mittelalterlichen Handwerk, die abhängige Stellung des Gesellen allgemeine Durchgangsstufe zum selbständigen Meister war. Die Aufstiegsbewegung wäre also gleichbedeutend mit Verbürgerung des Proletariats, wenn in jedem Wirtschaftszweig die Lohnarbeiterstellung typischerweise die Durch-

gangsstufe zur selbständigen Stellung wäre. Niemand wird behaupten wollen, dass es so sei. Dafür käme nur der *persönliche* Aufstieg in Frage, und auch er nur dann, wenn die Zahl der Aufstiegsmöglichkeiten der Kopfzahl derer entspräche, die ihre Laufbahn als abhängige Arbeitskräfte beginnen. Die Wirtschaft der Gegenwart beruht aber gerade wesentlich darauf, dass eine Armee von Wirtschaftsgliedern zeitlebens in Lohnabhängigkeit steht.

Wer trotzdem angesichts der spärlichen Aufstiegsbewegung von objektiver Verbürgerung des Proletariats (oder der Arbeiterschaft) spricht, legt falsche Begriffe von Proletariat und Bürgertum zugrunde. So z. B. dort, wo der „Aufstieg“ des Arbeiterkindes zum Angestelltentum oder das Einrücken des Arbeiters in ein Angestelltenverhältnis (Werkmeister) als Verbürgerung betrachtet wird. (Über diesen Begriff der Bürgerlichkeit siehe unter Abschnitt IV.)

Dass überhaupt Aufstieg in die bürgerliche Schicht möglich ist, ändert nichts am Bestand des Proletariats als Schicht. Wir nennen ja die Schichten der modernen Gesellschaft gerade deshalb „Klassen“, weil hier der einzelne nicht durch Institutionen an seine Herkunftsschicht gebunden ist — wie es bei der Kaste durch religiöse, beim Stand durch rechtliche Einrichtungen der Fall ist.

Verwickelter ist der Zusammenhang zwischen Aufstieg und ideologischer Verbürgerlichung. Nur die Betrachtungsgesichtspunkte seien hier erwähnt, die Kritik der Erscheinungen für den V. Abschnitt aufgespart:

1. Wer durch Aufstieg wirklich verbürgert ist, wird meist auch verbürgerlichen.

2. Der Aufstiegswunsch kann — muss aber keineswegs — Anzeichen der Verbürgerlichung sein.

3. Massenhafter Aufstieg von „Vollblutproletariern“ (z. B. Arbeiterkindern) in proletarische Teilschichten, die ideologisch dem Bürgertum nahestehen (z. B. Angestellte), kann innerhalb der gesamten proletarischen Schicht das Verhältnis zwischen klassenbewussten und nichtklassenbewussten Elementen so verändern, dass endlich eine Abflachung der proletarischen Ideologie überhaupt eintritt. („Überfremdung“ des Proletariats mit bürgerlich beeinflussten Elementen.)

IV.

Wirtschaftlich-soziale Hebung der Arbeiterschaft ist nicht Verbürgerung.

Unternehmerische und ihnen gesinnungsverwandte Kreise pflegen eine Verbürgerung der Arbeiterschaft im Erfolg der sozialpolitischen Bemühungen zu erblicken. Sie denken dabei vor allem an die gegenüber der industriellen Frühzeit verbesserte Lohngestaltung und an jene Massnahmen zur Daseinssicherung des Arbeiters, die annähernd mit dem Worte „Verbeamtung“ erfasst werden. Hier ist eine Untersuchung darüber entbehrlich, inwieweit denn wirklich eine Hebung der Arbeiterschaft stattgefunden hat, inwieweit die Arbeiterschaft in der gegenwärtigen Dauerkrise den augenblicklichen Stand der Lohnhöhe mit massenhafter Dauer-Arbeitslosigkeit bezahlt, inwieweit von einer Daseinssicherung gesprochen werden kann, solange das Gespenst des Stellenverlustes und damit in ungezählten Fällen dauernde Ausschaltung aus dem Erwerbsleben jeden einzelnen Arbeiter bedroht.

Auch wenn sich die wirtschaftlich-soziale Lage der Arbeiterschaft infolge der gewerkschaftlichen Arbeiterpolitik in dem vollen Umfange gehoben hätte, wie diese Kreise es in interessierter Absicht darstellen oder vielleicht ehrlich glauben — auch dann wären diese Erscheinungen mit „Verbürgerung“ falsch begriffen.

Der Urteiler will nämlich sagen: die einst als Proletariat bezeichnete Industriearbeiterschaft sei heute „entproletarisiert“. Die proletarisch-sozialistische Bewegung habe ihre innere Berechtigung verloren, seit die Lohngestaltung und Sozialpolitik alles in Ordnung gebracht hat. Sie sei heute nur noch ideologische Mache der Organisationen, ihrer Organe und Agitatoren, verhindere nur in unsachlicher und wirtschaftsschädlicher Weise die vollkommene Wirtschaftsbefriedung. *Kautz*³⁾ schildert in aller Offenheit den Typ des politisch gleichgültigen Arbeiterbürgers, der sich vom „Organisationsrummel“ und „sonstigen Macht-Machwerken“ fernhält.

Das Urteil geht von einem wissenschaftlich nicht haltbaren Proletariatbegriff aus; mit proletarischer und bürgerlicher Schicht sind hier nicht Unterschiede gemeint, die durch das Produktionsverhältnis bedingt sind, sondern Verbraucherlagen und Typen der Lebenshaltung: Verelendung und Kleinbürgerlichkeit. Im Munde des naiv-bürgerlich gestimmten Menschen hat „Proletariat“ noch immer den Klang, den wir aus der Zeit der Fabriker kennen: letzte Verelendung, geistige und moralische Verwahrlosung, Fuseldunst der Spelunke, Schatten des Halbverbrechertums. . . .

Als bürgerliche Existenz gilt der, dessen Einkommen das unbedingte Fristungsmindestmass übersteigt, der geordnet Haushält, leidlich gesichert ist. Die grundsätzliche Aufstiegsmöglichkeit wird meist mit einbezogen. Proletariat und Bürgertum werden aus einer Unterscheidung der *ökonomischen Stellung* nach dem Produktionsverhältnis zu einer zivilisatorischen und moralischen nach *Lebenshaltungsniveau und Lebensstil*. Nichts kennzeichnet den Unterton dieses Verbürgerungsurteils so gut wie die Tatsache, dass im gleichen Atem gern der „ordentliche Arbeiter“ dem „Proletarier“ gegenübergestellt wird. „Proletarier“ sind in dieser Mundart das Lumpenproletariat, die Arbeitsscheuen, Eckensteher, Hafenlungerer.

Wir begegnen hier erstmals dem Fehler, dessen Kritik ein Kernstück des folgenden Aufsatzes sein wird: dem Mangel an gesellschafts-historischem Denken. Wohl zwangen uns einst Elend und Verwahrlosung in ihrer Aufdringlichkeit dazu, die Herkunft eines Proletariats zu sehen. Aber nichts berechtigt uns dazu, diese Erscheinungen zu begriffsnotwendigen Merkmalen des Proletariats in alle Ewigkeit zu erheben. Das Proletariat (als Schicht und als Gesellschaftsklasse) ist ein Gebilde, das Geschichte hat und also sein Antlitz verändert.

Die Fehlerhaftigkeit dieses Verbürgerungsurteils folgt schon aus dem wissenschaftlichen Proletariatbegriff. Es wäre nicht der Mühe wert, den Fehler zu berichtigen, wäre er nicht ein Stück kapitalistischer Klassenideologie, das der Entschleierung bedarf. Die fachgemässen Begriffe des Proletariats sind aus dem

³⁾ „Im Schatten der Schote“, Einsiedeln 1926, S. 96 ff.

Wörterbuch derer gestrichen, für die es keine Diskussion über die von der eignen Klasse vertretene und die von der proletarischen Klasse erstrebte Wirtschaftsordnung gibt. Kapitalismus und proletarischer Sozialismus sollen nicht als angemessene Sozialdenkungsarten zweier durch das Produktionsverhältnis unterschiedener Schichten erscheinen. Abhängige Lohnarbeit und Verfügungsmacht über Produktionsmittel werden nicht als bestehende Tatsachen gelehrt, wohl aber wird abgestritten, dass sie einem verstehbaren Sinnzusammenhang gemäss die kritischen Ursprungsorte gegensätzlicher Wirtschafts- und Gesellschaftsgesinnung sein könnten. Gern wird dann darauf hingewiesen, dass auch Generaldirektoren abhängige Lohnarbeit verrichten, dass „die wirklichen Eigentümer“ abstrakte Schemen seien, die beherrschende Rolle des Bank- und Finanzkapitals u. dgl. m. wird betont — gerade als ob das alles dem sozialistischen Theoretiker noch nie aufgegangen wäre.

*

Mit dieser Art von Verbürgerungsurteil verbindet sich meist auch schon der Gedanke der *Verbürgerlichung*. Das liegt z. T. schon in den Vorstellungen von Kleinbürger und Elendsproletar, die ja nicht nur Merkmale der tatsächlichen Lage, sondern auch solche der persönlichen Lebensgestaltung enthalten.

Der bürgerliche Mensch ist ja hier als gesellschaftsmoralischer Typus aufgefasst. Dadurch, dass er in Erwerbsabsicht wirtschaftlich nützliche Leistung vollbringt, schafft er sich die gesicherte materielle Grundlage seines Daseins und gesellschaftliches Ansehen. Als das „nützliche Glied der menschlichen Gesellschaft“, wie er sich selbst gern nennt, unterscheidet er sich vom feudalen grossen Herrn, der von ererbter Rente lebt, vom losen Volk der Bohemiens, die „brotlose Künste“ treiben, vom Proletar, der nichts gelernt hat, nicht „mit wenigem Hauszuhalten weiss, es deshalb zu nichts bringt und aus der Hand in den Mund lebt“.

Die gegenwärtige Lage und Haltung des Mittelstandes bietet *scheinbar* eine Handhabe für diese Gegenüberstellung von bürgerlichem und proletarischem Menschen. Die „Proletarisierung des Mittelstandes“ erscheint dann als „Verbürgerung und Verbürgerlichung der Arbeiterschaft“. Die ungeheure Einebnung der Einkommensstufungen — 90 v. H. der Lohn- und Gehaltsempfänger, 75 v. H. der Einkommensteuerveranlagten bleiben unter 3000 RM. im Jahre! — bringt eine Annäherung zwischen altem und neuem Mittelstand einerseits und Arbeiterschaft anderseits hinsichtlich der Lebenshaltung und der Konsumgewohnheiten. Der neue Mittelstand selbst fühlt sich zum grössten Teil durchaus bürgerlich, bezeichnet sich gern als Bürgertum. Dadurch ist der Schein erweckt, als dürfe man die in der Lebenshaltung ähnliche, vor allem die „bessere“ Arbeiterschaft ebenfalls als objektiv bürgerlich bezeichnen. Dazu kommt dann eine Reihe von Merkmalen „geordneter“ Lebensgestaltung bei der Arbeiterschaft; um dieser hausväterlichen Ordnung willen glaubt man dem Arbeiter verbürgerlichte Haltung zuschreiben zu dürfen. Im Abschnitt V wird zu prüfen sein, ob und inwieweit diese Formen der Lebensgestaltung den Namen „bürgerlich“ verdienen, d. h. ob sie überhaupt an eine bestimmte Schichtlage und nicht nur an einen bestimmten Grad der Kaufkraft gebunden sind.

Gesinnungsmässige Verbürgerlichung wird endlich im Zusammenhang mit der Hebung der wirtschaftlich-sozialen Lage der Arbeiterschaft ebenfalls behauptet. Die sozialistische Gesinnung sei, so meint man, in die so gehobene Arbeiterschaft nur noch als Doktrin hineingetragen. Die Arbeiterschaft wäre mit einer kapitalistischen Wirtschaft, die ihr menschenwürdige Daseinsbedingungen gewähre, längst ausgesöhnt, wenn nicht die Organisationen nach Art von Kirchen die „Utopie des Sozialismus“ künstlich aufrechterhielten und nährten. Es würde sich also demnach das Bild ergeben: Eine in kleinbürgerliche Verbraucherlage gehobene *verbürgerte* Arbeiterschaft ist *nach Lebensgestaltung und Haltung verbürgerlicht*, und nur eine *erstarrte Lehre* und deren organisatorische Schwerkraft verhindert oder verzögert die *Verbürgerlichung auch der Gesinnung*.

V.

Verbürgerlichung des proletarischen Menschen.

Wir knüpfen an die Begriffsbestimmungen des II. Abschnitts, Ziff. 5 a (1) und 5b (1) an: Echte Verbürgerlichung proletarischer Menschen liegt danach vor, wenn typisch bürgerliche Lebensanschauungen und Formen der Lebensgestaltung in die Reihen der proletarischen Schicht einziehen. Es handelt sich also um jedes Abgleiten von der proletarischen Klassenhaltung, um die Frage der „falschen Ideologie“. Solches Abgleiten einzelner Schichtzugehöriger zu einer klassenfremden Ideologie kommt immer und überall vor — vgl. auf bürgerlicher Seite den „Abtrünnigen“!

Die Folge der Verbürgerlichung *von Proletariern* kann unter bestimmten Umständen eine Verbürgerlichung *des Proletariats* sein. Ist nämlich die Neigung zum ideologischen Abgleiten sehr verbreitet, so können zwei Fälle eintreten: Entweder schrumpft die Zahl der „klassenbewussten“ Proletarier so sehr zusammen, dass sie in grobem Missverhältnis zur Stärke der proletarischen Schicht steht. Damit ist die proletarische Klasse — und durch sie die Schicht — ihrer Bedeutung als gesellschaftsgeschichtlich bestimmende Macht verlustig. — Oder: die ganze proletarische Klasse wird vom Verbürgerlichungsvorgang in der Weise erfasst, dass eine Abflachung und Verwässerung der Klasseneigenart stattfindet.

Dieses Entweder-Oder ist die kritische Frage, die uns im zweiten Aufsatz vornehmlich beschäftigen soll. Hier ist nur vorbereitend eine Kritik an den Erscheinungen zu üben, die im einzelnen als Verbürgerlichung betrachtet werden. Dabei sind zwei Ablaufrichtungen gedanklich zu trennen, die im wirklichen Leben miteinander verkettet sind: 1. Die „Verbürgerlichung“ sogenannter Vollblutproletarier, d. h. bisher klassenbewusster Angehöriger der proletarischen Schicht: *bürgerliche Zersetzung der proletarischen Klasse*. 2. Die Auffüllung der proletarischen Schicht durch neuproletarisierte Bevölkerungsteile mit kleinbürgerlicher Überlieferung: *bürgerliche Überfremdung der proletarischen Schicht*. Ferner sind nach Möglichkeit zu trennen: Wandlungen der Lebensgestaltung und der Lebenswünsche im einzelnen (zivilisatorische Verbürgerlichung) und Wandlungen der grundsätzlichen Anschauungen, namentlich der Gesellschafts-

gesinnung (weltanschauliche Verbürgerlichung). Man sieht, wir stehen mitten in der Frage nach Zukunft oder Gefährdung der sogenannten „proletarischen Kultur“.

An dieser Stelle lassen wir die Bedeutung des proletarisierten Kleinbürgertums für die ideologische Entwicklung des Proletariats ausser acht und beschränken uns auf die Kritik der Erscheinungen, die angeblich eine bürgerliche Zersetzung des proletarischen Klassenbewusstseins anzeigen. Angesichts dieser besonderen Untersuchungsabsicht ist es angebracht, den Blick auf jene proletarische Teilschicht zu richten, die als Hort des Klassenbewusstseins, als Vollblutproletariat gilt: die gewerbliche Arbeiterschaft, insbesondere die sozialistisch organisierte.

a) Welche Verhaltensweisen und Kulturbestände sind angeblich vom Bürgertum her bei der Arbeiterschaft eingedrungen?

b) Inwieweit handelt es sich dabei wirklich um typisch bürgerliche Formen?

c) Inwieweit bedeutet solches Eindringen beim Bürgertum entstandener Kulturbestände in die Arbeiterschaft eine Verbürgerlichung?

Es ist kein Zufall, dass dieses Verbürgerlichungsurteil in den Reihen der radikal-sozialistischen Intellektuellen besonders verbreitet ist. Das allein schon muss uns misstrauisch machen. Aus diesen Intellektuellen sprechen beträchtliche Widergefühle (Ressentiments) gegen alles, wovon sie abtrünnig geworden sind. Einst waren sie der Sauerteig im Bürgertum, die ewig Treibenden, das Unruhemoment, aller geprägten Form abhold; ihre Sendung innerhalb des Bürgertums war es, das bürgerliche Kulturgefüge vor der Erstarrung zu bewahren, indem sie täglich die Gültigkeit jedes einzelnen Bausteins in Frage stellten. Sie sind abtrünnig geworden, weil sie aus der greisenhaften Starrheit der eigenen Klasse in die unverbrauchte Luft der proletarischen zu entfliehen hofften. Ihr Blick ist voreingenommen. Aus der gleichen Wettrecke brach auch der kulturphilosophische Maschinensturm los. Er war nichts als Umkehrung des liberalen Glaubens an den Segen des technischen Fortschritts und schien in vorübergehend bedrohlicher Weise „proletarisches Klassenschicksal“ mit „technischer Mechanisierung“ zu verwechseln.

In diesen Reihen vornehmlich sieht man die proletarische Bewegung und ihre Ziele durch die Haltung des proletarischen Menschen gefährdet. Bemängelt wird: die egoistische Haltung des Arbeiters, der den Sozialismus mit einer Lohnbewegung verwechsle; die Überbetonung des Wunsches nach Hebung der wirtschaftlichen Lage und des Wunsches nach Aufstieg für die eigene Person und die Nachkommen; die Übernahme minderwertigen Kulturgutes, das Versacken in bürgerlichen Konventionen.

Es geht nicht an, diese Vorwürfe einfach zu bestreiten — und doch werden sie von Grund aus falsch und ungerecht —, einfach deshalb, weil damit die Dialektik des proletarischen Klassenschicksals verkannt wird.

Unter „Dialektik des proletarischen Klassenschicksals“ sei verstanden: Der klassenbewusste Proletar steht in zwei Welten zugleich; in der Wirklichkeit der gegenwärtigen kapitalistischen Gesellschaft und in der kämpferischen Bewegung

auf eine andere, sozialistische Welt hin, von der er nur so viel weiss, dass sie in allen wesentlichen Zügen „ganz anders“ sein muss als die gegenwärtige.

Auch der klassenbewusste proletarische Mensch kann nicht *vom* Klassenkampf leben, höchstens *für* ihn — und dazu braucht er Lebensspielraum in der Gegenwart. Es ist ein Gemeinplatz, dass die sozialistische Bewegung nicht nur ein Zukunftsziel hat, sondern auch eine Gegenwartsaufgabe; und die ist: dem Proletarier auch in der „noch“ kapitalistischen Welt einigermaßen menschenwürdige Daseinsbedingungen zu schaffen. Denn auch die Zielidee der Bewegung gilt ja nicht um ihrer selbst willen, sondern Menschen zum Heil. Nun ist gewiss richtig, dass vielen treu organisierten Proletariern tarifliche und sozialpolitische Erfolge tieferen Eindruck machen als das Reden vom Endkampf für den Sozialismus; darum wenden sich ja nach jedem schweren Fehlschlag, den die Bewegung in Erfüllung ihrer Gegenwartsaufgaben hatte, die Enttäuschten dem radikalen Flügel zu, wo vom Endkampf — geredet wird. Wenn mit Realpolitik kein essbares Brot zu schaffen war, ist man froh, sich am radikalen Wort zu berauschen. Es ist richtig, dass zukunftsvergessene Hinwendung der Arbeiterschaft zum Streben nach Gegenwarterfolgen wirklich die Idee der Bewegung gefährden, dass die Erreichung solcher Erfolge die Stosskraft lähmen kann. Doch sei beachtet: es gehört zum Wesen aller Bewegungen, die über die Stufe der Sekte hinausgediehen sind, dass der einzelne im Alltag des Endziels wenig denkt und doch in der überpersönlichen Einung mit seinesgleichen des Endziels dereinstige Wirklichkeit wirkt.

Jene Verbreiterung und Sicherung der materiellen Daseinsgrundlage, bescheidener Lebensgenuss, also quantitative Annäherung an das Lebenshaltungsniveau des Kleinbürgertums, widersprechen weder als Wünsche noch als Errungenschaften dem Prinzip „sozialistischer Lebensform“. Als Errungenschaften widersprechen sie allenfalls der Voraussage der Verelendungstheorie — und auch ihr nur dann, wenn man am Wortlaut klebt.

Der Wunsch nach Aufstieg für die eigene Person oder für die Nachkommen ist nur dann Ausdruck echter Bürgerlichkeit, wenn nicht nur Besserung der wirtschaftlichen Lage oder gehobene Geltung, sondern das Einrücken in die Schicht der Eigentümer angestrebt wird. So ist z. B. das Streben nach Daseinssicherung und Altersversorgung als „Verbürgerlichung“ oder „Verbeamtungssehnsucht“ so lange falsch bezeichnet, als nicht die kapitalistisch-bourgeoise Form der Sicherung durch Rentenkaptal erstrebt wird.

Das Problem verwickelt sich, die Tatbestände werden schwer durchschaubar, sobald wir die *quantitative* Ausdehnung des Lebensspielraumes auf sich beruhen lassen und den Blick auf die Art richten, wie der Lebensraum ausgefüllt wird. Wer möchte leugnen, dass ungezählte, in der bürgerlichen Gesellschaft geprägte Kulturbestände von der Arbeitererschaft aufgenommen wurden? Es ist überflüssig, die Beispiele dafür vom Männergesangsverein bis zum Gesellschaftsfilm, vom Bratenrock und Zylinder bis zum Büfett mit Muschelaufsatz aneinanderzureihen.

Der ernsthafte Beurteiler dieser Erscheinungen muss sich einige Tatsachen vor Augen halten, die dem „Revolutionär um jeden Preis“ unbequem sind.

Es handelt sich hier um „Konsumgewohnheiten“ bei Deckung materieller und ideeller Bedürfnisse. Die Konsumgewohnheiten sind aber nicht schlechthin Ausdruck der Haltung und des Geschmacks der Konsumenten. Sie sind es am allerwenigsten in einer Gesellschaft, deren Gütererzeugung nicht am Bedarf, sondern an der Erwerbsabsicht orientiert ist. Mit anderen Worten: auch der Vollblutproletar ist an die Kultur und Zivilisation der gegenwärtigen Gesellschaft gebunden. Das wurde in der Elendsepoche des gewerblichen Proletariats wenig offenbar, es wird erst deutlich in dem Masse, in dem sich die Einkommenslagen des gewerblichen Proletars und des Kleinbürgers angleichen. Der besondere Kulturstil einer Epoche drückt sich in den Erzeugnissen, die zur blossen Fristung des nackten Lebens erforderlich sind, nicht so klar aus, er enthüllt sich doch erst voll in den geistigen und den verfeinerten materiellen Erzeugnissen⁴⁾. Sobald der Arbeiter einige Behaglichkeit des Daseins, bescheidene Ausschmückung seiner persönlichen Lebenswelt sucht und mit seinem Einkommen erschwingen kann, stehen ihm in der Gegenwart nur die Formen der „bürgerlich-kapitalistischen“ Zivilisation zur Verfügung. Nach dem kultursociologischen Gesetz der Stileinheit einer Epoche gibt es in einer bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft auch für ihren erklärten Gegner keine schlechthin unbürgerliche Lebensgestaltung und Lebenshaltung. Er kann sich nicht einfach den Einflüssen eines geistigen und sozialen Milieus entziehen, das eben die stilistischen Grundzüge der Zeit trägt. *Speier* hat in seinem erwähnten Aufsatz mit Recht darauf hingewiesen, dass auch die organisierte Proteststellung gegen „bürgerliche Kulturgehalte“ gelegentlich nur in einer Verbürgerlichung mit umgekehrten Vorzeichen ende. Die einzige Rettung aus dem Ansteckungsbereich der bürgerlichen Kultur wäre unbedingte Verzichthaltung, wäre das Fass des Diogenes. Der Vagabund, der Bohemien können sich der Wirkung vorgefundener Kulturmilieus verschliessen — aber beide stellen sich eben ausserhalb jeder Verbindung mit der bürgerlichen Mitmenschheit. Das kann und will der Arbeiter nicht — eben weil er Arbeiter ist und mittätig in der gesellig organisierten Wirtschaft steht. Wir können sogar weiter gehen: Gerade dort, wo jedes Zugeständnis verweigert, wo der Boykott gegen die bürgerliche Kulturgesellschaft ausgesprochen und durchgeführt wird, hört der „klassenbewusste Proletar“ auf: in der wirtschaftlich geschlossenen Siedlung der Kultur-Sektierer, die immer wieder Schiffbruch leiden, weil eine geschlossene Zellenwirtschaft auf die Dauer unmöglich ist; und beim modernen Walzbruder, der es vorzieht, mit Laute und Mundharmonika durch die Lande zu ziehen und sich von der verhassten bürgerlichen Gesellschaft im Wege eines veredelten Bettels ernähren zu lassen, statt „für sie“ oder in ihr zu arbeiten⁵⁾. Nur „falsches Klassenbewusstsein“ kann die Flucht aus der Wirklichkeit der bürgerlichen Gesellschaft antreten, statt sich innerhalb ihrer mit ihr auseinanderzusetzen.

⁴⁾ Das entspricht z. B. auch der Feststellung *H. Hetzers* in „Kindheit und Armut“, 1929, wonach die Wirkung der Armut für das Kind um so deutlicher wird, je mannigfaltiger mit reiferem Alter die Bedürfnisse werden.

⁵⁾ Selbstverständlich in der Bewertung wohl zu unterscheiden von dem Walzbruder, für den die Walze nur Flucht aus dem Erwerbslosenschicksal ist.

So ist klar, dass von dieser Art Verbürgerlichung die einkommensmässig gehobenen Teile der Arbeiterschaft am stärksten erfasst sind, ganz besonders aber die Funktionäre der Arbeiterschaft, die ihrem Nahrungsspielraum nach dem gehobenen Angestellten und mittleren Beamten gleichstehen. Es geht aber zu weit, wenn aus solchen Erscheinungen auf eine gesinnungsmässige Verbürgerlichung geschlossen wird. Wir sehen doch, wie gerade in sehr kleinbürgerlichen Formen lebende Arbeiter mit grosser Festigkeit an proletarisch-sozialistischer Gesellschafts- und Wirtschaftsgesinnung festhalten.

Zuzugeben ist nur, dass der Einzug bürgerlicher Zivilisationserzeugnisse in die Reihen der Arbeiterschaft die Aussichten einer „proletarischen Kultur“ trübt, wie sie sich ihre entschiedensten Verfechter vorstellen. Aber eine solche Bewegung vollzieht sich doch nur auf dem Papier der schreibenden Revolutions-Intelligenz in unbedingten Gegensätzen, das Leben zeigt schwer verfolgbare Übergänge.

Damit ist aber die Frage gestellt: Können wir denn wirklich im „Absinken bürgerlichen Kulturgutes“ schlechthin eine „Verbürgerlichung“ des Proletariats erblicken? Die Entfaltung „neuer“ kultureller Formen setzt bekanntlich stets eine gewisse Breite des Lebensspielraums voraus. Nun ist klar, dass das Proletariat zunächst den neugewonnenen Verbrauchsspielraum mit vorgefundenen Kulturbeständen füllt, mit den leichtest erreichbaren, verflachten und abgenutzten. Erst allmählich können sich dann neue Inhalte und Formen bilden.

Diese Vorgänge sind leider noch ganz ungenügend erforscht. Es scheint, als ob sie sich auf zwei Linien vollzögen: Einmal machen die abgesunkenen Kulturgüter bei der Schicht, die sie aufnimmt, eine Wandlung und Umdeutung durch, bekommen teilweise ganz neues Leben. So ist etwa das Barockmöbel des städtischen Bürgertums im süddeutschen Dorf nicht nur vergrößert nachgeahmt worden, sondern war Ausgangspunkt einer veränderten Stilentwicklung. Zum zweiten entwickeln sich neue Protestformen. Auf dieser Linie haben die Abtrünnigen aus dem Bürgertum eine vielerörterte Rolle zu spielen, wie ja auch die proletarische Gesellschaftstheorie nicht „im Proletariat“ geschaffen wurde. Der Einfluss der abtrünnigen bürgerlichen Intelligenz ist kulturgeschichtlich notwendig. Er ist nichtsdestoweniger in manchen Einzelheiten keineswegs unbedingt erfreulich.

Gelegentlich werden nämlich auf diese Weise gerade diejenigen Späterzeugnisse bürgerlicher Kultur dem Proletariat als unbürgerliche, neue Schöpfungen warm ans Herz gelegt, in denen sich bürgerlicher Kulturstil selbst überschlägt (Expressionismus) oder in denen nichts an neuem Gehalt steckt als eben Überdruß und Verzweiflung am Bisherigen⁶⁾.

Dies Ineinandergreifen zweier Ablaufreihen bei Entstehung eines neuen Lebens- und Kulturstils spiegelt sich in folgender eigenartiger Erscheinung: Die ältere Generation der Arbeiterschaft steht stärker unter dem Einfluss des abgesunkenen und verflachten (verkitschten) bürgerlichen Kulturgutes, auch nach-

⁶⁾ Ich erinnere daran, dass *Herrmann-Neisse* dem Proletariat ausgerechnet *Sternhelm* als Lektüre gelegentlich empfiehlt, diese letzte umgebrochene Spitze bürgerlicher Literatur. Vgl. *Herrmann-Neisse*: „Die bürgerliche Literaturgeschichte und das Proletariat“, Berlin 1922.

dem sie sich gesellschaftlich und politisch von der Bevormundung durch das Bürgertum frei gemacht hat. Ein Schulbeispiel dafür ist der sehr bürgerlich-aufklärerische Stil des älteren Arbeiterbildungswesens nach seiner Ablösung von den Arbeiterbildungsbestrebungen des bürgerlichen Freisinnes. Die jüngere Arbeitergeneration dagegen findet engen gesellschaftlichen Anschluss an die bürgerlichen Abtrünnlinge und die bürgerlich-kulturkritische Bewegung; sie knüpft unmittelbar an die im Jungbürgertum und der Boheme aufkommende Protestbewegung gegen die „verspiesserte“ bürgerliche Kultur an. Die Beziehungen zwischen der proletarischen Jugendbewegung und dem bürgerlichen Wandervogel sind dafür kennzeichnend. Hier scheiden sich dann sehr bald die Wege: Das romantische Protestlertum⁷⁾ verharret im geistigen Milieu der Bürgerlichkeit, während der jungproletarische Wille bald neue Ufer ansteuert. (Vom Wandervogel zu den roten Falken.)

Was die kargen Beispiele andeuten, wäre in folgender allgemeiner Formel auszudrücken: Wenn die Proletarier einer bestimmten Epoche bürgerliche Kulturbestände übernehmen, so muss das nicht eine kulturelle Aufsaugung des Proletariats bedeuten. Vielmehr kann die Aufnahme bürgerlicher Kulturbestände ein Übergang zu einer neuen Kulturepoche jenseits der „Bürgerlichkeit“ sein. Die Anknüpfung an bürgerliche Kulturbestände entspräche dann nur der geschichtlichen Stetigkeit im Kulturwandel. Ob es zur gesinnungsmässigen Verbürgerlichung des Proletariats führt, wenn die Proletarier einer bestimmten Generation Kulturbestände der bürgerlichen Welt übernehmen, kann nur der geschichtliche Verlauf erweisen. Was wirklich geschieht, hängt davon ab, ob eine Umwertung, kulturgehaltliche Umdeutung dieser Bestände stattfindet, oder ob diese Bestände, unkritisch hingenommen, ihren ursprünglichen geistigen Gehalt in das Proletariat einschleppen.

Die zweite Gefahr besteht ganz offenbar besonders dort, wo das Bedürfnis nach Geltung in der bürgerlichen Welt die Haupttriebkraft für die Anpassung an bürgerliche Formen ist. Diesen psychischen Hintergrund hat die Anlehnung an bürgerliche Formen besonders beim persönlich Aufgestiegenen, sehr häufig auch bei der Arbeiterfrau. Sie ist ja überhaupt den gesinnungsformenden Einflüssen des Kulturmilieus mehr ausgeliefert als der Mann oder die Arbeiterin, bei denen die tägliche unmittelbare Erfahrung des Lohnarbeitschicksals ein erfolgreiches Gegengewicht darstellt. Die aus Arbeiterkreisen stammenden Angestellten endlich geraten besonders leicht in kleinbürgerliche Geisteshaltung, weil sie in ihrer Berufsschicht mit Abkömmlingen des Kleinbürgertums zusammentreffen, die ihrerseits nicht nur bürgerliche Kulturbestände einbringen, sondern sich auch die kulturelle Grundhaltung des Bürgertums zu bewahren suchen. Der Wunsch nach *Wahrung der sozialen Geltung* ist bei den aus dem Bürgertum stammenden, der Wunsch nach *Geltungserwerb* ist bei den aus der Arbeiterschaft stammenden Angestellten besonders stark. An diesen Erscheinungen, die *Kracauer* grell beleuchtet hat, ist nur für den Sozialisten bedenklich,

⁷⁾ Kennzeichnend die literarische Gestalt Frank *Thiess*!

dass es sich um echte Verbürgerlichung handelt; für den Kulturkritiker von beliebiger sozialer Gesinnung wiegt noch viel schwerer, dass die Verbürgerlichung sich noch dazu als Annäherung an verspiesserte, in der Äusserlichkeit der Konvention versackte bürgerliche Formen vollzieht. Die grösste und gedankenloseste Ungerechtigkeit der Kracauerschen Feuilletons besteht darin, die Angestellten selbst für die Verflachung und Verseichtung der „Berliner Kultur“ verantwortlich zu machen. In Wirklichkeit sind doch diese Kulturbestände beim „besseren Bürgertum“ selbst abgedroschen und veräusserlicht worden. Als die billige Schleuderware sind sie leider gerade der Teil „bürgerlichen Kulturgutes“, der dem wirtschaftlich proletarisierten Menschen mit bürgerlichen Geltungswünschen erreichbar ist.

VI.

Verspiessierung.

Wenn die Intellektuellen über die „Verbürgerlichung“ des Proletariats klagen oder spötteln, so fragen sie — wie verständlich! — ihr eigenes Verhältnis zur Bürgerlichkeit in den Begriff der Verbürgerlichung hinein. Sie sind vom Bürgertum abtrünnig geworden, nicht nur, und selten in erster Linie deshalb, weil der Ideengehalt und Gesellschaftswille der proletarischen Bewegung sie anzog — das Ausschlaggebende ist gewiss vor allem die Abneigung gegen das Philistertum, gegen das kulturelle Versacken des Bürgertums. „Bürger“ und „Spiessbürger“ ist für den Angehörigen der Bohème und der abtrünnigen Intelligenz wenn nicht dasselbe, so doch schwer voneinander zu trennen. Darum ist niemand so empfindlich gegen Anzeichen ideologischer Verbürgerlichung wie gerade diese dem Bürgertum entstammenden Parteigänger des Proletariats.

Im vorigen Abschnitt wurde die ideologische Verbürgerlichung behandelt, soweit sie sich als Anlehnung des proletarischen Menschen an bürgerliche Kulturbestände äussert. Bisher fand ich diese Erscheinung noch nirgends von der „proletarischen Verspiessierung“ getrennt — und doch scheint mir der Unterschied höchst wichtig.

Ein Spiesser ist ein Mensch, der sich in der Enge des ihm gegebenen Rahmens wohl fühlt, sich in einem festgefügtten Gehäuse konventioneller Lebensformen, Anschauungen und Wertmassstäbe sicher weiss und selbstgerecht darin beharrt. Wir kennen alle den *Spiessbürger* — wir müssen offen zugeben lernen, dass es auch den *Spiessproletarier* gibt; die Kritiker der proletarischen Bewegung aber müssen lernen, dass der Spiessproletarier noch lange kein Bürger ist, und mehr: dass der Spiesser — mag er einem als Typus sympathisch sein oder nicht — eine Grösse ist, mit der wir überall zu rechnen haben.

Die Figur des Spiessers pflegt immer dann aufzutreten, wenn eine gesellschaftliche Bewegung in die Breite geht, wenn sie ihr Gebäude fester Einrichtungen entwickelt hat, wenn sie nicht mehr um ihren Ideengehalt ringt, sondern ihn in Sätzen niedergelegt hat, die hinreichend einfach sind, um von einer breiten Anhängerschaft aufgenommen zu werden. Von der Erstarrung der Lehre soll aber

hier nicht die Rede sein; sie ist nur *eine* der Voraussetzungen für die Verspiesserung, indem sie nämlich dem einzelnen Anhänger die Mühe und Verantwortung der eigenen Urteilsbildung erspart. Lehrsätze werden von den Organen der Bewegung mit dem ganzen Gewicht der Organisation und ihrer grossen Zahl verkündet, sie werden hingenommen, und der Mann in der breiten Front löst mit ihrer Hilfe alle Welträtsel:

Die Bürokratisierung der Bewegung, eine gewisse Starrheit des Funktionärapparates, steht mit der Verspiesserung nur teilweise im Zusammenhang. Der Spiesser ist autoritätsgläubig, er will eine Autorität, vor der er sich beugen kann, und er fördert damit seinerseits die Bürokratisierung viel mehr, als er ihr Opfer ist.

Seien wir ehrlich: Schon zu viele recht eigentlich proletarische, ja ausgesprochen revolutionäre Formen sind verspiessert, sind Konvention geworden, ausgehöhlt, ihres Schwunges beraubt. Schon zu sehr liegt der Glaube an die unantastbare Gültigkeit gestriger Wahrheiten als Bann gerade auf den Treuesten in den Reihen der sozialistischen Bewegung.

Wenige Beispiele genügen: Der in hundert aufklärenden Schriftchen sich wiederholende Satz: „Marx hat uns gelehrt, dass“, ist Ausdruck dafür, dass den breiten Massen in Parteien und Gewerkschaften der Autoritätsbeweis, die blossе Berufung auf Karl Marx vollkommen genügt. Dass die Gelehrten sich darüber streiten, *was* eigentlich Marx gelehrt habe, darum kümmert man sich wenig.

Die sozialistische Presse, insbesondere die illustrierte Presse, kommt einem gewissen Vereinsspiessertum und kleinem, spiessigem Ehrgeiz manchmal vielleicht zu weit entgegen und unterscheidet sich mehr der Tendenz als dem Stil nach von der bürgerlichen Presse. Es gibt heute ein Maifeier- und ein Demonstrationsspiessertum, das peinlich anmutet, weil es dem Sinn der Demonstration zuwiderläuft; ich war vor einigen Wochen ehrlich erschüttert, als ich einen Zug kommunistischer Demonstranten vorüberziehen sah. Solofrage und Sprechchorantwort sind im katholischen Umzugsritus heute, nach Hunderten von Jahren, noch nicht so abgeleiert, wie sie hier erschienen. Die Massendemonstration wird schon zur geprägten, gültig-allzugültigen Form; sie ist öfter geübt worden, als die Volksseele kochen kann.

Die Freidenkerbewegung sei hier noch als besonders kennzeichnendes Beispiel erwähnt: Hat sie mit Recht die Bekenntnisfreiheit gegen den institutionellen Zwang der Kirchen und ihrer Geistlichkeiten vertreten wollen, so darf sie nicht in einen Gesinnungszwang mit umgekehrtem Vorzeichen verfallen. Ob religiöse oder nichtreligiöse Weltanschauung zu fragloser Gültigkeit erhoben wird, ist unter dem Gesichtspunkt der Verspiesserung gleich.

Mit den Beispielen soll — um jeder Missdeutung vorzubengen — weder gegen die Demonstration oder Maifeier noch gegen den Gehalt der Freidenkerbewegung etwas gesagt sein: es muss aber dem, der es ehrlich meint und der Bewegung anhängt, gestattet sein, auf Anzeichen hinzuweisen, aus denen hervorgeht, dass

der Ideengehalt solcher proletarischen Ausdrucksformen und Bestrebungen in Gefahr ist.

Nun wurde gesagt, der Spiesser sei eine Grösse, mit der überall gerechnet werden muss. Das will sagen: wir werden kein Mittel angeben können, um das Spiessertum auszurotten. Ganz falsch vor allem die Meinung, die Verspiesserung sei Begleiterscheinung eines zuwenig radikalen oder revolutionären Kurses der Bewegung. Es gibt vielmehr eine Verspiesserung der Radikalistinnen und des Radikalismus, die in ihren Formen ganz besonders peinlich ist. Man braucht nur die kommunistische Presse zu lesen, um es zu sehen. Ja, es scheint ganz deutlich, als ob eine Bewegung ihre Anhänger um so schneller der Verspiesserung preisgäbe, je rabiater sie in ihrem Programm ist. Die Verspiesserungserscheinungen im Nationalsozialismus gehen schon heute, wenige Jahre nach dem Entstehen der Bewegung, weit über das hinaus, was innerhalb der Sozialdemokratie zutage tritt.

Das ist keine Selbstentschuldigung und nur ein schwacher Trost. Es entbindet uns sicher nicht von der Verpflichtung, den Gefahren der Verspiesserung nach Möglichkeit zu begegnen: der *Verspiesserung der Lebens- und Ausdrucksformen* kann nur dadurch vorgebeugt werden, dass der proletarische Mensch sich nicht in seiner Lebenswelt absperrt, sondern in offenem Auseinandersetzungsverhältnis mit seiner nichtproletarischen Umgebung und ihren andersgearteten Lebensformen steht. Die Bewegung selbst kann ihn nicht dazu zwingen, aber sie kann es ihrerseits unterlassen, diese Selbstabsperrung zu fördern. Mehr kann die Bewegung selbst durch ihre führenden Organe gegen die *gesinnungsmässige Verspiesserung* tun: es ist eine Versuchung für die Führer, das Spiessertum zu hegen oder doch ruhig wachsen zu lassen, denn der Spiesser ist leicht regierbar; aber es ist Gebot der Führermoral, diesem Vorteil freiwillig zu entsagen. Eine Gegenmassnahme ist z. B. möglichste Öffentlichkeit der Auseinandersetzung innerhalb der Führerschaft über die jeweils einzuschlagende Aktionslinie. Noch entscheidener würde es wirken, wenn Presse und Versammlungswesen sich der Berufung auf bewährte Lehrsätze nach Möglichkeit enthielten. Verspiesserung in Urteilen, Massstäben und Anschauungen ist nur möglich, wenn mit dem Gewicht der Autorität solche geprägten Normalwerte angeboten werden; die selbstverantwortliche, lebendige Auseinandersetzung mit der von Stunde zu Stunde verwandelten Wirklichkeit wird in einer breit hinfließenden Bewegung nie zur allgemeinen Haltung aller Mitglieder werden. Sie ist aber durch geeignete Funktionärschulung bei den Mittelgliedern im Aufbau der Bewegung zu erreichen, und damit wird die Verspiesserung auch der breiten Front gemildert und gehemmt.

VII.

Politische Verbürgerlichung liegt nach *Speier* dann vor, „wenn proletarische Parteien erfolgreich mit bürgerlichen Wählermassen rechnen“. Diese Begriffsbestimmung ist die Folge davon, dass *Speier* von dem Sprachgebrauch ausgeht, der sowohl abtrünnige Intellektuelle als auch wirtschaftlich bedrohten Mittelstand als „Bürgertum“ bezeichnet.

Der Zuzug zu den proletarischen Parteien aus den Reihen des proletarisierten Bürgertums würde aber — wenn die Parteien durch diesen Zustrom nicht von ihrem sozialen Ziel abgelenkt werden — sogar das Gegenteil von Verbürgerlichung bedeuten, nämlich: Erfassung bisher bürgerlich denkender Teile der proletarischen Schicht durch das proletarische Klassenbewusstsein. Schon hier sei darauf hingewiesen, dass dieser Prozess lieber durch Auflockerung der „offiziellen Ideologie“ gefördert werden sollte, statt dass man sich vor „bürgerlicher Verwässerung“ fürchtet.

Politische Verbürgerlichung des Proletariats bzw. der proletarischen Bewegung und ihrer Organisationen würde ich dann annehmen, *wenn die Bewegung in opportunistischem Paktieren mit den politischen Mächten des Bürgertums den sozialen und politischen Ideengehalt des proletarischen Sozialismus preisgibt.*

Es ist kein Zufall, dass meines Wissens als erster *Sorel* auf diese Form der politischen Verbürgerlichung hingewiesen hat, *Sorel*, der Syndikalist, Prediger der direkten Aktion, Feind aller verfassungsmässigen politischen Aktivität der Arbeiterbewegung. Und es ist weiter kein Zufall, dass heute die Kommunisten nicht müde werden, die Führer der Sozialdemokratie des politischen Verrats am Proletariat zu zeihen. Wer die stille Evolution im Hintergrund als möglichen Weg des Sozialismus rundweg bestreitet, muss in jeder legalen politischen Betätigung „politische Verbürgerlichung“ erblicken. Wie weit man freilich im Kompromiss mit den politischen Mächten des Bürgertums gehen dürfe, ohne die Ziele des Sozialismus zu verleugnen, darüber können, wie jüngst die Parteitagsoption und die Stellungnahme gegenüber der Notverordnung zeigten, die Meinungen immer noch geteilt sein.

Sofern man sich überhaupt zum Evolutionsgedanken bekennt, kann man jedenfalls die „Verstaatsbürgerung“ der Arbeiterschaft nicht als politische Verbürgerlichung betrachten. Diese politische Einbürgerung des sozialistischen Proletariats beginnt mit Aufhebung des Sozialistengesetzes. 1918 hat diese Bewegung einen gewaltigen Aufschwung erlebt, ist dann allmählich wieder etwas zurückgebt.

Breiteste Teile der Arbeiterschaft sind in ein — wenn auch mit Vorbehalten — bejahendes Verhältnis zum gegenwartswirklichen Staat getreten. Das ergab sich schon daraus, dass die organisierte Arbeiterschaft sich sehr mit Recht als Hauptbeteiligter bei der staatlichen Umformung fühlte, den Staat in seiner neuen Form nicht zuletzt als ihre Errungenschaft betrachtete. Aus dem Untertan ist der Staatsbürger geworden. Insofern ist die Arbeiterschaft heute eingebürgert, sie fühlt sich aktiv mitverantwortlich am gegenwärtigen Staatsgeschehen, soweit sie nicht kommunistisch oder nationalsozialistisch organisiert oder aus politischer Enttäuschung indifferent ist. Diese staatsbürgerliche Haltung der Arbeitermassen ruht auf dem durchaus festen Boden greifbarer Tatsachen. Einmal ist es nicht zu leugnen, dass die proletarische Bewegung im Bereich des Staatslebens Erfolge erzielt hat, die — man mag sie so hoch oder so niedrig einschätzen wie nur immer — jedenfalls stärker in die Augen fallen und auch objektiv nachhaltiger sind als die bisherigen Erfolge auf wirtschaftlichem Gebiet. Im Bann-

bereich der Politik steht das Proletariat auf gleich und gleich mit den bürgerlichen Mächten, durch seine zahlenmässige Stärke spielt es sogar eine sehr erhebliche Rolle; auch von rein bürgerlichen Regierungen muss mit den proletarischen Parteien als nicht übersehbaren Grössen und Kräften gerechnet werden. Im Bereich der Wirtschaft bedeuten zwar die Gewerkschaften höchst ansehnliche Machtkörper. Sie sind Träger eines kollektiven Monopols auf die Ware „Lohnarbeit“, standardisieren die Preise dieser Ware und heben damit die Preisgabe des einzelnen Arbeiters an das Unternehmertum auf. Aber dieses Monopol an der Lohnarbeit ist — wie jedes Monopol — nur voll wirksam, wenn die monopolisierte Ware knapp ist; es büsst in der gegenwärtigen Dauerkrise notwendig an Durchsetzungskraft ein.

Nun ist umgekehrt gewiss nicht zu verkennen, dass die Arbeiterschaft 1918/19 den politischen Erfolg, der mit der Änderung der Staatsform errungen war, sehr überschätzt hat und dass die Führung dem übersteigerten Optimismus jener Zeit jedenfalls nicht abkühlend gegenübertrat, ihn eher bestärkte. Die Folgen der Enttäuschung blieben nicht aus: die Kommunisten und neuerdings die Nationalsozialisten buchten den Gewinn für sich. Es besteht für mich kein Zweifel daran, dass der demokratische Parlamentarismus in der breiten Front der parteitreuen Sozialdemokraten zu unbedingte Geltung hat. Um nicht missverstanden zu werden: die Verfassungstreue ist berechtigt und notwendig. Aber bedenklich für die proletarische Bewegung ist es, wenn die derzeitige — für jetzt sicher bestmögliche — Staatsform mit allen ihren doch nicht zu leugnenden Schlacken und Mängeln im Volksglauben oder der offiziellen Parteimeinung beinahe mit einer Art von Ewigkeitgeltung ausgestattet wird. Hier stehen wir an der Grenze zur Verspiesserung.

Aktive Politik in legalen Formen geht nicht ohne Kompromisse ab. Die moralische Last der Realpolitik ruht auf den Schultern der verantwortlichen Führer. Nichts ist leichter, als *sie* vor allem der Verbürgerlichung zu zeihen und sie in den Augen ihrer Scharen des Arbeiterrats verdächtig zu machen. Es ist gewiss fraglich, ob die verantwortliche politische Leitung in ihren Zugeständnissen nicht manchmal zu weit geht; berechtigt ist die Frage, ob die Arbeiterführer in ihrem Verkehr mit gegnerischen Politikern nicht manchmal ein glücklicheres Mittelmass zwischen der höflichen Anpassung an den bürgerlichen Verhandlungspartner und taktvoller Rücksichtnahme auf die Gefühle ihrer Scharen finden könnten. Es mag die politische Taktik sozialdemokratischer (wie anderer!) Politiker manchmal zu sehr an den Interessen der Mechanismen und des Führerkollektivs ausgerichtet sein und im Einzelfall den proletarischen Bestrebungen nicht aufs beste dienen; wer aber den Stein erhebt, mag sich zuerst fragen, inwieweit er den Vorwurf begründen kann, ohne in alle Tatsachen und Vorgänge eingeweiht zu sein. Es ist zu billig, über Arbeiterrats und Futterkrippenpolitik der Bonzen das Mordgeschrei anzustimmen, wenn man nicht selbst erfahren hat, wie vorsichtig und zaghaft die unerhörte Verantwortung für die Folgen der „forschen Linie“ macht. Diese Moral gilt für den Kritiker zur Stunde mehr als je zuvor.

Rundschau der Arbeit

Volkshochschulen — Freie Volksbildung

Erwin Marquardt.

Rückblick.

Vor einem Jahr erschien unser erster Bericht, der sich mit der zehnjährigen Entwicklung, der grundsätzlichen Klärung und unaufschiebbaren Entscheidungen der Volkshochschulfrage beschäftigte. Wer damals noch an der Notwendigkeit einer solchen Diskussion zweifelte, wird heute auf Grund der Wirkungen und Ergebnisse überzeugt, dass Herausgeber und Schriftleiter dieser Zeitschrift einen klaren Blick für die gründlich veränderte Lage bewiesen, als sie, ehe man in den zünftigen Kreisen dazu geneigt war, die erneute Erörterung dieses kulturpolitischen Fragenkreises veranlassten, an dessen Formung und Fortbildung, als eines organischen Gliedes der gesamten Arbeiterbildung, die Arbeiterbewegung naturgemäss am stärksten interessiert sein muss¹⁾. Offenkundige Wirkungen sind: Starke und ernste Beschäftigung der amtlichen und leitenden Stellen mit unseren kritischen Auseinandersetzungen gegen die Vorherrschaft überspannter Ideologien und eigenbrötlerischer Selbstisolierung, aber nicht weniger mit unseren *positiven Forderungen nach organischem Ausbau der Erwachsenen-schulung im Rahmen des öffentlichen Schul- und Bildungssystems zur planmässigen Befriedigung der von der Volks- und Berufsschule nicht erfüllbaren Bildungsbedürfnisse*, wie sie sich aus dem Zwang zu verantwortlicher Haltung und klar bewusster Entscheidung in Fragen des Staats, der Wirtschaftsordnung, des Berufs- und Familienlebens für den reifen Staatsbürger ergeben. Mag unsere mitunter scharfe Kritik gelegentlich verstimmt haben, wo traditionelle Rücksichten stärker bewertet wurden, die sachliche Berechtigung wurde jedenfalls anerkannt, auch zum Beispiel bei

den Erörterungen um den Aufgabenkreis und die Organisationsform der „Deutschen Schule für Volksforschung und Erwachsenenbildung“.

Allerdings kam mitlaufend aus den Haushaltsnöten und den Abbaudrohungen ein so unwiderstehlicher Druck, dass die Bereitschaft zur Selbstkritik und zur Neuorientierung bei den Tagungen und Besprechungen der Volksbildner von dieser Seite ausschlaggebend beeinflusst wurde. Dementsprechend war stärker als in früheren Jahren und aktueller die Auseinandersetzung über Fragen der Erwachsenenbildung in Zeitschriften und buchmässigen Neuerscheinungen. Fast zwangsläufig erfolgte die Abkehr von jenem Begriff „freier“ Volksbildung, der grundsätzlich jede Bindung an öffentliche Institutionen ablehnte. Zwangsläufig waren die Flucht aus verstiegener Ideologie und das Bedürfnis nach Anlehnung und nachbarschaftlicher Berührung zu verwandten Arbeitsgebieten, wie Büchereien, Museen, Volkshäusern, Berufsschulen, Wirtschaftsschulen, sogar den Universitäten. Aus dieser Neuorientierung ergaben sich spontan Versuche neuer Formulierungen, wie sie auf den Tagungen in *Prerow* und *Bad Grund* verhältnismässig leicht zum Ausdruck kamen. Wo solche Neuformulierungen gesucht wurden, war die Stellungnahme zu den Berichten der „Arbeit“ geboten. Allzusehr überzeugt von der objektiven Zwangsläufigkeit dieser Entwicklung halten wir es jedoch für verfehlt, wenn unter dem Stichwort: „Eine dritte Epoche der Volksbildung?“ die von uns an die tatsächlichen Wandlungen im Volkshochschulwesen geknüpften Deutungen und Forderungen als die Proklamation einer neuen „Bewegung“²⁾, womöglich gar als das

¹⁾ Vgl. *Leipart-Erdmann*: „Arbeiterbildung und Volksbildung“ die grundlegenden Kapitel: I. Der Begriff der Arbeiterbildung und II. Das Problem der Arbeiterbildung.

²⁾ Offenkundige Anregung zur Weiterbehandlung der von uns angeschnittenen Fragen übernahmen die „Sozialistischen Monatshefte“, die „Sozialistische Bildung“, die erfreulicherweise im letzten Jahre die Volkshochschulfrage stark berücksichtigte, die *Stettiner „Blätter für Büchereien und Lesehallen“*, die katholische Zeitschrift „Volkstum und Volksbildung“. Auffallend ist, dass die „Freie Volksbildung“ ausser den Hinweisen in der Zeitschriftenschau eine Stel-

Programm eines einzelnen behandelt wird⁴⁾. Dem Sinne nach ist das Stichwort richtig, die Prerower Formel bestätigt es. Aber diese Erkenntnis ist fast zu gleicher Zeit, als unser Januarbericht eine grundlegende Analyse der Volkshochschulentwicklung versuchte, aber unabhängig davon in der „Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik“ von einem namhaften katholischen Volkshochschulleiter (*Neundörfer*, Offenbach) unter dem Thema „Triebfedern der Erwachsenenbildung“ in Heft 2, 1931, S. 211 ff. mit zum Teil ähnlichen Beobachtungen und Folgerungen ausgesprochen worden⁵⁾.

lungnahme vermied. Wenn da und dort — auch in den Prerower Unterhaltungen — bedauert wurde, dass durch das wissenschaftliche Zentralorgan des ADGB, eine Diskussion erzwungen worden sei, die besser im „Fachorgan“ ausgetragen würde, so spricht daraus, abgesehen von dem Vorwurf gegen die Schriftleitung der „Freien Volksbildung“, immer noch jener gefährliche Geist der Selbstisolierung, der die Volkshochschule in ein ideologisches Wolkenkuckucksheim bauen möchte.

⁴⁾ Vgl. „Volkstum und Volksbildung“ 1931, Heft 2, S. 115. Der von A. M. gezeichnete Artikel enthält trotz des anerkennenswerten Strebens nach objektiver Darstellung einige starke Missverständnisse, auf die einzugehen sich nach der Prerower Tagung erübrigt.

⁵⁾ Es heisst dort unter anderem: „Bestimmte Vorgänge innerhalb der Abendvolkshochschule deuten darauf hin, dass die Triebfedern zur Bildung erwachsener Menschen wieder andere werden. . . . Dabei geht es nicht so sehr um Aufzeigen von Problemen, nicht um Arbeitsgemeinschaften über das Wesen von Man will Kenntnis der Struktur der Wirtschaft, des öffentlichen Lebens, der politischen Machtverhältnisse. Daneben tritt stark in den Vordergrund das Üben von Tätigkeiten, die im öffentlichen Leben gebraucht werden. Praktische Übungen in der Handhabung des Wortes, in Rede und Schrift, Menschenkenntnis. . . . Viel mehr als in den letzten Jahren ist wieder der Wille zum Lernen da. . . . Die Teilnehmer kommen mit verhältnismässig klarer Vorstellung von dem, was sie erstreben. Sie wollen weder an Bildungsgütern teilhaben noch Probleme lösen. Sie betonen nicht so sehr die Hochschule, noch weniger das Volk, sie betonen die Schule. . . . Es hat den Anschein, als ob sich in dieser letzten Form der Erwachsenenbildung die Möglichkeit zur Institution abzeichnet. Ein klar umschriebener Personenkreis: Junge Menschen, die ja sagen zu Staat und Kultur und zur Verantwortung bereit sind. Eine konkrete Aufgabe: Schulung der Fähigkeiten, Erwerb der Kenntnisse, die die Voraussetzung bilden zur Anteilnahme am öffentlichen Leben, zur Mitgestaltung der Lebensform des Volkes. Nicht planlose Verbreitung von Wissen, nicht Abkapselung in weltanschaulich gebundene Kreise: gemeinsame Arbeit in einem Bereich, der über den Parteien und Weltanschauungen wirklich gemeinsamer Arbeit zugänglich ist. Ein hochgestecktes Ziel: Die Menschen zu bilden, die fähig sind, der äusseren

Ähnlich sieht *Liebe*⁶⁾ eine neue Stufe der „vollen Wirklichkeitserfassung“ kommen und fordert Einbau der freien Volksbildung in das gesamte Bildungssystem, allerdings mit der bedenkliehen Forderung eines gleichzeitigen Abbaus des nach seiner Meinung zu weit entwickelten Pflichtschulwesens. Es ist schliesslich mehr als Zufall, dass auf der vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht über den Ausbau der Volksschuloberstufe vom preussischen Kultusminister *Grimme* u. a. als Ziel der Volksschularbeit bezeichnet wurde, „Kraft und Lust zu wecken, die Möglichkeiten der Erwachsenenbildung, die es auszubauen gelte, zu nutzen“. Ähnlich wies *Woldt* auf die rechtzeitige Anleitung zu sinnvoller Freizeitbildung hin. Diese Stimmen mögen genügen als Beweis, dass die

*Prerower Formel*⁷⁾,

die wir hier wörtlich wiedergeben, die treffende Umschreibung einer sich durchsetzenden neuen Phase der Erwachsenen-schule ist:

Prerow, den 6. Juni 1931.

Die in Prerow versammelten Leiter und Lehrer deutscher Abendvolkshochschulen sind in ihren Beratungen zu folgendem Ergebnis gekommen:

Form des Staates, der auf der Verantwortung aller Bürger aufgebaut ist, die Substanz zu geben. Ein Kreis von Lehrern, die das grosse Ziel vor Augen, in klarer Nüchternheit, mit scharfem Blick für die Grenze aus Werk gehen.“

⁵⁾ Vgl. „Das Abendgymnasium“ 1931, Heft 2, S. 46f. Es mag auch als Symptom gelten für das gesteigerte Interesse an dem Ausbau einer allgemeinen öffentlichen Erwachsenenschule, dass dieses Heft mit Beiträgen von Weitsch, Lotze, Fischer, Weinberg ganz den Beziehungen zwischen Abendgymnasium und Volkshochschule gewidmet ist.

⁶⁾ In Prerow hatten sich auf Einladung der Deutschen Schule und des Reichsverbandes der deutschen Volkshochschulen etwa 30 Volkshochschulleiter und amtliche Vertreter in einer Arbeitswoche vom 1. bis 6. Juni zur Klärung der um die Abendvolkshochschule aufgeworfenen Fragen versammelt. Die verschiedenen Richtungen, die sich in diesem Falle keineswegs mit weltanschaulichen deckten, waren durch namhafte Persönlichkeiten vertreten. Den Vorträgen von *Mockrauer*, *Mann*, *Weniger*, *Marquardt*, *Weitsch* und den Korreferaten von *Klatt* und *Neundörfer* folgte eine in der Konzentration und inneren Entwicklung hochstehende Aussprache, die zielbewusst zu der vorliegenden Formel hin entwickelt zu haben das besondere Verdienst des die Aussprache leitenden Ministerialrats *H. Becker* war.

1. Die öffentliche Abendvolkshochschule dient der Weiterbildung Erwachsener, in erster Linie derer, die Volks- und Berufsschulen besucht haben. Als unterrichtsmässige Form der Erwachsenenbildung steht sie in Zusammenarbeit mit den anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

2. Das Bildungsziel ergibt sich aus der Notwendigkeit der verantwortlichen Mitarbeit aller am staatlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Gegenwart. Die erzieherische Wirkung der Abendvolkshochschule liegt in der Klärung und Vertiefung der Erfahrung, der Vermittlung gesicherter Tatsachen, der Anleitung zu selbständigem Denken und der Übung gestaltender Kräfte. Dabei kommt es nicht auf rein fachliche Ausbildung und wissenschaftlich-systematische Vollständigkeit an.

3. Wie bei jeder Schule steht auch in der Abendvolkshochschule der geordnete Unterricht im Mittelpunkt. Die Abendvolkshochschule erstrebt einen planmässigen Aufbau der Lehrgebiete, soweit die Freiwilligkeit des Besuchs und der Charakter als Abendschule es zulassen.

4. Für den Aufbau des Arbeitsplans massgebend sind die Lebenserfahrungen der Besucher und ihre Bedürfnisse, wie sie sich aus der sozialen Gliederung und den landschaftlichen und örtlichen Besonderheiten ergeben. Die Arbeitsweise gründet sich auf selbsttätige Mitarbeit der Teilnehmer.

gez.:

*Bauerle, Becker, Marquardt, Mockrauer,
Neundörfer.*

Das positiv Neue an der Prerower Formel ist die Anerkennung des öffentlichen und institutionellen Charakters der Volkshochschule, ihres Einbaus in das öffentliche Schulwesen als Unterrichtsanstalt, mit klarem Bildungsziel, das in einem organisch aufgebauten Lehrplan unter Berücksichtigung der besonderen Forderungen der Erwachsenenpädagogik zu erreichen ist. Damit ist abgelehnt jede über die rein pädagogische Leistung eines qualifizierten Unterrichts hinausgehende Forderung

weltanschaulicher oder seelsorgerischer Betreuung, abgelehnt auch jede Illusionspädagogik einer überspannten Gemeinschaftsideologie, die oft die Verschleierung unzulässiger Gesinnungszüchtung gewesen ist. Im Sinne klarer Abgrenzung sind die Befriedigung weltanschaulicher Bedürfnisse und politische Gesinnungsbildung eindeutig den dazu berufenen kirchlichen, weltanschaulichen und politischen Organisationen überlassen. Das Recht der Lehrpersönlichkeit, aus einer bestimmten Grundhaltung heraus ein Berufsethos abzuleiten, ist nicht angetastet.

In der kritischen Situation eines schon rein finanziell aufs engste beschränkten Lebensraumes ist der praktische Wert dieser Formel verhältnismässig gering. In vielen Volkshochschulen wird die Rücksicht auf Einnahmequellen zwangsläufig weitgehende Konzessionen an Zufallsinteressen, Liebhaberwünsche, praktische Bedarfskurse u. ä. erzwingen. Die Formel kann aber wichtig werden für den zu fordernden Neuaufbau der Erwachsenenschule, wenn dann von amtlicher Seite, besonders von den berufenen Kommunalstellen, diese Grundlinie eingehalten wird. Es wird jetzt leichter sein, die massgebenden Vertreter in den öffentlichen Körperschaften zu überzeugen, dass eine so aufgebaute unterrichtliche Institution zur planmässigen Förderung der Erwachsenenbildung den Anspruch hat, bei einer Besserung der finanziellen Situation in steigendem Masse öffentliche Mittel zu erwarten.

Da die Prerower Tagung nur von Volkshochschulvertretern besucht war, konnte die Abstimmung dieser Formel auf die Bedürfnisse der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbildung dort nicht vorgenommen werden. Aber es lag ein objektiver Zwang für die vom Reichsausschuss für sozialistische Bildungsarbeit schon seit Jahresfrist geplante *Tagung über Volkshochschulfragen* in

Bad Grund

vor, die Ergebnisse von Prerow in den Mittelpunkt der Leitsätze und Aussprache

zu stellen. Die Referate von *Marquardt* und *Stein* hatten darüber hinaus nur zu klären:

1. wie weit der politische Einfluss auf die Volkshochschule wünschenswert und durchführbar sei. Trotz mancher Versuche, eine mehr oder weniger gesinnungsmässige Beschlagnahme zu befürworten, setzte sich klar und entschieden die Ansicht durch, dass die Volkshochschule in demselben Sinne eine politische Angelegenheit ist wie alle anderen öffentlichen Schularten, dass mit denselben Mitteln wie bei diesen jeder nur erreichbare *verwaltungsmässige* Einfluss durchzusetzen ist. Unmittelbare Politisierung wurde jedoch abgelehnt;

2. die Stellung zur zweckbegrenzten Arbeiterbildung, vor allem der politischen und gewerkschaftlichen Funktionärbildung. Eine Abwälzung dieser Bildungsarbeit auf die Volkshochschule wurde als unzweckmässig abgelehnt, dagegen schon zur ökonomischen Ausnutzung der finanziellen Mittel eine zweckmässige Kontingentierung und Abgrenzung der einzelnen Bildungsgebiete befürwortet⁷⁾. Mitbestimmend war hier vor allem die von *Fricke* entschieden vertretene Berliner Auffassung. Es ist auch bei dieser Tagung das besondere Verdienst des Leiters, Staatssekretärs *Heinrich Schulz*, gewesen, als Ergebnis eine klare Formel herausarbeiten zu lassen. Sie ermöglicht den Vertretern in öffentlichen Körperschaften, diese öffentliche Erwachsenenbildung im Rahmen der sozialistischen Kulturpolitik in klarer Abgrenzung zu fordern. Sie ermöglicht den in der Arbeiterbildung tätigen Lehrkräften, für die einzelnen Gebiete der Arbeiterbildung einschliesslich der Volkshochschule klare und methodisch gesicherte Grenzen zu setzen.

Sowohl in Prerow wie in Bad Grund wurde nach diesen grundsätzlichen Klärungen der Wunsch nach Erörterung methodischer Fragen der Erwachsenenbildung, die allzulange vernachlässigt worden sind, für zukünftige Tagungen als besonders dringlich geäussert.

⁷⁾ Vgl. dazu die grundlegenden Ausführungen *Seelbachs*: „Funktionärbildung ist Volksbildung“, in der „Gewerkschafts-Zeitung“ 1931, Nr. 15, S. 230 f.

Die *Entschliessung* von Bad Grund ist der gesamten Arbeiterpresse zugegangen, aber in der Gewerkschaftspresse bis jetzt wenig abgedruckt worden. Vielleicht auch deswegen, weil der ADGB, offiziell nicht vertreten war, sondern nur durch Einzelinstitute (Bernau, Wenningsen, Berliner Gewerkschaftsschule und Ortskommissionen). Wir geben sie deshalb noch einmal wörtlich bekannt:

1. Die vom Reichsausschuss für sozialistische Bildungsarbeit am 20. und 21. Juni in Bad Grund einberufene Tagung für Arbeiterbildung, an der auch zahlreiche Mitarbeiter an Volkshochschulen teilnahmen, sieht in den Volkshochschulen ein wertvolles Mittel der von der Bildungspolitik der Sozialdemokratie angestrebten öffentlichen Erwachsenenbildung. Sie wendet sich daher mit Entschiedenheit gegen die Kürzung der bisher für die Unterstützung von Volkshochschulen verwendeten zu geringen öffentlichen Mittel und empfiehlt demgegenüber die Förderung des Volkshochschulwesens durch die gewerkschaftlichen und politischen Körperschaften der Arbeiterbewegung und durch die Arbeitervertreter in den öffentlichen Körperschaften.

2. In den Richtlinien der Prerower Zusammenkunft der Volkshochschulvertreter erblickt die Tagung einen Fortschritt in der Entwicklung des deutschen Volkshochschulwesens, wie er insbesondere in den folgenden Sätzen dieser Richtlinien zum Ausdruck kommt: „Das Bildungsziel ergibt sich aus der Notwendigkeit der verantwortlichen Mitarbeit aller am staatlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Gegenwart. Für den Aufbau des Arbeitsplanes massgebend sind die Lebenserfahrungen der Besucher und ihre Bedürfnisse, wie sie sich aus der sozialen Gliederung und den landschaftlichen und örtlichen Besonderheiten ergeben.“

3. Wie in allen Einrichtungen des öffentlichen Bildungswesens müssen die Vertreter der Arbeitnehmerschaft in den staatlichen und kommunalen Körperschaften Einfluss auf die Verwaltung, die Personalauswahl

und die Lehrplangestaltung der Volkshochschulen nehmen. Bei der Auswahl der Lehrkräfte ist besonders zu beachten, dass neben fachlicher und pädagogischer Eignung eine starke innere Verbindung der Dozenten mit dem Denken und Fühlen des werktätigen Volkes vorhanden sein soll.

4. Enge Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen der Arbeiterbewegung mit den Volkshochschulen ist erwünscht. Der Reichsausschuss wird ersucht, durch ständige Informationen der beteiligten Kreise das Volkshochschulwesen zu fördern.

Tagungen und Berichte.

Der Reichsverband der deutschen Volkshochschulen hielt seine Jahresversammlung am 28. Mai in Weimar ab. Seine Organisation umfasst jetzt 198 Abendvolkshochschulen und 15 Heime, die im einzelnen den Landes- und Provinzialverbänden angeschlossen sind. Trotz starker lokaler Abbaumassnahmen in einzelnen Städten (vor allem Düsseldorf und Leipzig) haben sich die kommunalen Zuschüsse für die Volkshochschule im wesentlichen gehalten. Der Hauptgrund ist wohl der, dass ein weiterer Abbau diesen an sich schon aufs minimalste unterstützten Schultypus zur völligen Auflösung bringen würde. Dagegen verschärft sich die Lage der Heime mit der Wirtschaftskrise. Gerade die Bildungsarbeit für Erwerbslose, die bei vielen Abendvolkshochschulen, teilweise in Zusammenarbeit mit den Jugend-, Wohlfahrts- und Landesarbeitsämtern, ein neues Aufgabengebiet geworden ist, belastet die Heime unverhältnismässig höher. Der Reichsverband selbst ist nur als Vermittler staatlicher Zuschüsse und Erziehungsbeihilfen in der Lage, zu helfen. Seine eigenen Einkünfte bleiben hinter dem Bedarf seiner organisatorischen Arbeit weit zurück. So wurde der Versuch einer definitiven Beitragslösung durch Erhebung eines 5-Pf.-Satzes für die Person des Hörers bzw. Teilnehmers zu einer Hauptfrage dieser Tagung. Der Beschluss wurde gefasst nicht ohne Skepsis gegen die Durchführbarkeit und Kritik gegenüber dem Haushaltsplan,

der auffallenderweise der Beschlussfassung der Mitglieder entzogen wurde.

Die Tagung dieses noch jungen Verbandes verlor sich damit leider in technische Fragen, die zum Teil schon vorher vom Vorstand gelöst waren. Man darf mit Recht fragen, ob das Ergebnis die Kosten einer solchen Tagung rechtfertigt, d. h. ob dringliche Fragen der Volkshochschulpolitik vom Vorstand des Reichsverbandes auch weiterhin übersehen werden dürfen. Die Volksbibliothekare, die Lehrervereine, die Tagungen einzelner Schulgattungen, andere Volksbildungstagungen wissen sich diesen aktuellen Inhalt zu geben. Die Ängstlichkeit der Reichsverbandsleitung, an Kernprobleme der Volkshochschule in öffentlichen Verhandlungen heranzugehen, berührt beinahe die Frage nach der Existenzberechtigung dieses Verbandes. Das Wichtigste sei nur angedeutet: Nachbarschaftsbeziehungen und Grenzfragen zu den Volksbüchereien, Berufs- und Fachschulen, Abendgymnasien, Volksmusikschulen und Volkshochschulvereinen; Austausch der methodischen Erfahrungen mit der Lehrerschaft aller Institute, die Erwachsenenbildung treiben; Ausbau der Lehrpläne im Sinne einer organisch aufgebauten öffentlichen Abendvolkshochschule; Ausbau der Statistik, um endlich zu einer klaren und aktuellen Analyse der Bildungsbedürfnisse zu gelangen; in Zusammenhang damit Mitarbeit an der Freizeitforschung auf empirisch-exakter Grundlage; schliesslich gemeinsame Regelung der Honorare und Gebühren, rechtzeitige Information über die Volkshochschulbewegung im In- und Auslande, eventuell durch Gründung eines eigenen Organs, da bei der „Freien Volksbildung“ so lange keine volle Unterstützung der organisatorischen, methodischen und richtunggebenden Fragen der Volkshochschule zu erwarten ist, als sie in unbegrenzter Form „allgemeiner“ Volksbildung dienen will. Die Frage dieser Zeitschrift liegt z. T. ähnlich wie bei der Deutschen Schule für Volksforschung und Erwachsenenbildung und dem Volksbildungsarchiv im Reichsmini-

sterium des Innern⁸⁾. Beide Institute werden, wenn sie wirklich *alle* Zweige der freien Bildungsarbeit, soweit sie nur gemeinnützig ist, erfassen wollen, vor einer fast unerlösen und praktisch unlösbaren Aufgabe stehen. Ob und wieweit eine Zentralstelle für deutsche Volksbildung neben den weltanschaulichen und neutralen Spitzenverbänden überhaupt aktionsfähig ist, kann auch nach der Neuorganisation der Deutschen Schule noch nicht definitiv beantwortet werden. Diese unklare Lage verpflichtet den Reichsverband um so stärker, mit allen organisatorischen Mitteln wenigstens die unterrichtsmässige öffentlich-gebundene Form der Erwachsenenbildung als sein Eigengebiet zu pflegen.

Die *Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M.* veröffentlichte zu ihrem zehnjährigen Bestehen eine Festzeitschrift mit Geleitworten der Minister *Grimme* und *Severing*. Aus

⁸⁾ Das *Volksbildungsarchiv* ist durch die verdienstvolle Arbeit der Herren *Dr. Röttcher* und *Dr. Miergeler* zu einem Neuaufbau gekommen. Es wäre von grösster Wichtigkeit, wenn hier die zentrale Auskunftsstelle für deutsche Erwachsenenbildung entstehen könnte, die ebenso exakt und verarbeitet über Stand und Entwicklung Auskunft gäbe, wie es staatliche und städtische Auskunftstellen über das Normal-schulwesen bereits tun. Aber schon für die blosse Sammeltätigkeit des Materials ergeben sich Schwierigkeiten bezüglich der Abgrenzung, der regelmässigen Erfassung und der laufenden Information. Wenn die Arbeit dieser Stelle dem Zufall entzogen sein soll, wird sie ohne die Mitarbeit der Länderregierungen und Kommunen nicht durchführbar sein. Selbst im Falle bester Materialversorgung wäre dann noch die Frage zu lösen, ob nicht gerade die Verarbeitung des Materials die wichtigere Aufgabe dieser Stelle ist. Der Niederschlag dieser Arbeit durch fortlaufende aktuelle Veröffentlichungen würde erst zuverlässige Unterlagen über Wandlung, Zusammensetzung, Stabilität der Hörerschaft, Grundform und Umlagerung der Bildungsbedürfnisse, Überschneidungen und Häufungen zwischen den einzelnen Instituten, Zusammensetzung der Lehrkräfte, finanzielle Grundlagen usw. ergeben, wie sie bisher in gelegentlichen, meist verspäteten Zusammenstellungen versucht worden sind. Für die Abgrenzung der Arbeit dieses Instituts bleibt jedenfalls offen, ob von ihm das weitere Gebiet der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbildung und der weltanschaulichen Bildungsbestrebungen überhaupt je vollständig erfasst werden kann, ob es sich nicht zweckmässigerweise auf die öffentlich-institutionelle Bildungsarbeit beschränkt. Aber selbst in diesem begrenzteren Rahmen müsste es seine Tätigkeit über blosses Registrieren und Informieren allmählich zu einer Forschungsstelle entwickeln, die für die Theorie der Erwachsenenbildung, besonders für die methodischen Aufgaben der Deutschen Schule das exakte Material liefert.

der Tradition einer seit dem Fall des Sozialistengesetzes vorbildlich sich entwickelnden Volksbildungsorganisation, die sich von Anfang an auf das Vertrauen und die Mitarbeit der organisierten Arbeiterschaft stützen konnte, hat Frankfurt mit Hilfe des preussischen Staates eine Bildungsstätte geschaffen, für deren stabile und gesicherte Tätigkeit die Gewerkschaften sich voll verantwortlich fühlen. Eingehende Würdigung der Ergebnisse ihrer Arbeit erübrigt sich an dieser Stelle, da die Gewerkschaftspresse in vielen Einzelbeiträgen dazu Stellung genommen hat, vor allem sei auf den Artikel von *A. Knoll* in der Gewerkschafts-Zeitung Nr. 18 und auf den kritischen Bericht im „Aufwärts“ vom 14. Mai verwiesen. Für die allgemeine Erwachsenenbildung sind die Beiträge zum Lehraufbau und den Lehrwirkungen als eine wesentliche Förderung der Theorie und der Methodenlehre beachtenswert. Die Versuche einer Standortsbestimmung innerhalb der verschiedenen Institute für Erwachsenenbildung, die von *Rosenstock* für die Gründung und von *M. Michel* für die Gegenwart gemacht werden, sind teilweise durch die Entwicklung der Volkshochschule überholt. Man vermisst den Wegweiser zum positiven Zusammenbau und zur praktischen Zusammenarbeit, die nicht länger aufgeschoben werden dürfen, etwa in der Schülerauswahl und Kontrolle der Schülerentwicklung. Das Verfahren des Fernunterrichts z. B. unterliegt berechtigtem Zweifel. Ihrem Wesen nach ist die Akademie eine Volkshochschule mit besonders konzentrierter Lehrwirkung auf dem engeren Bereich der staatsbürgerlichen Funktion, wie etwa die staatlichen Wirtschaftsschulen oder der neue Heimschultyp von Harrisleefeld. Weder dem Lehrziel noch der Methode nach soll sie ein schwächeres Abbild der Universität sein. *Grimme* hat dies in seiner Festrede so formuliert: „Der Bildungsarbeit der Akademie liegt die Einsicht zugrunde, dass Träger der Bildung der Mensch ist, der seine Funktionen in der Gesellschaft nicht nur ausübt, sondern sie erfasst in ihrer Be-

zogenheit auf das Gesamtgefüge der Wirklichkeiten um ihn, und der feststeht in Beruf und Volk und Welt.“ In diesem Sinne sollte sich die Akademie bewusst und mitgestaltend in den Gesamtaufbau einer schulischen und institutionell betriebenen Erwachsenenbildung einreihen.

Der *Tätigkeitsbericht der Volkshochschule Wien für 1929/30* (Volkshausverlag, 1931) gibt zugleich einen Überblick über die 30-jährige Entwicklung einer der kraftvollsten und tiefstwirkenden Volksbildungsorganisationen Europas. Mit der auch auf anderen gemeinnützigen Gebieten bewundernswerten nüchternen und anpassungsfähigen Beweglichkeit, die eine hohe Qualitätsverpflichtung ohne grosse Phraseologie als selbstverständlich einschliesst, ist hier ein einheitlicher, von der gesamten Bevölkerung getragener Organismus geschaffen, der alle weltanschauliche und politische Zersplitterung ebenso glücklich vermied wie eine lokale Zerrissenheit in kostspieligere und doch meist dem faktischen Bedarf nicht gerecht werdende Sondervereine und -institute, wie sie Berlin aufweist. Symbolisch für diese Einheit sind die vorbildlichen Volkshäuser, als sichtbarer Ausdruck bodenständiger Arbeit; symbolisch ist die klare praktische Zielstellung, wie sie Professor Schiff in seinem Bericht gibt, aus dem sich ohne ideologische Überspanntheit aus drei Jahrzehnten die Verflochtenheit der älteren Universitätsausdehnung mit dem praktisch-schulischen Prinzip und der mehr anregenden und „extensiven“ Form des Vortrags und der Einzelveranstaltung als bewährt darstellt. Die Verbindung mit der Bücherei, mit dem Theater, mit der ausübenden Kunst und der wissenschaftlichen Forschung (auch für den werktätigen Laien) ist erreicht. Schon darin, also abgesehen von der zahlenmässig glaubhaft nachgewiesenen Wirkung, liegt in der Wiener Arbeit eine starke Mahnung an die deutschen Volkshochschulleute, die dortige Erfahrung sowohl in der theoretischen wie in praktisch-organisatorischer Arbeitsgemeinschaft für sich nutzbar zu machen. Die praktische Zusammenarbeit zu

suchen ist vor allem Sache des Reichsverbandes der deutschen Volkshochschulen.

Die *Gesellschaft für Volksbildung*⁹⁾ hat auf der Volksbildnertagung in Berchtesgaden vom 27. März bis 1. April in Zusammenarbeit mit dem bayrischen Lehrerverein methodische Fragen der Erwachsenenbildung in fruchtbarer Weise erörtert. Wenn dort von Wagner (Kaiserslautern) die organische Eingliederung der Erwachsenenbildung in unser gesamtes Bildungswesen und die planmässige Fortführung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Schulen programmatisch gefordert wurden, also Fragen, die auf der Prerower Tagung angeschnitten wurden, so muss man immer wieder die sinnlose Kraftverschwendung eines unorganischen Nebeneinanderarbeitens der Volksbildungsverbände bedauern, die bei nüchterner Betrachtung trotz verschiedener Methoden nicht aneinander vorbeigehen dürften. Auch bei der wichtigen Berliner Tagung dieser Gesellschaft über Vortragswesen (15. bis 17. Mai), die leider unter der zu geringen Entwicklung der Aussprache litt, vermisste man die Mitarbeit benachbarter Erwachsenenbildung. (Vgl. die Berichte in Heft 5 und 6 der „Volksbildung“.)

Die Erörterungen über den Einbau des *Rundfunks* in qualifizierte volksbildnerische Arbeit haben theoretisch manche Förderung erfahren. *Kaphahn* (vgl. „Hefte für Büchereiwesen“ Nr. 3, 1931) erwartet vom Rundfunk Aufklärung über die Hauptformen der heutigen Volksbildungseinrichtungen, für die dieser tatsächlich viel zuwenig tut, ferner Bereitstellung der Sachkenner, die zwar auch für aktuelle Fragen keine Lehrkraft

⁹⁾ Die Gesellschaft für Volksbildung vertritt ihrer Tradition nach das Vortragswesen als Hauptgebiet. Hier liegt vielleicht für die Zukunft trotz des Rundfunkvortrags ihre stärkste Wirkung. Lichtbilderarchive und Vertrieb billiger Bücher haben ihre natürliche Grenze an der schnell schwindenden Aktualität und der natürlichen Verengung der Auswahl. Dagegen ist im Vortragswesen eine leichte und bewegliche Anpassung möglich. Das Jahrbuch für das deutsche Vortragswesen 1931/32 zeichnet sich durch kritischere Auswahl der Lehrer und vorsichtiger Themenstellung aus (vielleicht mit Ausnahme der psychologischen Randgebiete). Besonders reich bedacht sind Erd- und Völkerkunde und Reisebeschreibungen.

ersetzen, aber gewissermassen als Quelle wirken. Er hält den Rundfunkvortrag auf jeden Fall für dringend ergänzungsbedürftig durch die lebendig-persönliche Arbeit der Volkshochschulen und Volksbüchereien, so sehr, dass er (ein interessanter und durchaus nicht unrichtiger Gedanke) von den Rieseneinnahmen dieser Institution für die anderen Volksbildungsinstitute einen Anteil beansprucht.

Methodisch besonders wertvoll fordert *Neundörfer* in der „Freien Volksbildung“ Nr. 2, 1931 vom Rundfunk das Material, das als sachliche „Kunde“ für volksbildnerische Arbeit in kleinen Städten und auf dem Lande unentbehrlich ist. In diesem Sinne arbeiten schon zum grösseren Teil die inzwischen entstandenen Rundfunk-Hörergemeinschaften, soweit sie nicht die Absicht blosser politischer Kontrolle und technischer Kritik haben. Die „Deutsche Welle“ hat sich nach langem Hin und Her dieser Vorschläge volksbildnerischer Einwirkung bemächtigt und für die Winterarbeit zwei Vortragsreihen¹⁰⁾ zur Verfügung gestellt, die in der Zeit von 20.15 bis 21 Uhr, also in der Normalunterrichtszeit der Volkshochschulen, liegen. So anerkennenswert dieser Versuch ist, sowenig ist er geeignet, der

- ¹⁰⁾ Vortragsreihe „Weltanschauung und Gegenwart“:
 Dienstag, den 13. Oktober, von 20,15 bis 21 Uhr:
 „Protestantismus und Gegenwart.“
 Dienstag, den 27. Oktober, von 20,15 bis 21 Uhr:
 „Katholizismus und Gegenwart.“
 Dienstag, den 10. November, von 20,15 bis 21 Uhr:
 „Sozialismus und Gegenwart.“
 Dienstag den 24. November, von 20,15 bis 21 Uhr:
 „Die humanistische Idee und die Gegenwart.“
 Dienstag, den 1. Dezember, von 20,15 bis 21 Uhr:
 „Die konservative Idee und die Gegenwart.“
 Hieran soll sich eine über Weihnachten laufende Reihe mit besonderen Fragen derselben Gebiete anschliessen, welche folgende Vorträge umfasst:
 Dienstag, den 15. Dezember, von 20,15 bis 21 Uhr:
 „Die Stellung des Protestantismus zum Eigentumsbegriff.“
 Dienstag, den 29. Dezember, von 20,15 bis 21 Uhr:
 „Die Stellung des Katholizismus zum Eigentumsbegriff.“
 Dienstag, den 12. Januar, von 20,15 bis 21 Uhr:
 „Die Stellung des Sozialismus zum Eigentumsbegriff.“
 Dienstag, den 26. Januar, von 20,15 bis 21 Uhr:
 „Die Stellung des Kommunismus zum Eigentumsbegriff.“
 Dienstag, den 2. Februar, von 20,15 bis 21 Uhr:
 „Die Stellung des Nationalsozialismus zum Eigentumsbegriff.“

Volkshochschule in der nunmehr geklärten Form zu dienen. Die durch Prerow inzwischen überwundene Form der Volkshochschule, die in der Diskussion von Weltanschauungsfragen ihre Hauptaufgabe sah, die merkwürdigerweise der „Arbeiterfunk“ Nr. 28 noch als die spezifische Form der Volkshochschule voraussetzt, was ihn wieder veranlasst, die Themen für die freien Abhörergemeinschaften abzulehnen, scheint Professor *Schubotz* vorgeschwebt zu haben. Wir halten die ideologische Erörterung von Weltanschauungsfragen, die in das Programm einer exakt arbeitenden Volkshochschule überhaupt nicht passt, in allen Veranstaltungen gemeinsamen Abhörens für unfruchtbar und methodisch verfehlt. In diesem Sinne hat auch der Reichsverband der Volkshochschulen dieses Ergebnis bedauert, da seine Forderung, über ganz konkrete Sachgebiete hervorragende und geeignete Kenner reden zu lassen, unberücksichtigt geblieben ist. Es fragt sich nun, wem eigentlich die Deutsche Welle geglaubt hat zu helfen.

Ein „Sozialideal“ des Reichsarbeitsgerichts¹⁾ Clemens Nörpel.

Auf der Grundlage einer kritischen Untersuchung der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts kommt *Kahn-Freund* zu dem Ergebnis, dass diese Rechtsprechung „in allen Punkten die faschistische Idee verwirklicht“. Im einzelnen ergibt sich diese Schlussfolgerung bei *Kahn-Freund* aus der Rechtsprechung des RAG., dass das Betriebsrätegesetz in gleicher Weise den

¹⁾ „Das soziale Ideal des Reichsarbeitsgerichts“ von Dr. *Otto Kahn-Freund*, Verlag Bensheimer, Mannheim 1931, 66 Seiten.

Siehe auch:

„Zur Soziologie der Klassenjustiz“ von Dr. *Ernst Fraenkel*, Laubsche Verlagsbuchhandlung, Berlin 1927, 45 Seiten.

„Die irrationalen Kräfte in der Arbeitsgerichtsbarkeit“ von Dr. *Ludwig Bendix*, Verlag Rut, Berlin 1928, 35 Seiten.

„Die politische und soziale Bedeutung der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung“ von Dr. *Franz Neumann*, Laubsche Verlagsbuchhandlung, Berlin 1929, 40 Seiten.

Interessen des Arbeitgebers wie denen der Belegschaft dient, dass die Gewerkschaften Instrumente des Wirtschaftsfriedens sind, dass auch das Schlichtungswesen nur diesem Zwecke dienen soll, dass die Überspitzung der Treue- und Gehorsamspflicht des Arbeiters gegenüber dem Arbeitgeber zu einer Verbeamtung des Arbeitsverhältnisses führen müsse und dass dieser Charakter durch die sogenannte Fürsorge-rechtsprechung auf Grund des Kündigungsschutzgesetzes für ältere Angestellte, des Schwerbeschäftigtengesetzes und der Urlaubsrechtsprechung noch stark unterstrichen werde.

Der charakteristischste Zweck dieser Arbeit ist allein das von Kahn-Freund gewollte Ergebnis. Nur aus diesem Grunde ist es auch nötig, sich mit dieser Arbeit eingehender zu befassen. Es handelt sich also in gar keiner Weise etwa um einen Widerspruch gegen die Kritik, die Kahn-Freund an dem Reichsarbeitsgericht übt. Diese Kritik ist von mir an vielen der von ihm behandelten Entscheidungen vielleicht noch etwas schärfer geübt worden²⁾. Infolgedessen hat sich die Auseinandersetzung mit Kahn-Freund nur noch darauf zu erstrecken, ob seine Untersuchungsmethode richtig und ob der Zweck seiner Arbeit sinnvoll ist.

Im einzelnen ist hierzu folgendes zu sagen: Die Stellungnahme des Reichsarbeitsgerichts zu dem Charakter des Betriebsrätegesetzes stimmt an sich mit dem Wortlaut des § 1 dieses Gesetzes überein. Dass dieser Doppelcharakter des Betriebsrätegesetzes sich nicht hat durchsetzen können, hat weder mit der Absicht des Gesetzgebers noch mit der Rechtsprechung des RAG., sondern allein damit etwas zu tun, dass es eine Harmonie zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern in diesem Sinne nun einmal nicht gibt. Wenn weiter das RAG. zu der Auffassung gelangt ist, dass die Gewerkschaften die Instrumente des Wirtschaftsfriedens sind, so würde auch

dies mit vielen Äußerungen der Gewerkschaften selbst zu belegen sein. Vor allem haben die Gewerkschaften den Arbeitskampf niemals als Selbstzweck hingestellt, vielmehr sollte stets die Kampfkraft der Gewerkschaften den Wirtschaftsfrieden und in diesem Rahmen eine soziale Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses garantieren. Dass auch hier die Dinge in der Tat anders laufen, liegt abseits von den Erkenntnissen des Reichsarbeitsgerichts. In jeder Beziehung missverstanden hat Kahn-Freund den Sinn und Zweck des Schlichtungswesens. Nach ihm ist der Schlichtungsbegriff nicht Verhinderung von Arbeitskämpfen oder Beseitigung entstandener Arbeitskämpfe, sondern *Hilfeleistung zur Herbeiführung kollektiver Arbeitsregelung*. Hieraus soll sich die Zulässigkeit des Eingriffs in laufende Tarifverträge durch das Schlichtungswesen ergeben. Demgegenüber wird vom Reichsarbeitsgericht die Auffassung vertreten, dass Hauptzweck des Schlichtungswesens die Verhütung oder die Beendigung von Arbeitskämpfen ist. In dieser Richtung liegt es, wenn das RAG. die Zulässigkeit des Einbruchs in laufende Tarifverträge verneint. Damit befindet sich das Reichsarbeitsgericht in vollster Übereinstimmung mit dem Reichsarbeitsminister, den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften, die unabhängig davon, ob sie das Schlichtungswesen in dieser Form anerkennen oder ablehnen, jedenfalls darin einig sind, dass es das Mittel zur politischen Beeinflussung der Lohnhöhe und zur Vermeidung oder Beendigung von Arbeitskämpfen ist. Vielleicht hat Kahn-Freund seine Betrachtungen nur über das Schlichtungswesen, nicht aber über die Verbindlicherklärung anstellen wollen. Dann wäre dieser Abschnitt seines Buches weiter nichts als eine Wortspielerei. Auch in bezug auf die Verbeamtung des Arbeitsverhältnisses wäre es dem RAG. sicher sehr leicht, viele Kronzeugen zu finden, die die Treue- und Gehorsamspflicht des Arbeitnehmers gegenüber dem Arbeitgeber sowie auch die Betriebsdisziplin sehr stark hervorheben. Was

²⁾ Siehe hierzu meine Anmerkungen zu den Reichsarbeitsgerichtsentscheidungen in der Arbeitsrechts-Praxis.

nun die Fürsorgerechtsprechung betrifft, so darf nun einmal bei einer derartigen Betrachtung in gar keiner Weise ausser acht gelassen werden, dass die Gesetze, die hier von Kahn-Freund zugrunde gelegt werden, ausgesprochene Fürsorgegesetze sind, und zwar nicht nur nach dem Willen des Gesetzgebers, sondern auch nach dem Willen der Vereinigungen, die auf Arbeitnehmerseite für ihre Schaffung eingetreten sind. Dazu kommt dann noch, dass die *grundsätzlich* von Kahn-Freund festgestellte Fürsorgerechtsprechung des RAG. *tatsächlich* diesen Charakter mindestens teilweise gar nicht mehr hat. Es sei in bezug auf das Kündigungsschutzgesetz für ältere Angestellte nur auf die vielen Umgehungsversuche durch Abschluss von Verträgen für eine bestimmte Zeit hingewiesen, die von dem RAG. fast stets anerkannt werden. Weiter in bezug auf den Lohnanspruch der Schwerebeschädigten im Krankheitsfalle auf die vom RAG. zugelassenen Abdingungsmöglichkeiten. Schliesslich bei der Urlaubsrechtsprechung darauf, wie streng das RAG. sich an den Stichtag, an die Arbeitsfähigkeit und an eine im Betrieb übliche Kurzarbeit hält und damit den Urlaubsentgeltanspruch verneint oder mindert.

Was hat diese ganze Rechtsprechung nun eigentlich mit dem Faschismus zu tun? Man würde diese Behauptung von Kahn-Freund damit widerlegen können, dass unbestreitbar die Entscheidungen des RAG. über die Unzulässigkeit des Einbruchs in laufende Tarifverträge durch die Schlichtungsinstanzen³⁾ und über die Anerkennung der Vertragstheorie⁴⁾ usw. das Gegenteil von Faschismus sind. Denn der Faschismus will das Schicksal der Untertanen weitestgehend durch den Staat bestimmen. Das Reichsarbeitsgericht hat sich in den vorgenannten beiden Entscheidungen für das genaue Gegenteil erklärt. Es hat den Einfluss des Staates zugunsten des Einflusses der wirtschaftlichen Vereinigungen ausgeschaltet.

Ausserdem hätte Kahn-Freund auch noch klar und eindeutig dazu Stellung nehmen müssen, welche Art und welchen Inhalt der Rechtsprechung er nun für richtig halten würde. Hier hat *Bendix* in seinen zahlreichen Schriften immer wieder darauf hingewiesen, dass die Unzulänglichkeit unserer Rechtsprechung begründet ist in der Mehrdeutigkeit unserer Gesetze, die den irrationalen Kräften, die in den Richtern wirksam sind, weitesten Spielraum lassen. Gegen *Bendix* habe ich mich immer gewendet, weil einmal die von ihm gesehenen irrationalen Kräfte durchaus rationale Kräfte sind und weil ausserdem die Hoffnung, durch andere Richterpersönlichkeiten würde auch der Geist der Rechtsprechung anders werden, für sich allein wenigstens trügerisch ist. Eines hat jedenfalls *Bendix* in seinen viel eingehenderen Kritiken immer vermieden, er hat weder behauptet, die Rechtsprechung sei etwa arbeitgeber- oder arbeitnehmerfreundlich, noch gar sie sei faschistisch, sondern richtig die Rechtsprechung aus ihrer Entwicklung erklärt; er ist dabei allerdings in eine Sackgasse geraten. Aus dieser Sackgasse heraus führt *Fraenkel*, dessen vorzügliche Untersuchung über den Charakter der Rechtsprechung gerade gegenwärtig besonders lesenswert ist. *Fraenkel* schildert die Abhängigkeit der Richter von der Monarchie, ihre Entwurzelung durch die Republik, die Verteidigung ihrer bürgerlichen Stellung, schliesslich die Entwicklung der Freirechtslehre am Wirtschaftsrecht und deren Übertragung auf das Arbeitsrecht.

Neumann baut auf den Ergebnissen der Untersuchung von *Fraenkel* auf, er sagt (S. 24) programmatisch: „Eine arbeitsrechtliche Rechtsprechung, die dem Befreiungskampf der Arbeiterschaft dienen will, muss bejahen das Arbeitsschutzrecht, insbesondere den Arbeitszeitschutz, muss anerkennen das Mitwirkungsrecht der Betriebsvertretungen und muss voll und ganz anerkennen die verfassungsmässig verankerte Stellung der Koalitionen als kollektive Träger der sozialen Selbstverwaltung.“ Es wird dann

³⁾ RAG. 613/28 in Arbeitsrechts-Praxis 1929, S. 97 ff.

⁴⁾ RAG. 318/30, ebenda 1931, S. 133 ff.

auch an Beispielen nachgewiesen, dass die Rechtsprechung diesen Anforderungen nicht genügt. Warum, das hat Fraenkel überzeugend nachgewiesen und in folgende Formel gebracht (S. 27), „dass der Sittlichkeitsbegriff der Richter durch ihre Klassenlage bestimmt ist, ja, dass ihre ganze Einstellung zu Gesetz und Recht von den Klassenverhältnissen, in denen sie sich befinden, abhängig ist“.

Kahn-Freund hätte sich ein Verdienst erwerben können, wenn er auf dieser Grundlage weitergebaut hätte. Seine Untersuchung hat aber noch einen weiteren Mangel, der auch die Arbeiten von Fraenkel und Neumann für die Arbeiterklasse entwerten würde, wenn er sich in ihren Untersuchungen fände. Kahn-Freund ist nur wissenschaftlich und dazu noch hilfreich und gut. Für ihn ist die Arbeiterklasse nur Objekt. Dagegen muss sich die Arbeiterklasse sehr entschieden wehren. Wenn sich die Arbeiterklasse grundsätzlich gegen eine Fürsorge-rechtsprechung wenden muss, so muss und wird die Arbeiterklasse sich ebenso gegen die Fürsorge von Kahn-Freund wenden. Denn der Stellung des Arbeiters in Staat und Wirtschaft entspricht es allein, dass die, die ihm durch ihre grösseren oder tieferen Kenntnisse helfen wollen, dies nur aus dem Denken und Fühlen der Arbeiterklasse heraus tun dürfen, selbst unter Zurückstellung einer eigenen anderen Überzeugung, wenn die Auffassung der Arbeiterklasse aus ihrer Lage und ihrem Denken und Fühlen tiefer begründet ist. Es ist auch hier das Verdienst von Fraenkel und Neumann, dies sehr ernst genommen und beachtet zu haben. Fraenkel ist selbst Anhänger der Freirechtslehre, aber er erkennt und anerkennt die Gründe, die für die Gegnerschaft der Arbeiterklasse massgebend sind (S. 45): „Unter der gegenwärtigen gesellschaftlichen und politischen Situation hat das Proletariat eher Einfluss auf die Entstehung der Gesetze durch das Parlament als auf die Auslegung durch die Justiz. Dieselben Gründe, die das Proletariat bewegen müssten, die finalistische

Methode der Rechtsfindung abzulehnen, haben die Hinneigung der Justiz zur Freirechtslehre verursacht.“ Und Neumann (S. 11): „Das freie Recht hatte seine Bedeutung vor Inkrafttreten der grossen sozialen Gesetze. Damals gab das freie Ermessen die technisch-juristische Möglichkeit, gegen eine starre, konservative Rechtsordnung vorzugehen. Heute dagegen, wo die Arbeiterschaft grosse sozialpolitische Erfolge erreicht hat, ermöglicht das freie Ermessen des Richters Einbrüche in die sozialpolitische Gesetzgebung.“ (Dass heute derartige Einbrüche auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung erfolgen, ändert nach meiner Ansicht nichts an den Ergebnissen von Fraenkel und Neumann, widerlegt aber nun vollkommen endgültig das Ergebnis der Untersuchung von Kahn-Freund. Ist etwa unser heutiges Regierungssystem auch schon faschistisch, nach Kahn-Freund wäre das doch wohl zu bejahen, damit aber zugleich das Reichsarbeitsgericht vollkommen gerechtfertigt. In der verkrampften Darstellung von Kahn-Freund stehen eben alle Dinge auf dem Kopf.)

Auch die wissenschaftliche Methode von Kahn-Freund ist vollkommen falsch. Man kann nicht die italienische *Gesetzgebung* mit der deutschen *Rechtsprechung* vergleichen. Hätte er die italienische Gesetzgebung mit der deutschen Gesetzgebung verglichen, wäre es nicht schwer gewesen, viel Übereinstimmung im Wortlaut, aber auch im Sinn festzustellen. Noch viel leichter wäre ein solcher Vergleich der deutschen Gesetze und der russischen Gesetze. Würde man deutsche Rechtsprechung und russische Gesetzgebung vergleichen, wäre es sicher nicht ausgeschlossen, bei solcher Methode festzustellen, dass die Rechtsprechung des deutschen Reichsarbeitsgerichts kommunistisch ist, woraus sich ergibt, dass eine solche Vergleichsmethode immer ein Unfug ist. Solche Vergleiche wären auch zwischen Deutschland und England oder zwischen Deutschland und Amerika möglich. In jedem Falle würde

man zu einem beliebigen Ergebnis dabei kommen können.

Entscheidend ist doch allein die Staatsideologie, die obendrein in Amerika, England, Italien und Russland viel eindeutiger bestimmt ist als in Deutschland, wo viele geistige und sonstige Kräfte insbesondere gegenwärtig heftig miteinander ringen. Würde man aber Amerika, England, Deutschland, Italien und Russland untereinander betrachten, dann würde sich vielleicht, und zwar sogar nicht überraschenderweise, herausstellen, dass die deutsche Staatsideologie der italienischen und russischen näher liegt als der englischen und amerikanischen. Diese Feststellung soll gleichzeitig eine Neutralisierung sein. Ebensovienig wie es richtig ist, dass irgendwelche deutschen Auffassungen allein von Amerika oder England stammen, ebensovienig wäre richtig, dass sie allein italienischer oder russischer Herkunft sind; am allerwenigsten richtig wäre aber, dass wir deshalb liberalistisch, demokratisch, faschistisch oder kommunistisch wären. Jedenfalls, einerlei welcher Staatsinhalt sich in Deutschland im Laufe der nächsten Jahrzehnte herausbilden wird, irgendwie wird er in seiner solidaristischen oder kollektivistischen Einstellung dem Faschismus oder dem Kommunismus näherkommen als dem Liberalismus.

Hätte Kahn-Freund recht, dann würde es auch beinahe einer Revolution bedürfen, um die Rechtsprechung von einer Auffassung abzubringen. Dass dies nicht richtig ist, liegt auf der Hand. Verantwortlich für Inhalt und Durchführung des Arbeitsrechts sind nach wie vor der Reichstag bzw. neuerdings ausschlaggebend die Reichsregierung. Fast in bezug auf alle von Kahn-Freund kritisch besprochenen Rechtsauffassungen des Reichsarbeitsgerichts liegen dem Reichstag Abänderungsanträge der Gewerkschaften vor, die der Reichstag bis heute noch nicht einmal beraten, geschweige denn verabschiedet hat, durch die aber viele Schäden der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts behoben worden wären. Im übrigen bestimmt Inhalt und Richtung des Arbeits-

rechts gegenwärtig allein die Reichsregierung.

Ich muss daher zu meinem Bedauern die Arbeit von Kahn-Freund als vollkommen misslungen, die Einstellung von Kahn-Freund, aus der heraus seine Arbeit entstanden ist, als geradezu gefährlich und auch als unklar bezeichnen. Mit solchen Arbeiten wird niemand geholfen, durch die Verwirrung, die sie stiften können, dagegen sehr viel Schaden angerichtet.

Teile der Ausführungen von Kahn-Freund in seinen Schlussfolgerungen lassen erfreulicherweise erkennen, dass er im Laufe seiner Arbeit anscheinend wenigstens eine Ahnung davon bekommen hat, wo die Schäden wirklich liegen. Gewiss nicht oder doch kaum beim Reichsarbeitsgericht. Wenn Kahn-Freund zum Ausdruck bringt, „die grossen und neuen Ideen des Arbeitsrechts sind teilweise unverstanden geblieben“, so ist dies der Ausgangspunkt von Betrachtungen, die darüber angestellt werden können und sehr bald auch innerhalb der Arbeiterklasse angestellt werden müssen, ob diese mangelnde Einsicht nicht auch auf wesentliche Teile der Arbeiterklasse selbst zutrifft. Wäre die Idee des Kollektivismus, die eine grosse und gewaltige Idee ist, von der gesamten Arbeiterklasse in Deutschland verstanden worden, dann wären die Verhältnisse nicht möglich, in die wir geraten sind. Im vorletzten Absatz seiner Broschüre, wo Kahn-Freund sich gar nicht mehr mit dem Reichsarbeitsgericht beschäftigt, ist er fast am Anfang des richtigen Weges angekommen. Er sagt: „Einer weiteren Prüfung bedarf auch die Frage, ob nicht generell eine Strukturwandlung der Arbeiterbewegung eingetreten ist, die sich als Entpolitisierung bezeichnen liesse. Es ist hiermit gemeint die Tendenz der Arbeiterschaft und der Arbeiterparteien zu einer einseitig ökonomischen Orientierung.“ Diese Feststellung, die noch weiter erläutert wird, hätte nicht am Ende der Broschüre stehen dürfen, sondern sie gehört an ihren Anfang. Dann hätte sich allerdings die Broschüre auch nicht in erster Linie mit dem Reichs-

arbeitsgericht beschäftigen können, vielmehr wäre das Reichsarbeitsgericht weit in den Hintergrund, nämlich an die Stelle getreten, in die es im Staatsleben auch nur gehört. In den Vordergrund getreten wären die wirtschaftlichen und kulturpolitischen Auseinandersetzungen der ausschlaggebenden Klassen im Staate. Um derartige Betrachtungen kommen wir tatsächlich nach dem heutigen Stand der Dinge von nun an nicht mehr herum. Dass wir irgendwie in eine Sackgasse geraten sind, ist in keiner Weise mehr zu bestreiten. In welche Sackgasse eigentlich und wie wir aus dieser Sackgasse wieder herauskommen, darüber ernstlich nachzudenken und hieraus Schlussfolgerungen zu ziehen, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Arbeiterklasse in der nächsten Zeit. Dabei wird mit vielen Gruppen innerhalb der Arbeiterklasse Fraktur geredet werden müssen. Aus einer Politik von „Interessentenhaufen“ wird wieder eine Politik der Arbeiterklasse als solche werden müssen. Mit einem Wort: der Sozialismus, der unsere Weltanschauung ist, durch die wir geworden sind und mit der wir vergehen, wird wieder stärker in den Vordergrund unseres Fühlens und Handelns treten müssen. Wir sind im Laufe unserer Entwicklung von sozialistisch weltumspannenden Ideen übergegangen zur Tagesarbeit, haben dabei vielleicht doch etwas zu sehr den Blick für unsere Ziele verloren und müssen nunmehr aus These und Antithese die Synthese finden.

Oesterreichische Sozialpolitik im ersten Halbjahr 1931

Dr. Fritz Rager.

Wie in anderen Ländern ist auch in Österreich die Sozialpolitik infolge der wirtschaftlichen Dauerkrise in die Defensive gedrängt. Ende des Jahres 1930 wurden im österreichischen Staatsgebiet 294 000 unterstützte Arbeitslose gezählt. Mit Hinzurechnung der Altersfürsorgerechtere und zur Vermittlung Vorgemerkter gelangt man zu einer Ziffer von 450 000, was für Österreich soviel bedeutet wie für Deutsch-

land eine Ziffer von 4½ Millionen. In den vergangenen Jahren ist niemals auch annähernd eine derartige Zahl zu verzeichnen gewesen. In den vergangenen Jahren bis 1929 konnte man nun feststellen, dass zwar die Zahl der Arbeitslosen anstieg, gleichzeitig aber auch die Zahl der Beschäftigten. Diese Zeiten sind nun endgültig vorüber. Der Jahresbericht der Wiener Arbeiterkrankenversicherungskasse, die die grösste Kasse Österreichs ist, weist Ende Dezember 1929 noch einen Mitgliederstand von 408 000 Mitgliedern auf, Ende 1930 aber nur noch 371 000.

Die sozialpolitische Situation im ersten Halbjahr 1931 ist durchaus beherrscht von der Sozialreform des Ministers Dr. Resch. Dr. Resch, der in seinem Hauptberuf 2. Direktor der grössten österreichischen Unfallversicherungsanstalt ist und politisch der christlichsozialen Partei angehört, als deren sozialpolitischer Wortführer er gilt, war nach dem Rücktritt des ersten sozialdemokratischen Arbeitsministers der Republik, Ferdinand Hanusch — ähnlich wie Dr. Brauns —, mit kurzen Unterbrechungen in den meisten Regierungen der Leiter des sozialen Verwaltungsministeriums. Während er aber in den früheren Jahren seiner Tätigkeit den Kontakt mit den freien Gewerkschaften systematisch aufrechterhalten hat und deswegen in seinen eigenen Kreisen vielfachen Anfeindungen ausgesetzt war, hat er sich in den letzten Jahren seiner Ministerschaft so stark nach rechts entwickelt, dass er gelegentlich sogar, so auf der vom Kabinett Schober veranstalteten Wirtschaftskonferenz im Winter 1930, von den christlichen Gewerkschaftern selbst kritisiert wurde. Nun scheint Minister Resch in der letzten Zeit hauptsächlich von zwei Grundideen beherrscht zu sein, deren Verwirklichung er anstrebt. Die eine ist der Wunsch, die endgültige Einführung der Alters- und Invalidenversicherung in Österreich, die bisher noch immer aussteht und als deren Ersatz nur die Fürsorge für arbeitslose alte Arbeiter besteht, unter allen Umständen mit seinem Namen zu ver-

knüpfen; die zweite ist die Absicht, eine Sanierung nicht nur der finanziell notleidenden Zweige der Sozialversicherung, sondern auch der finanziell gar nicht bedürftigen Institute, wie zum Beispiel der meisten Krankenkassen, herbeizuführen. Auf diese beiden Motive geht die Ausarbeitung eines umfangreichen Gesetzentwurfes zurück, der, aus vier Teilen bestehend, im März dieses Jahres den Handels- und Arbeiterkammern zur Begutachtung übermittelt wurde. Hierdurch sollten das Arbeitslosenversicherungsgesetz, die Angestelltenversicherung, das Arbeiterversicherungsgesetz und einzelne Teile des allgemeinen Arbeitsrechtes durchweg im Sinne weitgehender Verschlechterungen zu dem Zweck reformiert werden, um durch die angeblich hieraus der Wirtschaft erwachsenden Ersparnisse die Inkraftsetzung der Invalidenversicherung zu ermöglichen. Nach dem Motivenbericht des Entwurfes hätte der aus der Inkraftsetzung des Arbeiterversicherungsgesetzes sich ergebende Mehraufwand 30 Millionen Schilling jährlich betragen und wäre zum überwiegenden Teil zu Lasten der Arbeitgeber gegangen. Durch Abänderung der Arbeitslosen-, Angestellten- und Krankenversicherung hätten an Ersparnissen 20, durch die arbeitsrechtliche Reform 30 Millionen Schilling erzielt werden sollen. Andererseits hätte der Bund von seiner Vorschusspflicht für die Arbeitslosenversicherung im durchschnittlichen Betrage von jährlich 35 Millionen Schilling entlastet werden sollen.

Als Zweck der Reform gab der Entwurf an: Beseitigung von Missständen in der Sozialversicherung, Abbau der Unterversicherung in der Arbeiterversicherung durch Anfügung zweier neuer Lohnklassen, Einbeziehung aller krankenversicherungspflichtigen Arbeiter in die Unfallversicherung, Einführung der Alters- und Invalidenversicherung, Verbesserung der Finanzen der Krankenversicherung ohne Beitrags erhöhungen, Befreiung des Staates von der Vorschusspflicht in der Arbeitslosenversicherung und gleichzeitig deren Neurege-

lung und finanzielle Sicherung, Entlastung der Wirtschaft auf arbeitsrechtlichem Gebiete durch Abschaffung des Entgeltes nach § 1154b des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches bei kurzfristigen Arbeitsverhandlungen, wesentliche Kürzung der den Angestellten nach dem österreichischen Rechte gebührenden Abfertigung bei Beendigung des Dienstverhältnisses, Halbierung der Überstundenentlohnung von 50 auf 25 v. H.

Das Schicksal dieses Entwurfes hat seinen Autor sicherlich überrascht. Ein Arbeiterkammertag beschloss am 13. April ein von allen gewerkschaftlichen Richtungen, darunter auch die der christlichen Gewerkschaften, angenommenes Gutachten. Am nächsten Tage traten die österreichischen Handelskammern zusammen und sprachen, wenn auch aus anderen Gründen, ebenfalls ein vernichtendes Urteil über den Entwurf des Sozialministers. Dieser trat noch am 14. April von seinem Amte zurück.

Das Gutachten der österreichischen Arbeiterkammern.

Im Gutachten der Kammern werden sämtliche Gesetzentwürfe mit Rücksicht auf ihren Inhalt, ihre Begründung und ihren durch den Motivenbericht hergestellten unlösbaren organischen Zusammenhang abgelehnt. Die Beseitigung des Entgeltes im Krankheitsfall wird schon deswegen als unmöglich bezeichnet, weil gleichzeitig auch durch den parallelen Gesetzentwurf die Zahlung des Krankengeldes während der ersten drei Krankheitstage entfallen soll. Die Herabsetzung der Abfertigung für Angestellte würde eine erhöhte Stellenlosigkeit auf dem ohnehin besonders notleidenden österreichischen Stellenmarkt für Privatangestellte zur Folge haben. Die Herabsetzung des Überstundenzuschlags würde prinzipiell in derselben Richtung als ein Mittel zur Vermehrung der Arbeitslosigkeit führen. Die weitgehenden Verschlechterungen in der Arbeiter- und Angestelltenversicherung werden grundsätzlich abgelehnt und ihre Einführung auch

als finanziell nicht unbedingt erforderlich bezeichnet. Gegen die weitgehende Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung durch Verkürzung der Bezugszeiten, Erschwerung der Anwartschaftsbedingungen, Verschärfung der Bedürftigkeitsprüfung, Hinaufsetzung der Altersgrenze für die Versicherungspflicht, Ausscheidung der Saisonarbeiter wendet sich der schärfste Widerstand des Gutachtens. Zum Verständnis sei für den deutschen Leser auf den entscheidenden Umstand verwiesen, dass es in Österreich eine Einrichtung wie die deutsche Wohlfahrtspflege nicht gibt.

Bemerkenswert ist für reichsdeutsche Interessenten, dass der Regierungsentwurf die Errichtung einer selbständigen Anstalt für Arbeitslosenversicherung vorgeschlagen hat. Wenn nun auch die freien Gewerkschaften einer autonomen Anstaltsgründung an sich nicht unsympathisch gegenüberstehen, so richteten sich jedoch die schärfsten Angriffe sowohl der Gewerkschaften wie übrigens auch der Unternehmer gegen die Art und Weise, wie die österreichische Regierung hier, einzig bewegt von dem Motiv der Entlastung des Bundes von Vor- und Zuschussleistungen an die Arbeitslosenversicherung, die Anstaltsgründung betreiben wollte. Während der Deutschen Reichsanstalt als Morgengabe eine damals recht stattliche Summe mit auf den Weg gegeben wurde, plante die österreichische Regierung, die Anstalt mit einem etwa ebenso grossen Schuldenstand in die Welt zu setzen, der in kurzer Zeit hätte abgebürdet werden sollen.

Die zweite Angriffsstelle gegen die geplante Anstaltsgründung bildete die starke, ja fast ausschliessliche Einflussnahme des Staates auf alle Anstaltsorgane. Die Vertreter des österreichischen Bundes hätten volle Mandatsausübung besessen, ja, es hätte geradezu der ursprüngliche Zweck der Anstaltsgründung darin bestanden, die Rückerstattung des Vorschusses der Finanzverwaltung sicherzustellen und späterhin den Staat von jeder finanziellen Beitragsleistung zu befreien. Aber

nicht nur in den Organen, sondern auch in dem ständigen Apparat der Anstalt wollte die Regierung sich durch eine entsprechende Formulierung festsetzen. (Auf die entscheidenden Posten sollten „juristisch geschulte Beamte mit Erfahrung auf dem Gebiete der Sozialversicherung“, also praktisch genommen die entsprechenden Ministerialreferenten kommen

Hingegen ist die Arbeitsvermittlung geradezu als Aschenbrödel behandelt worden. Die Gewerkschaften haben in ihrem Gutachten zur Arbeitslosenversicherung die Beibehaltung der bisherigen Beiträge der Kurien verlangt, ergänzt durch einen definitiven Beitrag des Bundes in der Höhe von einem Drittel, Abschreibung der bisher aufgelaufenen Schulden und Heranziehung weiterer Kreise zur Deckung des Defizits.

Schliesslich verwarfen sich die Kammern dagegen, dass die Entwürfe ausgearbeitet wurden, ohne die Interessenvertretungen der Arbeiter zur Mitarbeit heranzuziehen. Die unter dem Schlagwort „Entlastung der Wirtschaft“ geplante Sozialreform würde in Wahrheit eine Mehrbelastung der Wirtschaft zugunsten des Staates, auf Kosten der Arbeitslosen, Sozialrentner und aller Arbeiter und Angestellten bewirken. Die Kammern verlangen die unveränderte Inkraftsetzung des seit dem 1. April 1927 beschlossenen Gesetzes über die Alters- und Invaliditätsversicherung. (Der Entwurf wollte die Alters- und Invaliditätsversicherung, jedoch in einem so verschlechterten Sinn einführen, dass die bisherige provisorische Altersfürsorge noch demgegenüber besser gewesen wäre.) Die Vertreter der christlichen und der nationalen Gewerkschaften gaben ähnliche Erklärungen ab, was die Zurückziehung dieser bedrohlichen Vorlage zur Folge hätte.

Reform der Arbeitslosenversicherung.

Hingegen erwies sich die weitere Beschäftigung mit der Arbeitslosenversicherung auch nach Ansicht der Gewerkschaften als unumgänglich. Denn hier sammelt sich, ähnlich wie in England und im Deutschen Reich, ein

bedrohliches Defizit der Gebarung an, das zur Zeit der Abfassung dieses Berichts in der Arbeitslosenversicherung etwa 130 Millionen Schilling, in der Notstandsunterstützung (entspricht der Krisenunterstützung) über 8 Millionen Schilling beträgt. Die prinzipiellen Grundlagen der Notstandsunterstützung sind in dem österreichischen Arbeitslosenrecht zeitlich befristet. Die letzte Befristung lief am 31. Mai 1931 ab. Die bürgerlichen Regierungen benutzen den Ablauf der Bestimmungen über die Notstandsaushilfe regelmässig dazu, einen Druck im Sinne einer Verschlechterung der Arbeitslosengesetze auszuüben. Es sah eine Zeitlang so aus, als ob die Regierung Ender aus dem Gesamtkomplex der Vorlagen die über Arbeitslosenversicherung unverändert übernehmen wollte. Da kam Mitte Mai wie ein Donnerschlag für die gesamte Regierungspolitik der bürgerlichen Parteien der Zusammenbruch des führenden, mit seinen Konzernbeteiligungen weit über das heutige Österreich hinausreichenden Finanzinstituts, der Österreichischen Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, von der mehr als die Hälfte der österreichischen Industrie- und sonstigen Betriebe direkt oder indirekt abhängt. Eine wirtschaftliche Krise von unerhörten Dimensionen drohte über den ohnehin so schwer daniederliegenden Staat heranzuberechnen. Die Regierung musste sich in rascher Folge zur Einbringung von zwei Gesetzen im Nationalrat entschliessen, durch die die Haftung des Staates für die Schulden der Kreditanstalt übernommen wurde. Hierzu war die Zustimmung der sozialdemokratischen Opposition erforderlich. Unter diesen politischen Verhältnissen musste die Regierung Ender jede Absicht auf sofortige Abänderung der Arbeitslosengesetze fallenlassen; sie beschränkte sich darauf, im Hause die XXVI. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz einzubringen, die auch nach kurzer Debatte angenommen wurde und die Verlängerung der Bestimmungen über die Notstandsaushilfe bis zum Ende des Jahres 1931 zum Gegenstand hatte. Aller-

dings hat die Regierung alles darangesetzt, um jene Verschlechterungen in der Notstandsaushilfe, die gesetzlich durchzuführen ihr unmöglich waren, auf administrativem Wege vorzunehmen. Es war ihr dies bei dem namhaften Einfluss, den die Regierung auf die Arbeitslosenbehörden, insbesondere bei wachsender Verschuldung des Arbeitslosenfonds, besitzt, in den meisten Landesbehörden möglich. In letzter Zeit wurde die Ausübung dieses Druckes noch dadurch erleichtert, dass die Grenze für die Festsetzung der Zuschläge, die zur Finanzierung der Notstandsaushilfe bestimmt sind und die 45 v. H. des Beitrages zur Krankenversicherung betragen, in einigen industriellen Bezirkskommissionen nahezu erreicht worden ist.

Die Regierung musste also den für sie wirkungslos gewordenen politischen Termin von Ende Mai vorüberziehen lassen. Sie brachte zwar Ende Mai eine XXVII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz ein. Die Verhandlungen dieser Novelle vollziehen sich jedoch zur Zeit der Berichtserstattung im Sozialpolitischen Ausschuss des Nationalrates ohne sonderliche Beschleunigung. Dieser Entwurf bleibt hinter den früheren Verschlechterungsanträgen bedeutend zurück. Er sieht eine Angleichung an das deutsche Arbeitslosenrecht, wie es vor der letzten Notverordnung des Reichspräsidenten vom Juni dieses Jahres war, in einzelnen Punkten vor, so eine Verlängerung der Anwartschaftszeiten, Sonderregelung für Saisonarbeiter, Erhöhung der Grenze des Unterstützungsalters vom 16. auf das 17. Lebensjahr. Die Regierung verspricht sich von diesen Massnahmen eine Ersparnis von angeblich etwa 16 Millionen Schilling im Jahr. Die Berechnungen der Gewerkschaften über die geldlichen Auswirkungen dieser Novelle gehen jedoch über diesen Ansatz weit hinaus. Die Gewerkschaften stehen in der Finanzierungsfrage der Arbeitslosenversicherung seit jeher auf dem Standpunkt, dass die im ursprünglichen Stammgesetz vom Jahre 1920 vorgesehene Beteiligung des Staates mit einem Drittel

der Kosten gerechtfertigt ist und wieder eingeführt werden sollte. Eine Vorstände-konferenz der freien Gewerkschaften hat vor einigen Monaten ausdrücklich diese Forderung aufgestellt, auf die die Gesetzgebung vermutlich in dieser oder jener Form in nächster Zeit zurückkommen wird.

Einer für das sozialpolitisch interessierte Publikum schwer begreiflichen Kuriosität muss in diesem Zusammenhang noch Erwähnung getan werden. Kurz vor seinem Abgang unterschrieb der christlichsoziale Minister Dr. Resch einen Erlass, durch den in Wien ein Sonderarbeitsnachweis für die bei den christlichen Gewerkschaften organisierten Arbeiter aller Branchen eingeführt wird. Es bestanden schon vorher für die Bekleidungs- und Lebensmittelindustrie Doppelarbeitsnachweise, das heisst je ein allgemeiner und einer für die christlich organisierte Arbeiterschaft. Dieser administrative und sozialpolitisch unheilvollen Zersplitterung wurde nun durch Schaffung eines für sämtliche Branchen geltenden christlichen Zentralarbeitsnachweises die Krone aufgesetzt. Die Werbekraft der christlich organisierten Arbeiterschaft, die in Österreich nicht sehr gross ist, soll durch diese ministerielle Schützenhilfe erhöht werden. Es ist ohne weiteres klar, welche tiefreichenden Missstände sowohl im Vermittlungs- als auch im Unterstützungswesen aus der Konkurrenz von amtlichen Arbeitsämtern für dieselben Branchen und für denselben örtlichen Bereich entstehen müssen.

Bäckerschutzgesetz.

Im Gegensatz zum Deutschen Reich ist das österreichische Sozialrecht nach beruflichen Gesichtspunkten stark spezialisiert. Es gibt eine Reihe von Schutzgesetzen für einzelne Berufe, so insbesondere ein Bäckereiarbeiterschutzgesetz vom 3. April 1919. Der entscheidende Punkt dieses Bäckereiarbeiterschutzgesetzes ist das absolute Verbot der Sonntagsarbeit und ein von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens bemessenes Nachtbackverbot. Teils auf Drängen der österreichischen Brotfabriken, teils unter Berufung auf das ja eine kürzere Ab-

grenzung der Nachtruhe vorsehende Internationale Übereinkommen betreibt die Regierung seit Jahren eine Rückwärtsreform des Bäckerschutzgesetzes. Trotzdem konnte jedoch der Lebens- und Genussmittelarbeiterverband mit Unterstützung der übrigen Gewerkschaften diese Entwürfe abwehren. Nunmehr hatte sich aber die Regierung dennoch zur Einbringung einer Bäckerschutznovelle im Parlament entschlossen. Insbesondere soll die Nachtruhezeit von 8 bis 4 Uhr morgens begrenzt werden. Die Zusammenrechnung der Wochenarbeitszeit, die sogenannte Durchrechnung, soll eingeführt werden, die praktisch einen 11stündigen Arbeitstag an Samstagen ermöglichen würde. Die Schutzgrenze für die Verwendung jugendlicher Arbeiter soll auf das 18. Lebensjahr erhöht werden usw. Die Gewerkschaft der Lebensmittelarbeiter hat kürzlich darauf hingewiesen, dass die technische Ausgestaltung, insbesondere der grossstädtischen Betriebe, so weit vorgeschritten ist, dass eine Vorverlegung des Betriebsbeginns zur Befriedigung der Konsumentenbedürfnisse nicht erforderlich scheint. So haben, abgesehen von den Brotfabriken, etwa 430 Betriebe, das sind 60 v. H. der Wiener Innungsbäckereien, alle maschinellen Einrichtungen zur beschleunigten Herstellung auch des Weissgebäcks. Die fünf grossen Wiener Brotfabriken verfügen zusammen über 600 Backöfen, davon 180 Dampfofen für Weissgebäck. Andererseits sind die hygienischen Unterbringungsverhältnisse der Bäckereien sehr ungünstig, dass eine Verlängerung der Nachtarbeit in diesen ungesunden Betrieben nicht gerechtfertigt werden kann. Es befinden sich mehr als 40 v. H. der Wiener Bäckereien noch immer in Kellerräumen. Die Vorverlegung des Betriebsbeginns auf 4 Uhr würde eine wesentliche Vermehrung der Arbeitslosigkeit unter den Bäckergehilfen zur Folge haben.

Novellierung des Arbeiterkammergesetzes.

Die Regierung hat das Arbeiterkammergesetz in novellierter Fassung im Frühjahr 1931 im Nationalrat eingebracht. Man kann

natürlich den Standpunkt einnehmen, dass die Gewerkschaften selbst viele der Aufgaben versehen können, die in Österreich den Kammern zugewiesen sind. Falls aber öffentlich-rechtliche Vertretungen der Arbeiter und Angestellten bestehen, geht es nicht an, dass die Regierung unaufhörlich die Tätigkeit dieser Körperschaften in einer Weise zu hemmen sucht, wie sie es gegenüber den Handels- oder Landwirtschaftskammern auch nicht im entferntesten wagen würde. Der Gesetzentwurf sieht vor allem wesentliche Änderungen im Wahlsystem vor, die die Regierung den Minoritätsgruppen der Gewerkschaften zuliebe vorzunehmen wünscht. Der Entwurf bringt ferner eine einschneidende Einschränkung im Wirkungsbereich der Provinzkammern, denen nach der Absicht der Regierung, die sich hierbei auf eine Bestimmung der Verfassung stützt, die Landesregierungen nicht mehr zur Vorlage von Entwürfen verpflichtet sein sollen. Was aber den schärfsten Widerstand der Gewerkschaften hervorruft, ist die Einschränkung im Personenkreis. Sowohl das gesamte Eisenbahnpersonal, die Post- und Telegraphenbediensteten, ferner Spitalbedienstete und andere Gruppen sollen aus dem Wirkungsbereich der Kammern unter Berufung darauf ausscheiden, dass auch die Handelskammern nicht die Interessenvertretung der Bundesbahnen, der Postverwaltung usw. seien. Wer die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Europa kennt, weiss, welche Pionierrolle allenthalben die Eisenbahnerorganisationen im Gewerkschaftsleben gespielt haben. Insbesondere diese Bestimmung hat zu so lebhaften Abwehrschritten der Gewerkschaften und ihrer parlamentarischen Vertreter geführt, dass die Regierung erklärt hat, auf eine parlamentarische Behandlung der eingebrachten Vorlage zunächst nicht dringen zu wollen.

Abänderung der Gewerbeordnung.

Gleichfalls zu den Gefälligkeitsakten, zu denen sich die Ministerien gegenüber dem kleinbürgerlichen Anhang der Parlaments-

majorität verpflichtet gefühlt haben, gehört die Einbringung einer Novelle zur Gewerbeordnung, durch die das bestehende österreichische Lehrlingsrecht wesentlich verschlechtert werden sollte. Dies gilt insbesondere von der Absicht, auf dem Umweg über die Verpflichtung der Lehrlinge, eine Gesellenprüfung zu bestehen, die Lehrzeit um ein Jahr zu verlängern. Diese beträgt nach dem geltenden Recht für Fabrikbetriebe 2 bis 3, für andere Betriebe 2 bis 4 Jahre. Es hätte nun nach der Absicht der Regierung eine Verlängerung der Lehrzeit automatisch dann einzutreten, wenn der Lehrling vor Ablauf des Lehrvertrages die Gesellenprüfung nicht ablegt oder nicht besteht. Hierdurch würde praktisch für das Kleingewerbe eine fünfjährige Lehrzeit ermöglicht werden. Die Lehrlingschutzstellen der Arbeiterkammern haben sich in eingehenden Darstellungen kritisch mit dem Entwurf beschäftigt. Sie haben insbesondere darauf hingewiesen, dass die Gesellenprüfungskommissionen nur in sehr mangelhafter Zahl bestehen; so besitzen etwa in Niederösterreich von 507 Innungen nur 229 nachweisbar solche Kommissionen, bei 45 fehlen genaue Angaben, bei den bestehenden Kommissionen sind aber nicht, wie es das Gesetz vorschreibt, regelmässig Gehilfenvertreter hinzugezogen, dass kaum in 20 v. H. der Fälle gesetzlich vollständige Prüfungskommissionen überhaupt bestehen. Auch andere Bestimmungen der Gewerbeordnung sollen abgeändert werden.

Sozialpolitische Jugendfragen.

Um das Interesse der Behörden und der ganzen Öffentlichkeit auf die Wichtigkeit der Nachwuchsfrage zu lenken, fand in den letzten Monaten eine Reihe von Veranstaltungen statt. So berief Ende Januar d. J. der Jugendbeirat der Wiener Arbeiterkammer, eine überparteiliche Körperschaft, die Tagung „Jugend in Not“ ein, auf der hervorragende Vertreter der grossen Parteien und Jugendorganisationen sich gemeinsam zu einem weitgehenden Jugendschutzprogramm bekannten, das u. a. vorsieht: Schaffung

von Vorlehrwerkstätten nach Schweizer und französischem Muster, Einführung einer Lehrlingssteuer zur Deckung der Kosten der Lehrlingsausbildung, Stipendien an Lehrbetrieben, Ausdehnung der Berufsschulpflicht auf arbeitslose Jugendliche von 14 bis 18 Jahren, Schaffung von Tagesheimen, Entsendung in Erholungsheime, Schaffung von landwirtschaftlichen Mustergütern. Angeregt durch diese Tagung, konstituierte sich eine Aktion „Jugend in Not“, die, hauptsächlich von der Gemeinde Wien und der Arbeiterkammer geleitet und finanziert, eine umfangreiche Fürsorge für erwerbslose Jugendliche entfaltete. Es wurden mit einem Kostenaufwand von 158 000 Schilling 43 Heimwerkstätten, davon 22 sozialistische, 21 katholische, durch die Wintermonate, davon 33 für männliche, 10 für weibliche Jugendliche geschaffen, die im Monatsdurchschnitt von etwa 35 000, insgesamt im Winter von 170 000 Jugendlichen in Anspruch genommen wurden. Während des Aufenthalts der Jugendlichen in den Heimen fanden 757 Veranstaltungen, und zwar berufliche Kurse, Filmvorführungen, Vorträge und dergleichen statt.

Als einziges positives gesetzgeberisches Ergebnis auf diesem Gebiete kann die nach jahrelangem Kampf am 6. Mai 1931 erfolgte Annahme des Tiroler Berufsschulgesetzes angesehen werden. Danach sind nun sämtliche österreichischen Bundesländer, mit Ausnahme des ganz überwiegend agrarischen Burgenlandes (des durch den Friedensvertrag zu Deutsch-Österreich gelangten Teiles von Deutsch-Westungarn), mit gewerblichen Berufsschulgesetzen versehen. Die ursprünglich strittige Frage der Kostendeckung ist nun in der Weise geregelt, dass 50 Prozent das Bundesland, 20 Prozent die Gemeinden, 30 Prozent die Gewerbetreibenden zu entrichten haben, während die ursprünglich geplante Heranziehung der Arbeiterkammern entfallen ist. Strittig war ferner die Frage des Reli-

gionsunterrichts, die in dem katholischen Zentrum, das Tirol seit jeher darstellt, eine besondere Rolle spielt. Das Gesetz sieht die Errichtung von Berufsschulen in allen Orten mit mehr als 25 schulpflichtigen Lehrlingen und eine Unterrichtszeit bis 6 Uhr abends mit Verbot des Sonntagsunterrichts vor. In der Zusammensetzung der Schulverwaltung sind die Gehilfen allerdings weitaus ungünstiger behandelt als in den übrigen österreichischen Berufsschulgesetzen.

Deutsch-Österreichischer Sozialversicherungsvertrag.

Am 27. Januar 1931 wurde in Wien der am 5. Februar 1930 in Berlin abgeschlossene Staatsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Österreich über die Sozialversicherung ratifiziert und der Austausch der Ratifikationsurkunden Ende März vorgesehen. Zwischen Österreich und Deutschland besteht seit dem Jahre 1924 ein Spezialübereinkommen, betreffend die Arbeitslosenversicherung, demzufolge vor allem Arbeitszeiten, die in einem der beiden Vertragsstaaten nachgewiesen werden können, zum Unterstützungsbezug im anderen Staate berechtigen. Ferner besteht ein faktisches Gegenseitigkeitsverhältnis in bezug auf die Krisenunterstützung, demzufolge reichsdeutsche Staatsangehörige in Österreich auch die sogenannten Notstandsaus-
hilfen beziehen können, andererseits Österreicher im Deutschen Reich die Krisenunterstützung. Das neue Sozialversicherungsübereinkommen sieht nun die Gleichbehandlung in der Krankenversicherung der Arbeiter, einschliesslich der Landarbeiter und Angestellten, Unfallversicherung, knappschaftliche Pensionsversicherung in Deutschland, Bruderladenprovisionsversicherung in Österreich, Invalidenversicherung der Arbeiter, Angestelltenversicherung in Deutschland, Pensionsversicherung der Angestellten in Österreich vor.